



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 6. Mai 2024

Ort und Zeit	Kantonsratssaal Regierungsgebäude, Herisau, 08.15 bis 18.00 Uhr
Anwesend	zwischen 63 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Sharon Satz, Herisau (09.25 Uhr bis 10.40 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Hannes Friedli, Heiden
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Kantonsgericht; Erhöhung der vollamtlichen Richterstellen; Wahl eines zusätzlichen Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2023–2027
3. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst); 1. Lesung
4. Interpellation der SP-Fraktion; Hohe Anforderungen bei Einbürgerungen
5. Staatsrechnung 2023; Genehmigung
6. Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
7. Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme
8. Geschäftsbericht 2023 des Obergerichts; Kenntnisnahme
9. Jahresbericht 2023 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme
10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
11. Jahresbericht der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
12. Geschäftsbericht und Rechnung 2023 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte

Sehr geehrter Herr Landammann

Geschätzte Dame Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

«Ein Mann der Wirtschaft» – ein Ausdruck, der immer wieder einmal verwendet wird, um jemandem besonderen Respekt entgegenzubringen, um jemandem besondere Kompetenzen zuzuschreiben. Auch in diesem Saal ist der Ausdruck – «der Mann der Wirtschaft» – schon zum Einsatz gekommen. Ganz nebenbei, das weibliche Pendant zum Ausdruck, also «die Frau der Wirtschaft», ist mir noch nie zu Ohren gekommen. Der so in einem besonderen Licht erscheinende Mann wird meistens als derjenige gesehen, der die Interessen der Anleger, der Investoren, der Geldgeber gut wahrnimmt. Der mit der grossen Kapitalrendite. Vorletzte Woche hat dies die Appenzeller Zeitung auf der Frontseite schön illustriert. Unter dem Titel «Nicht alle Firmenchefs haben ihre Traumlöhne verdient» stellt die Zeitung die Topsaläre von «Männern der Wirtschaft» in Beziehung zu Gewinnen und Renditen ihrer Unternehmen. Dass die CEOs einen bis zu 400-mal höheren Durchschnittslohn als ein Ausserrhoeder Angestellter einnehmen – bei steil steigender Tendenz – sei nur nebenbei bemerkt. Das wirklich interessante für mich ist diese Verknüpfung von Kapitalrendite und einem exorbitanten Salär von Einzelnen. Es wird nicht die steigende Produktivität oder die Schaffung eines guten Arbeitsklimas, die Förderung der Innovation oder allenfalls die 400-fache Arbeitsleistung eines durchschnittlichen Arbeitnehmenden belohnt, sondern einseitig die mehr oder weniger gute wirtschaftliche Performance zu Gunsten der Kapitalgebenden, sei es die Performance an den Börsen oder die Ausschüttungen zu Gunsten von einzelnen Teilhabern. Es wird eindeutig eine Relation zwischen dem Bedienen von Interessen der Kapitalgeber und dem Status des «Mannes der Wirtschaft» hergestellt. Auf der gleichen Frontseite der Appenzeller Zeitung, genau neben dem Artikel über die Saläre der Firmenchefs und ihrer Verknüpfung mit Kapitalinteressen, gab es noch einen anderen Artikel zu einem ähnlichen Wirtschaftsthema. Dieser hatte den Titel «Teilzeit-Streit erreicht St.Galler Kantonsrat». Er hat eine andere, wesentliche Gruppe von wirtschaftenden Menschen – Männer wie Frauen – ins Visier genommen: die Arbeitnehmenden. Die Produzenten der Waren und Dienstleistungen, diejenigen, die die gefragten Renditen durch ihre Arbeit erst möglich machen. Genau diese Bevölkerungsgruppe kommt aber im besagten Artikel gar nicht gut weg. Verkürzt gesagt werfen Ihnen einige unserer Ratskollegen im Nachbarkanton vor, sie würden der Wirtschaft durch Teilzeitmodelle ihre ungeteilte Arbeitskraft entziehen und damit die Produktivität verringern und letztlich auch die Rendite schmälern. Auch in diesem Artikel wird eine unmittelbare Verknüpfung zwischen Leistungsbereitschaft und Entlohnung hergestellt, dieses Mal aber mit produktiver Leistung. Allerdings werden als leistungssteigerndes Mittel nicht höhere Löhne verlangt. Kein höheres Salär wie bei den «Männern der Wirtschaft» soll die Freude an der Arbeit steigern. Nein, es wird verlangt, dass wieder Vollzeit gearbeitet werden soll und dass zusätzlich die öffentliche Hand allen Akteuren der Wirtschaft weniger Steuern auferlegen soll. Offensichtlich besteht die Wirtschaft also doch nicht ausschliesslich aus Kapitalinteressen, sondern auch aus den Interessen der Produzierenden. Heute sehen diese ihre Erfüllung im Leben nicht mehr ausschliesslich in der Arbeit, sondern auch in einem Familien-, einem Gesellschafts- oder einem Kulturleben. Einige

«Männer der Wirtschaft» nehmen diese Lebensentwürfe zunehmend als problematisch wahr. Ganz zum Schluss sollten wir innerhalb der Wirtschaft auch ein weiteres, wichtiges Themenfeld bedenken: Märkte spielen eine weitere, wirtschaftliche Schlüsselrolle. Die treibende Kraft der Märkte sind die Konsumentinnen und Konsumenten. Dass der Kreis von Produzierenden und der Kreis von Konsumierenden grösstenteils der gleiche ist, dürfte weitgehend bekannt sein. Es wäre auch für die «Männer der Wirtschaft» grundsätzlich lohnend, sich sowohl über den Wert der Arbeit als auch die Wichtigkeit des Konsums ihre Gedanken zu machen. Mit lohnen ist ausnahmsweise nicht ein Geldgewinn gemeint. Übrigens: Am vergangenen Mittwoch war der Tag der Arbeit.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Diese Kantonsratssitzung ist die letzte des laufenden Amtsjahres 2023/2024 und auch die letzte Sitzung unserer Ratskollegin Graf–Schönengrund. Als Zeichen und kleines Dankeschön für die geleistete Arbeit im Rat und als Präsidentin der Kommission für Inneres und Sicherheit steht ein Blumenschmuck an ihrem Platz. Gerne werde ich unsere Ratskollegin beim Essen persönlich verabschieden. Ebenso ist heute die letzte Sitzung unserer Leiterin Parlamentsdienst, Sabrina Baumgartner. Wie werden sie am Schluss der Sitzung und beim Essen am Abend verabschieden und würdigen. In der Vormittagspause werden wir ausserdem Raffaella Guarella aus dem Serviceteam verabschieden. Sie geht in Pension. Auch ich führe heute zum letzten Mal als amtierender Kantonsratspräsident durch die Sitzung des Kantonsrates.
- Ich bitte Sie alle, nach Sitzungsende Ihre persönlichen Unterlagen aus den Schubladen zu räumen und mitzunehmen. Ihr Sitzplatz wird im neuen Amtsjahr möglicherweise ein anderer sein. Mein Platz wird auf jeden Fall ein anderer sein.
- Vom Abschluss zum Neuanfang: Auf der Tribüne begrüsse ich Damian Rüger, der am 1. Juli 2024 der stellvertretende Leiter des Parlamentsdienstes wird.
- Die Frist der Volksdiskussion zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes und zur kantonalen Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche» ist am 19. April 2024 abgelaufen. Zu beiden Vorlagen ist jeweils ein Volksdiskussionsbeitrag eingegangen.
- Kantonsrat Ruprecht–Herisau und Alt-Kantonsrat Bischof–Trognen haben am 6. April 2024 in Schnelldorf (DE) an einem Fussballspiel gegen die deutsche Nationalmannschaft der Bürgermeister teilgenommen. Sie haben vonseiten FC Kantonsrat AI/AR den FC Kantonsrat St.Gallen verstärken wollen. Die Mannschaft hat trotz Ausserrhoder Verstärkung das Spiel verloren. Dies tut mir sehr leid.

Der Ratsvorsitzende bittet die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Kantonsgericht; Erhöhung der vollamtlichen Richterstellen; Wahl eines zusätzlichen Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Mit Bericht vom 3. April 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS),

1. dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts zuzustimmen und
2. für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 Stefan Marti, St.Gallen, als Vizepräsidenten des Kantonsgerichts mit Amtsantritt per 1. Juni 2024 zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Aggeler–Herisau, Referent der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Das Büro des Kantonsrates hat die KIS mit der Vorbereitung der Ergänzungswahl im Kantonsgericht für die verbleibende Amtsdauer 2023–2027 beauftragt. Die Ausgangslage ist die bekannte und in diesem Rat schon mehrfach behandelte hohe Geschäftslast des Kantonsgerichtes. Entsprechend wurde im Voranschlag 2024 eine vierte vollamtliche Stelle für einen Richter oder eine Richterin eingestellt. Vorneweg beantragt die Kommission die formelle Voraussetzung, dass die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen am Kantonsgericht von zwei auf drei erhöht wird. Für die Besetzung der vierten vollamtlichen Richterperson wurde ein klares Anforderungsprofil mit Ausrichtung auf familienrechtliche Verfahren erstellt und eine Stellenausschreibung veranlasst. Dabei wurde erstmals die Option für ein Jobsharing ermöglicht. Wodurch auch zwei Familienrichter oder Familienrichterinnen zu 50 % die Stelle hätten ausfüllen können, und dies wurde im Grundsatz als attraktiv angesehen. Aus der Ausschreibung ergaben sich sechs konkrete Bewerbungen. Aus diesen Bewerbungen schlägt Ihnen die Kommission geschlossen Stefan Marti, heutiger Gerichtsschreiber am Kantonsgericht, als neuen vollamtlichen Richter des Kantonsgerichtes und gemäss Justizgesetz damit einhergehend als Vizepräsidenten vor. Er erfüllt das Anforderungsprofil umfassend und im Weiteren nahm die Kommission Notiz, dass er sich mit voller Schaffenskraft für die familienrechtlichen Fälle einsetzen will und momentan daran ist, seinen Wohnsitz in den Kanton Appenzell Ausserrhoden zu verlegen. Die Kommission möchte es nicht unterlassen den amtierenden Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden des Kantonsgerichtes für ihre wichtige Aufgabenerfüllung zu danken, vor allem unter Berücksichtigung der sehr hohen Arbeitsbelastung. Die KIS beantragt Ihnen, für die restliche Amtsdauer 2023–2027 die Wahl von Stefan Marti gemäss Bericht und Antrag.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Vor der Abstimmung über die beiden Anträge der KIS möchte ich noch bekannt geben, dass es aus gesundheitlichen Gründen einen Platzabtausch zwischen Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel und Kantonsrat Rüegg–Heiden gegeben hat.

Der Rat stimmt der Erhöhung der Anzahl der Vizepräsidien von zwei auf drei mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

2. Kantonsgericht; Erhöhung der vollamtlichen Richterstellen; Wahl eines zusätzlichen Trakt. 60
Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 6. Mai 2024

Stefan Marti, St. Gallen, ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen als vollamtlicher Richter des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 mit Amtsantritt per 1. Juni 2024 gewählt.

3. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst); 1. Lesung

Mit Bericht vom 12. Dezember 2023 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. März 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 1. Lesung zuzustimmen.

Welz-Trogen, Referent der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Die KBV weist darauf hin, dass die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB; bGS 211.1) lediglich eine Änderung des Art. 268a umfasst, die die Kompetenz zum Erlass des Normalarbeitsvertrages (NAV) für Arbeitnehmende im Hausdienst vom Kantonsrat hin zum Regierungsrat überträgt. Diese Änderung umfasst lediglich einen Artikel in der Beilage 1.1 «Gesetzesentwurf; 1. Lesung» und ist gut auf einer Seite abgebildet. Da die Unterlagen dieses Geschäftes 104 Seiten umfassen, kann es den Eindruck erwecken, dass es auch um die vielen anderen Seiten geht. Vor allem ist zu erwähnen, dass der neue NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht Gegenstand der Beratungen ist. Als Mitglied der KBV ist man sich bei Geschäften gewohnt, dass es immer sehr ausführliche Unterlagen gibt. Die KBV hat sich nur wenig mit dem neuen Entwurf des NAV auseinandergesetzt. Die Kommission hat sich um die Kernaussage des Geschäftes gekümmert, das bedeutet die Übertragung der Kompetenz an den Regierungsrat für die Erarbeitung des neuen NAV. Folgende Gründe sind für die Kommission massgebend: Der konsequenten Umsetzung der Gewaltentrennung wird Folge geleistet, was auch im neuen Kantonsratsgesetz gewünscht wird. Dies wird von allen Parteien immer wieder gefordert. Die Teilrevision ergibt eine einheitliche Lösung des NAV für die hauswirtschaftlichen Arbeitnehmenden und für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden, welcher bereits bisher in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Nach Bundesrecht gibt es diese zwei Arbeitsverträge, welche durch die Kantone zu regeln sind. Bei 20 von 26 Kantonen liegt die Kompetenz jeweils beim Regierungsrat und die KBV ist daher der Meinung, dass dies auch für den Kanton Appenzell Ausserrhoden sinnvoll ist. Es betrifft eine kleine Anzahl von 200 bis 250 Personen. Was würde passieren, wenn die über 200 Berufe in der Schweiz alle einen NAV hätten, welcher von den 26 kantonalen Parlamenten erarbeitet werden müsste? In der Vernehmlassung haben alle Parteien dem Grundsatz zugestimmt, inklusive der SP-Fraktion. Die Kommission bedauert, dass der Regierungsrat nicht im gleichen Zusammenhang die Überprüfung des NAV für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden vorgenommen hat. Die Kommission beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision in 1. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher des Departementes Bau und Volkswirtschaft: In der Vorlage, welche

Sie heute beraten, geht es um die Teilrevision des EG zum ZGB. In Zukunft soll der Regierungsrat den NAV für Arbeitnehmende im Hausdienst ändern oder/und aufheben können. Damit kann die heute geltende kantonsrätliche Verordnung über den NAV für Arbeitnehmende im Hausdienst abgelöst werden. Der Regierungsrat hat Ihnen für den ersten Eindruck den Entwurf für einen neuen NAV für Arbeitnehmende im Hausdienst beigelegt. Der Entwurf ist zwar nicht Gegenstand dieser Vorlage, aber ich werde an der heutigen Sitzung so weit wie möglich Fragen zum NAV beantworten und Anregungen dazu entgegennehmen. Die Pflicht zum Erlass eines NAV entstammt aus dem Bundesrecht. Die Kantone müssen gemäss Art. 359 Abs. 2 Obligationenrecht (OR; SR 220) für die Arbeitsverhältnisse von landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden und von Arbeitnehmenden im Hausdienst einen NAV erlassen. Die NAV müssen die Arbeitszeit und die Ruhezeit sowie die Arbeitsbedingungen von weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmenden regeln. Im Kanton gibt es die beiden NAV bereits. Der geltende NAV für Arbeitnehmende im Hausdienst ist 1986 vom Kantonsrat erlassen worden. Es handelt sich also um eine kantonsrätliche Verordnung. Der geltende NAV für landwirtschaftliche Arbeitnehmende ist 2008 vom Regierungsrat erlassen worden. Die Vorlage bezweckt eine Angleichung der Zuständigkeiten für den Erlass der NAV. Dadurch wird eine einheitliche Rechtssetzung der beiden NAV erreicht. Ein Blick auf die 20 anderen deutschsprachigen Kantone zeigt, dass die Zuständigkeiten bei der Exekutive liegen. Auch der NAV für Arbeitnehmende im Hausdienst des Bundes wird vom Bund erlassen. Die Vorlage gewährleistet eine schnellere und flexiblere Anpassung an das übergeordnete Recht und auch an die veränderten Verhältnisse und die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden. Ausserdem ist im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung beschlossen worden, dass alle kantonsrätlichen Verordnungen mittelfristig abgeschafft und die Kompetenzen an den Regierungsrat delegiert werden sollen. Gleichzeitig mit der Vorlage soll der NAV für Arbeitnehmende im Hausdienst totalrevidiert werden. Als kurzer Überblick führe ich Ihnen die Punkte auf, auf welche sich der Regierungsrat besonders konzentriert hat. Der NAV für Arbeitnehmende im Hausdienst soll am Modell NAV und dem übergeordneten Recht angepasst werden und die Schutzfunktion sowie die Informationsfunktion des NAV sollen verstärkt werden. Alles weitere können Sie den Unterlagen entnehmen, welcher dieser Vorlage beigelegt worden sind. Was die Anliegen der KBV zum Postulat von Kantonsrat Graf–Heiden mit dem Titel «Bessere Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Angestellte» anbelangt, kann ich folgendes festhalten: Die Anliegen des Postulates wurden vom Regierungsrat bereits geprüft. Der Auftrag ist damit umgesetzt worden. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat an der Sitzung vom 12. Juni 2023 über die Umsetzung des Auftrages berichtet. Das Postulat wurde vom Kantonsrat für nicht erheblich erklärt. Aus Sicht des Regierungsrates ist damit keine erneute Prüfung vorzunehmen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des EG zum ZGB in 1. Lesung zuzustimmen.

Jung–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Kantone sind verpflichtet, für Arbeitnehmende im Hausdienst, in der Landwirtschaft sowie in der Hauswirtschaft NAV zu erlassen. Diese NAV regeln vor allem die Arbeits- und Ruhezeiten sowie die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende und Jugendliche. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden war bisher für den Erlass dieser NAV für Anstellungsverhältnisse im Landwirtschaftsbereich der Regierungsrat und im Bereich der Hauswirtschaft der Kantonsrat zuständig. Mit der vorgeschlagenen Teilrevision des EG zum ZGB soll nun für beide NAV der Regierungsrat zuständig sein. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen befürwortet die vorgeschlagene Teilrevision, da dadurch schneller auf Veränderungen im Arbeitsmarkt oder auf Bedürfnisse von Arbeitnehmenden oder Arbeitgebenden reagiert werden kann und eine Anpassung des NAV für hauswirtschaftliche Angestellte schneller möglich ist. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, weshalb für den Erlass von NAV unterschiedliche Gremien zuständig

sein sollen. Die Fraktion ist deshalb für das Eintreten und stimmt der Teilrevision des EG zum ZGB in 1. Lesung einstimmig zu.

Tobler–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig dafür auf die Vorlage einzutreten. Ebenfalls spricht sie sich einig für eine Teilrevision des EG zum ZGB aus. «Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten Gliedern verfährt». Das ist ein Zitat von Gustav Heinemann. Die Fraktion der Parteiunabhängigen freut sich, dass der neue NAV für die Hauswirtschaft endlich in greifbarer Nähe scheint und die 24-Stunden-Betreuung ebenfalls abgedeckt wird. Er ist die unterste Messlatte für Arbeitnehmende. Als Anregung: Zur höheren Priorisierung könnte eventuell die Überprüfung des NAV in Zukunft durch das Departement Gesundheit und Soziales erfolgen und mit dem Departement Bau und Volkswirtschaft besprochen werden. Ganz nach dem Motto: ein Ziel, ein Regierungsrat, departementsübergreifend. Die Fraktion hat an der Vernehmlassung zum NAV teilgenommen und hat zur Kenntnis genommen, dass Anregungen übernommen oder wenigstens beantwortet wurden.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Der Regierungsrat nimmt die längst fällige Überarbeitung des NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Anlass, gleich auch die Kompetenz zum Erlass des NAV neu zu regeln. Mit der Teilrevision des EG zum ZGB soll diese Kompetenz verschoben werden, vom Kantonsrat weg hin zum Regierungsrat. An die Stelle der aktuell kantonsrätlichen Verordnung soll ein neuer Erlass in Form einer regierungsrätlichen Verordnung treten. Das kann man machen. Die SP-Fraktion sieht dazu allerdings keinen zwingenden Grund. Im Gegenteil: Mehrere Gründe sprechen dafür, die Kompetenz beim Kantonsrat zu belassen. Die SP-Fraktion lehnt diese Kompetenzverschiebung ab und beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Überlegungen der SP-Fraktion wird meine Fraktionskollegin Kantonsrätin Egger–Speicher zusammen mit dem Antrag ausführen. Der Antrag wird am Schluss der Eintretensvoten gestellt. Ich weise aber gerne auf die Auswirkungen des Entscheides beziehungsweise auf das weitere Verfahren hin. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass ein Nichteintretensentscheid Auswirkungen auf die heutige Sitzung wie auch auf das weitere gesetzgeberische Verfahren hat. Stimmt eine Mehrheit dem Antrag auf Nichteintreten zu, ist die Vorlage, das heisst die Änderung des EG zum ZGB mit der Delegation an den Regierungsrat, vom Tisch. Es bliebe alles beim Alten: bei der Erlasskompetenz, aber vorläufig auch beim NAV. Dies, da die Teilrevision des EG zum ZGB und der NAV miteinander verknüpft sind. Der Regierungsrat müsste dem Kantonsrat eine neue Vorlage mit einem teilrevidierten NAV in Form einer kantonsrätlichen Verordnung vorlegen. Das bedeutet eine weitere zeitliche Verzögerung. Die SP-Fraktion wäre überrascht, wenn der Regierungsrat wesentliche Änderungen gegenüber dem heute vorliegenden Entwurf anbringen würde und rechnet deshalb mit einem zügigen Prozess. Noch kurz ein Hinweis zur Aussage des Referenten der KBV, Kantonsrat Welz–Trogen, dass alle Fraktionen inklusive der SP-Fraktion der Änderung zugestimmt hätten. Dies ist so nicht ganz korrekt. Die SP-Fraktion hat zwar nicht explizit in der Vernehmlassung erwähnt, dass sie die Erlasskompetenz beim Kantonsrat belassen möchte, sie hat sich jedoch kritisch zur Vorlage geäußert. Abgesehen davon möchte ich anmerken, dass wenn eine Fraktion nach der Prüfung der Unterlagen der Vernehmlassung, welche wohlgerne nicht dieselben Unterlagen wie hier sind, zu einem anderen Schluss kommt wie in der Vernehmlassung eingegeben, dann darf, nein, sie muss dies sogar so einbringen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist einstimmig für das Eintreten und wird diesem Geschäft auch zustimmen. Dies damit der Regierungsrat zukünftig den NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer selbständig regeln kann, genau gleich wie dies auch beim NAV für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft der Fall ist. Warum also ein Votum könnte man sich fragen. Für die Fraktion ist es wichtig auf folgendes hinzuweisen: In Zukunft wird der Regierungsrat mit der Verordnung das Wohl von 200–250 Personen, welche in diesem Bereich arbeiten, beeinflussen. Mit der Übernahme des vom Staatssekretariat für Wirtschaft erarbeiteten Modell-Arbeitsvertrags wird eine Verordnung geschaffen, welche auf sensible Arbeitsverhältnisse Einfluss nimmt. Die Fraktion begrüsst diese Standardisierung ausdrücklich. Die Arbeitsverhältnisse im Bereich der hauswirtschaftlichen und betreuenden Arbeitnehmenden sind in vielen Fällen komplex. Vorhandene Verknüpfungen von Wohn- und Arbeitsstelle für hauswirtschaftliche Mitarbeitende sind anspruchsvoll. Es besteht das Risiko, dass solche Arbeitsverhältnisse Missbrauchspotenzial haben und die Arbeitnehmenden ausgenutzt werden können. Im Sinne eines respektvollen Miteinanders ist es der Fraktion der Mitte/EVP/GLP wichtig, dass Ausbeutung verhindert wird. Es geht dabei nicht darum, Arbeitgebende unter Generalverdacht zu stellen, sondern darum, auf die Abhängigkeiten durch die symbiotische Verknüpfung von Arbeits- und Wohnsituation, sowie Arbeits-, Frei- und Präsenzzeit hinzuweisen. Hier setzt die Verantwortung des Regierungsrates als Verordnungsgeber an: Der Regierungsrat wird dafür sorgen müssen, dass den nun neu einzuführenden Regelungen Nachhaltigkeit verschafft wird. Die Fraktion erwartet daher, dass der Regierungsrat für eine angemessene Kontrolle die notwendigen Ressourcen in der Verwaltung zur Verfügung stellt, dies insbesondere in der nun beginnenden Übergangszeit sowie auch vor dem Hintergrund, dass gemäss dem Rechenschaftsbericht diverse Kontrollziele im zuständigen Departement nicht erreicht wurden. Ich verweise auf den Rechenschaftsbericht S. 112 und 113.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Mit der Teilrevision des EG zum ZGB soll die Erlasskompetenz für den NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende dem Regierungsrat übergeben werden. Der NAV für landwirtschaftliche Arbeitnehmende liegt bereits jetzt schon in der Zuständigkeit des Regierungsrates. Die SVP-Fraktion begrüsst die Anpassung des Art. 286a und damit die Vereinheitlichung. Diese Delegationsnorm ist aus Sicht der Fraktion eine sinnvolle und gute Lösung. Damit wird auch der Idee entsprochen, dass zukünftig mit der Totalrevision der Kantonsverfassung möglichst viele kantonsrätliche Verordnungen abgelöst werden sollen. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Teilrevision des EG zum ZGB in der 1. Lesung.

Kantonsrätin Egger–Speicher stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten.

Egger–Speicher: Ich bitte den Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten einzublenden. Sie haben es von der Fraktionschefin der SP-Fraktion gehört: Die Fraktion stellt den Antrag auf Nichteintreten. Die Fraktionschefin hat auch die Folgen aufgezeigt, welche das Nichteintreten für das Verfahren haben wird. Vorab noch eine Bemerkung: Ich möchte Regierungsrat Biasotto bitten, ganz genau zu sein. Das Ansinnen ist, möglichst viele kantonsrätliche Verordnungen in regierungsrätliche Verordnungen zu überzuführen. Allerdings nicht alle kantonsrätlichen Verordnungen, wie er gesagt hat. Ich würde mich noch bedanken, wenn die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom Regierungsrat erlassen würde. Lassen Sie mich jetzt aber ausführen, aus welchen Überlegungen die SP-Fraktion den vorliegende NAV in der Kompetenz des Kantonsrates

belassen möchte. Es gehe um Einheitlichkeit, sagt der Regierungsrat und verweist auf den NAV für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft. Dieser wird bereits vom Regierungsrat erlassen. Eine Vereinheitlichung könnte jedoch auch umgekehrt erreicht werden, indem die Erlasskompetenz für den NAV für landwirtschaftliche Angestellte ebenfalls dem Kantonsrat übertragen würde. Es gehe um Gewaltenteilung, sagt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag und schreibt dazu: «Mit der Vorlage wird eine neue Rechtsetzungskompetenz vom Gesetzgeber an den Ordnungsgeber übertragen.» (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2023, S. 2). Der Regierungsrat verhält sich so, als wäre der Sachverhalt einfach und die Kompetenzverteilung in der Gesetzgebung eindeutig. Man ist versucht zu nicken. Gesetze zu erlassen, gehört in die Schublade der Legislative und Verordnungen gehören in die Schublade der Exekutive. Das stimmt im Grundsatz. Es ist allerdings so, dass sowohl der Bund als auch die Mehrheit der Kantone die Parlamentsverordnungen kennen, auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Beispiele für kantonsrätliche Verordnungen sind, die Liste ist nicht vollständig, die Besoldungsverordnung für Lehrpersonen der Volksschule sowie überhaupt Besoldungsregelungen für Regierungsrat, Gerichte und Personal, die Tierschutzverordnung, die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Heimarbeit, die Verordnung über Massnahmen gegen Schwarzarbeit oder die Verordnung über die Alpwirtschaft. Es gibt sogar eine kantonale Weinverordnung, obwohl es nur ein Rebberg gibt, eine Verordnung über die Landschaftsbeiträge und die Qualitätsbeiträge und so weiter und so weiter. Gewaltenteilung, und dies möchte ich besonders an den Referenten der Kommission richten, bedeutet nicht einfach, Gewalten schubladenmässig zu trennen. Der Sprecher der KBV hat typischerweise auch das Wort «Gewaltentrennung» verwendet. Dieses Wort ist ein bisschen veraltet. Im Sinne von «Checks and Balances» geht es darum, den verschiedenen Gewalten die Möglichkeiten zu geben, ihre Rolle zu spielen und durchzusetzen. Mit der Zustimmung zur Vorlage nimmt sich der Kantonsrat weitgehend die Möglichkeit rechtssetzend auf den NAV Einfluss zu nehmen. Was dies konkret bedeutet, hat kürzlich der Vorstoss von Kantonsrat Graf–Heiden deutlich vor Augen geführt. Um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von landwirtschaftlichen Angestellten anzustossen, blieb ihm als einzige Möglichkeit ein Postulat zu formulieren. Dies ist nicht Sinn und Zweck eines Postulates. Kommt dazu, dass die NAV eine Sonderstellung haben. Dies ist, glaube ich, gar niemandem bewusst. Sie unterscheiden sich nämlich in einem wesentlichen Punkt von den gängigen regierungsrätlichen Verordnungen. Für NAV verlangt das OR (SR 220) in Art. 395a eine Vernehmlassung, dies unabhängig der Zuständigkeitsregelung oder der Bezeichnung des Erlasses. Das bedeutet, dass es egal ist, ob man dem jetzt NAV oder Verordnung sagt. Es gilt auch, wenn lediglich Änderungen vorgenommen werden. Künftig würden also die Parteien und Verbände zur Stellungnahme eingeladen werden. Der Kantonsrat hingegen könnte sich nicht mehr äussern. Als weiterer Grund für die Teilrevision nennt der Regierungsrat Flexibilität und Schnelligkeit bei Anpassungen an übergeordnetes Recht. Dazu so viel: Der Bund hat im Juni 2018 den Kantonen einen Modell-NAV zur Verfügung stellt. Seitdem sind sechs Jahre vergangen. Flexibilität und Schnelligkeit sehen anders aus. Ein letztes, aber nicht minder bemerkenswertes Argument: Wieso soll die kantonsrätliche Verordnung so belassen werden? Gemeint ist, in der Kompetenz des Kantonsrates belassen werden? Eine kantonsrätliche Verordnung schafft mehr Öffentlichkeit. Gerade Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten laufen Gefahr, von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen zu werden. Mit dem allfälligen Entscheid, dass künftig der Regierungsrat in alleiniger Kompetenz entscheidet, wird das Schattendasein dieser Arbeitswelt noch verstärkt. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen und auf das Geschäft nicht einzutreten.

Graf–Heiden: Regierungsrat Biasotto hat es vorhin deutlich ausgeführt. Anscheinend ist es immer noch

zeitgemäss, dass landwirtschaftlichen Angestellten keine Feiertage ausser der 1. August zugute kommen. 55 Stunden pro Woche arbeiten und auch der Vaterschaftsurlaub ist im NAV nicht erwähnt. Deshalb fände ich es ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir immerhin hier die Mittel behalten, um direkt Einfluss zu nehmen.

Regierungsrat Biasotto: Ich bitte Sie dem Antrag der SP-Fraktion nicht zuzustimmen. Gerne gehe ich noch kurz auf Ihre Voten, insbesondere das Votum von Kantonsrätin Egger–Speicher ein. Der Regierungsrat stellt fest, dass eine grossmehrheitliche Zustimmung zu diesem Geschäft vorhanden ist. Kantonsrätin Egger–Speicher sagt, ich wäre unpräzise gewesen, da ich gesagt habe, dass möglichst viele kantonsrätliche Verordnungen umgewandelt oder aufgehoben werden sollen. Ich bitte diesbezüglich um Entschuldigung, falls ich unpräzise war. Ich möchte aber auch Sie auf Präzision hinweisen. Sie haben gesagt, dass die Pflicht auf Mitwirkung und Vernehmlassung im Art. 395 OR geregelt ist. Dies ist jedoch in Art. 359a OR geregelt. Auf diesen Artikel möchte ich kurz zu sprechen kommen. Es ist grundsätzlich eine politische Frage und nicht eine Frage der Gewaltenteilung, ob man eine solche Verordnung beim Kantonsrat belassen oder an den Regierungsrat zuweisen will. So oder so ist man verpflichtet, eine Mitwirkung und Vernehmlassung nach Art. 359a OR vorzunehmen, ganz egal, ob die Verordnung dem Kantonsrat oder dem Regierungsrat zugewiesen wird. Sie dürfen unbesorgt sein. Die Bevölkerung kann mitwirken. Sie selbst können mitwirken in der 1. Lesung und in der 2. Lesung. Diese Pflicht wird sicherlich wahrgenommen. Ich nehme bereits Bezug auf die Beilage 1.5 «Auswertung Vernehmlassung neuer NAV; 1. Lesung». Es wurden ganz viele Anregungen und kritische Anmerkungen aufgenommen. Dies wurde sehr ausführlich kommentiert und auch mit Zustimmung entgegengenommen. Diese Korrekturen werden entsprechend angebracht. Von daher glaube ich, dass Sie sich keine Sorgen machen müssen, dass in den Händen des Regierungsrates der NAV für hauswirtschaftliche Arbeit nicht gut erarbeitet wird.

Wirz–Urnäsch: Ich habe einfach eine kurze Frage an Regierungsrat Biasotto. Sollte der Antrag der SP-Fraktion angenommen werden, ist dann der Regierungsrat bereit, die Verordnung über die landwirtschaftlichen Angestellten auch abzutreten in eine kantonsrätliche Verordnung, so dass die NAV am gleichen Ort entschieden werden? Dies scheint mir schon noch sehr wichtig.

Regierungsrat Biasotto: Diese Frage kann ich leider nicht beantworten, da müsste es zuerst einen Beschluss des Regierungsrates geben.

Der Rat lehnt den Nichteintretensantrag der SP-Fraktion mit 13:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Detailberatung.

Egger–Speicher: Ich möchte zuerst zum NAV ein paar generelle Bemerkungen machen und nachher zu den einzelnen Artikeln. Mit der Entwicklung im Bereich der 24-Stunden-Care-Arbeit ist eine Überarbeitung des NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwingend und überfällig. Der Regelungsbedarf ist unbestritten. Der Regierungsrat hat sich entschieden, alle Arbeitsverhältnisse von

hauswirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einem Erlass zusammenzufassen. Die SP-Fraktion hätte eine separate Lösung für die 24-Stunden-Care-Arbeit vorgezogen, dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Adressaten dieses Erlasses, nämlich die Laienarbeitgeber und häufig ausländische Arbeitskräfte. Grundsätzlich begrüsst die SP-Fraktion, dass die Lücken bei den hauswirtschaftlichen Arbeitsleistungen insbesondere bei der 24-Stunden-Care-Arbeit geschlossen werden. Neu sind auch Regelungen für schwangere Frauen und stillende Mütter sowie ebenfalls für Jugendliche vorgesehen. Dies ist ein Fortschritt. Positiv zu vermerken ist, dass der Regierungsrat verschiedene Anregungen aus der Vernehmlassung in den Verordnungsentwurf aufgenommen hat. Allerdings gibt es in einigen Bereichen auch Verschlechterungen gegenüber dem alten NAV, etwa bei den Treueprämien, den Abgangsentschädigungen und dem Ferienanspruch. Es gab zum Beispiel Ferienanspruch von fünf Wochen nach zehn Dienstjahren beim gleichen Arbeitgeber. In puncto Weiterbildung hat der alte NAV den Passus enthalten, dass der Arbeitgeber die Bestrebungen des Arbeitnehmenden zum Besuch von Bildungsveranstaltungen fördern soll. Insgesamt erachtet die SP-Fraktion die Vorlage als minimalistisch. Zudem entsteht der Eindruck, dass die konkrete und besondere Situation, auf die der Gesetzesentwurf angewendet werden soll, entweder nicht erkannt oder zumindest nicht berücksichtigt worden ist. Bei Arbeitsverhältnissen im hauswirtschaftlichen Bereich handelt es sich in der Regel um unerfahrene Arbeitgebende, Zufallsarbeitgebende und gleichzeitig um Arbeitskräfte, welche oft über mangelhafte Deutschkenntnisse verfügen, sowie mit den rechtlichen Gepflogenheiten nicht vertraut sind. Vor dem Hintergrund wirken die Antworten des Regierungsrates in der Vernehmlassung etwas arg formalistisch. Dies etwa dann, wenn der Regierungsrat sich konsequent auf den folgenden Standpunkt stellt: «Da es sich um privatrechtliche Arbeitsverhältnisse handelt, liegt es grundsätzlich an den Vertragsparteien, sich über ihre Rechte und Pflichten zu informieren.» (Beilage 1.5 Auswertung Vernehmlassung neuer NAV; 1. Lesung, S. 5). Offen bleibt schliesslich die Frage, wie die Kontrollen funktionieren sollen, wenn keine Meldepflicht besteht. Weitere Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln mache ich dann in der Detailberatung.

Kohler–Rehetobel: Ich komme zurück auf die Beilage 1.1 «Gesetzesentwurf; 1. Lesung». Ich habe eine Frage zur Einordnung dieser Kompetenznorm im EG zum ZGB. Wir fügen mit dieser Teilrevision eine neue Bestimmung in das bestehende Gesetz ein. Mit Blick auf die Einordnung in das bestehende Gesetz möchte ich die Frage stellen: Was war die Überlegung, dass man die Bestimmung über die Kompetenz des Regierungsrates nicht unter den ersten Titel «Zuständigkeiten von Behörden und Verfahren» des EG zum ZGB eingefügt hat? Da ist in Art. 6 aufgeführt, welche Bestimmungen des ZGB und des OR in der Zuständigkeit des Regierungsrates liegen. Meiner Meinung nach würde die Anpassung da hineingehören. Vielleicht kann man mir die Frage noch beantworten oder den Aspekt im Hinblick auf die 2. Lesung berücksichtigen.

Egger–Speicher: Ich würde gerne zu Art. 9 des Entwurfs des NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gehen, da ich dort eine Frage zur Klärung habe. In Art. 9 Abs. 2 im Vernehmlassungsentwurf hiess es: «Arbeiten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer an einem gesetzlich anerkannten Feiertag, der nicht auf einen Sonntag fällt, ist ihnen zusätzlich ein freier Halbtage zu gewähren». Die SP-Fraktion, der Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaft im Service public haben dies unabhängig voneinander so interpretiert, dass der entfallene Feiertag lediglich mit einem halben Tag kompensiert wird. Dies war nicht nachvollziehbar und wir haben eine Kompensation von einem ganzen Tag gefordert. Gemäss Antwort des Regierungsrates war gemeint, dass ein zusätzlicher Halbtage gewährt werde, welcher dann in Bezug auf

den entgangenen Feiertag somit mit 1.5 Tagen kompensiert werde. Das bedeutet also einen Tag und zusätzlich einen halben Tag frei. Es hiess dann, um Unklarheiten zu vermeiden, werde diese Bestimmung sprachlich angepasst. Die sprachliche Anpassung ist: «Arbeiten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer an einem gesetzlich anerkannten Feiertag, der nicht auf einen Sonntag fällt, ist dafür ein freier Tag einzuräumen.» Wo ist nun der andere halbe Tag? Dies müsste man noch klären. In Bezug auf Art. 10 des Entwurfs zum NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer: Da habe ich schon darauf hingewiesen, dass gegenüber dem alten NAV ein Absatz also ein lit. d fehlt: «fünf Wochen nach zehn Dienstjahren beim gleichen Arbeitgeber.» Dies wurde gestrichen. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dies wieder einzuführen? Zum Art. 24 Arbeitszeiterfassung, Abs. 2 des Entwurfs zum NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer, wo es neu heisst: «Die Arbeitszeiterfassung ist mindestens monatlich von dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin zu visieren.» Im Vernehmlassungsentwurf hiess es noch, dass die Arbeitszeiterfassung wöchentlich visiert wird. Ich kann mir vorstellen, dass dies eine Angleichung an den NAV in der Landwirtschaft war oder dass andere Arbeitsverhältnisse wie Kleinstpensen als Beispiele dienten, dass man dies nicht wöchentlich machen kann. Bei einer 24-Stunden-Betreuung ist es ein bisschen komplex monatlich zu visieren. Vielleicht lässt sich eine differenzierte Regelung für die unterschiedlichen Pensen oder Betroffenheiten finden. Dann noch etwas zu den Schlussbestimmungen analog des Kantons Basel-Landschaft: Angesichts der Tatsache, dass der NAV den Arbeitnehmenden bei Antritt des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt werden muss, wäre es für diese Personen noch interessant, wenn sie wüssten, wohin sie sich bei Streitigkeiten wenden könnten oder wo sie Auskunft erhielten. Es könnten auch Bestimmungen zu Schriftenkontrollen und Arbeitsbewilligung eingefügt werden. Ich möchte Sie einfach bitten, sich vielleicht noch zu überlegen, ob man dies analog dem Kanton Basel-Landschaft beispielsweise wie § 41 und 42 einfügen könnte.

Welz–Trogen: Ich möchte darauf hinweisen, dass dem Sprecher der Kommission vor der Abstimmung noch einmal das Wort gegeben werden sollte. Dies wurde nicht gemacht. Ich erachtete dies als nicht so wichtig, aber nun möchte ich sagen: Zuerst wurde das Eintreten gemacht. Nun geht es in der Diskussion um die Beilage 1.1 «Gesetzesentwurf; 1. Lesung». Ich möchte wirklich, dass diese Beilage behandelt und auch darüber abgestimmt wird. Zur Verordnung, wenigstens war dies in meinen fünf Jahren als Kantonsrat bis jetzt immer so, wird keine Debatte zu den einzelnen Artikeln geführt.

Weber–Trogen: Gerade das Votum des Kommissionssprechers zeigt, dass es die Möglichkeit braucht, dass der Kantonsrat sich äussern kann, ganz genau zu diesen Punkten, zu denen jetzt Fragen aufgetaucht sind. Ich habe eine Frage zu Art. 10 des Entwurfs zum NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Art. 10 bleibt die Frage offen, wer den Bezug oder den Zeitpunkt des Bezuges der Ferien bestimmt. Braucht es diesbezüglich nicht eine Regelung? Im NAV der Landwirtschaft bestimmt dies der Arbeitgeber. Das muss aber nicht in jedem Arbeitsverhältnis von Vorteil sein. Im OR bestimmt der Arbeitgeber den Zeitpunkt des Ferienbezuges. Es steht aber explizit, dass der Arbeitgeber auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden Rücksicht nehmen sollte.

Egger–Speicher: Die Irritation des Kommissionssprechers zeigt sehr schön, was für eine ausserordentliche Situation vorliegt. Es handelt sich hier nicht einfach um irgendeine Verordnung. Es ist eine regierungsrätliche Verordnung. Es ist dem Sprecher sicher aufgefallen, dass wir normalerweise die regierungsrätliche Verordnung erst auf die 2. Lesung erhalten. Also in dem Sinn ist auch das Verfahren ausserordentlich. Die

Behandlung ist anders als bei anderen regierungsrätlichen Verordnungen. Grundsätzlich kann man sich zu jeder Beilage äussern. Dies ist in dem Sinne nicht aussergewöhnlich. Ich bitte Sie dies zur Kenntnis zu nehmen.

Kantonsrat Wirz–Urnäsch stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte zur Beilage 1.4 (Entwurf neuer NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen).

Wirz–Urnäsch: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Diese Diskussion gehört nicht hierher. Eine regierungsrätliche Verordnung wird im Kantonsrat nicht diskutiert.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 46:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Graf–Heiden: Ich habe im Eintretensvotum von Regierungsrat Biasotto gehört, dass er sehr gerne Anmerkungen zur Verordnung aufnimmt. Ich würde eigentlich gerne auch noch eine Bemerkung zu dieser Verordnung machen und erlaube mir dies jetzt einfach.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Entschuldigen Sie, Kantonsrat Graf–Heiden, aber der Kantonsrat hat den Ordnungsantrag angenommen und Sie dürfen daher keine weitere Diskussion über die Verordnung führen.

Bühler–Speicher: Richtigerweise hat Kantonsrat Wirz–Urnäsch gesagt, wir stimmen darüber ab, ob wir den Erlass des NAV dem Regierungsrat delegieren wollen. Dann müsste man allerdings schon darüber diskutieren können, wie die Verordnung aussehen soll, da dies den Entscheid beeinflusst, ob man es an den Regierungsrat delegiert oder nicht. Aus diesem Grund habe ich zuvor beim Ordnungsantrag auch Nein gestimmt. Ich will mich jetzt nicht zur Verordnung äussern, da darüber abgestimmt worden ist und entschieden worden ist, dass man sich nicht mehr äussert. Allerdings hängt der Entscheid, ob ich die Verordnung delegiere, schon davon ab, ob ich diese Verordnung gut finde. Ansonsten delegiere ich nicht und sage unter Umständen Nein. Aus diesem Grund war ich zuvor zwiegespalten, ob man über die Verordnung diskutieren soll oder nicht. Ich oute mich: Ich möchte die Verordnung an den Regierungsrat delegieren, aber ich wollte dies im Sinne des staatspolitischen Denkens noch sagen.

Regierungsrat Biasotto: Die Voten und insbesondere die Fragen von Kantonsrätin Egger–Speicher, Kantonsrat Weber–Trogen und Kantonsrätin Kohler–Rehetobel werden sicher aufgenommen und angeschaut. Ich habe gesagt, dass wir Ihre Haltungen, wenn sie nicht schon in der Vernehmlassung formuliert worden sind, ernst nehmen. Der Regierungsrat wird das Protokoll des heutigen Tages genauestens studieren und Ihre Anregungen auswerten. Die Frage von Kantonsrätin Kohler–Rehetobel in Bezug auf die Einordnung des Art. 286a EG zum ZGB kann ich nicht beantworten. Das wird der Regierungsrat auf die 2. Lesung beantworten können. Dann allgemein zum Thema Kontrolle von Kantonsrätin Egger–Speicher: Da möchte ich auf die Beilage 1.5 «Auswertung Vernehmlassung neuer NAV; 1. Lesung» hinweisen. Es gibt mehrere Instanzen, welche die Verträge sehen und davon Kenntnis haben. Das Zustandekommen dieser Verträge

hängt von der Arbeitslosenkasse, der Arbeitslosenversicherung sowie der tripartiten Kommission des Bundes ab. Wenn diese Instanzen Schwerpunkte für die Kontrollen festschreiben, dann wird dies kontrolliert. Verschiedene Instanzen haben Kenntnis von den Verträgen, so auch das Amt für Migration, bei welchem allenfalls ausländische Arbeitskräfte ihre Bewilligung ersuchen. Aus diesem Grund will ich auf die Beilage 1.5 «Auswertung Vernehmlassung neuer NAV; 1. Lesung» hinweisen, welche schon ziemlich ausführlich auf die Fragen der Kontrolle zu sprechen kommt. Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat gesagt, dass er Bedenken habe, dass die Kapazitäten nicht ausreichen. Auch da der Hinweis auf die tripartite Kommission des Bundes, für welche wir mit dem Arbeitsinspektorat nur das «Sekretariat» führen und Schwerpunktkontrollen mit den Mitarbeitenden plus Externen durchführen. Aber noch einmal: die Anregungen und die Bemerkungen werden ernst genommen und der Regierungsrat wird das Protokoll auch mit einem Ordnungsantrag genauestens studieren für die 2. Lesung.

Welz–Trogen: Ich möchte noch etwas korrigieren. Ich habe nicht gesagt, man soll sich nicht äussern zur Verordnung. Wenn man ein Papier mit 104 Seiten bekommt, dann soll man sich auch äussern dürfen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir gesagt haben, dass es keine Rückweisung gibt. Jetzt wird das Gesetz über das EG zum ZGB behandelt. Danach soll es durchaus die Möglichkeit geben, dass Anmerkungen zur Verordnung gemacht werden dürfen. Ich bin der Meinung, es gibt keine Debatte zur Verordnung, da man die einzelnen Artikel nicht ändern kann. Ich würde mir schon wünschen, dass man sich äussern darf zur Verordnung und dann kann der Regierungsrat dies auf die 2. Lesung aufnehmen. Nur müssen wir jetzt aufpassen. Einleitend habe ich gesagt, dass wenn man hingehen würde und für alle ungefähr 200 Berufe Verträge im Kantonsparlament erstellen würde, wäre dies nicht zielführend. Ich bin der Meinung, dafür gibt es Gesamtarbeitsverträge (GAV), welche ein gutes Mittel sind und in meinem Berufsstand so bekannt sind, dass viele Diskussionen wegfallen. Die Diskussionen gehören aber für mich in ein Parlament, auch wenn es jetzt um eine regierungsrätliche Verordnung geht. Es muss so sein, da es das Gesetz vorgibt. Ich bin der Meinung, dass man Anmerkungen machen können soll, aber die Beratung muss über das Gesetz gemacht werden. Es gibt dann einen Entscheid. Der Kantonsrat ist eingetreten und wird entscheiden, ob die Erlasskompetenz an den Regierungsrat geht. Dies wurde noch nicht entschieden. Am Schluss kann der Kantonsrat zum Gesetz Nein sagen und die Verordnung würde so bleiben, wie sie ist. Dann bräuchte es eine weitere Lesung beziehungsweise auch ein anderes Verfahren, wie aufgezeigt wurde.

Weber–Trogen: Ich hätte da eine Anschlussfrage. Das eine ist der Wunsch des Sprechers der Kommission, dass man sich äussern können sollte. Das andere ist die Frage, ob wir das Recht dazu haben. Meine Frage an die Bank des Kantonsratspräsidiums: werden wir heute noch die Möglichkeit haben, uns dazu zu äussern oder nicht? Vom Sprecher der Kommission hört man den Wunsch und es gibt den Wunsch des Regierungsrates, dass er die Anmerkungen hören möchte. Ich habe auf diese Frage noch keine Antwort bekommen. Die Frage ist, ob Kantonsrat Graf–Heiden und ich noch die Möglichkeit bekommen, uns zum neuen NAV zu äussern.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Es ist eine Zwickmühle. Es wurde darüber abgestimmt, ob es noch eine Beratung gibt und dies wurde verneint. Das Kantonsratspräsidium ist grundsätzlich der Meinung, dass die Fragen gestellt werden dürfen. Da ist das Dilemma, wenn man die Diskussion abblockt. Ich würde mich gerne noch einmal beraten.

Wir würden so weiterfahren: Es gibt keine Debatte mehr, aber es gibt die Möglichkeit, bevor über das Gesetz abgestimmt wird, Fragen zu stellen und Mitteilungen zu machen. Wir haben entschieden, dass wir die Debatte nicht mehr führen wollen. Im Sinne des Votums von Kantonsrat Bühler–Speicher geht es jedoch darum, dass wir wissen, worum es geht.

Graf–Heiden: Ich versuche es somit noch einmal. Ich habe eine Bemerkung zum Art. 10 Abs. 2 Entwurf neuer NAV der hauswirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Da steht, dass es ohne besondere schriftliche Abmachung nicht als Ferien gilt, wenn man als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer den Arbeitgeber in den Ferien begleitet und betreut. Dies ist in den Augen der SP-Fraktion eine dieser Formulierungen, welche die Arbeitgeber darauf aufmerksam macht, dass man auch davon abweichen kann. Wenn man dies streichen würde, wäre der Schutz für den Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerin viel stärker. Deshalb würde ich beliebt machen, dass der Regierungsrat dies noch einmal überdenkt.

Regierungsrat Biasotto: Ich nehme diese Anregung von Kantonsrat Graf–Heiden gerne entgegen. Ich betone auch noch einmal, dass die Anregungen von Kantonsrätin Egger–Speicher entgegengenommen werden.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf der Teilrevision des EG zum ZGB (NAV Hausdienst) in 1. Lesung mit 50:11 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

4. Interpellation der SP-Fraktion; Hohe Anforderungen bei Einbürgerungen

Am 28. Februar 2024 reichte Kantonsrat Weber–Trogen, namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Was verspricht sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden vom hohen Niveau bei den Sprachtests?
2. Wäre es möglich ein unterschiedliches Niveau für schriftlich und mündlich festzulegen? Wenn ja – welches Niveau würde man für schriftlich bzw. mündlich festlegen?
3. Der Besuch eines Staatskundekurses erscheint sinnvoll. Wäre es aber nicht sinnvoll die Bestehensnorm der Staatskundeprüfung an das jeweilige Bildungsniveau der Anwärterinnen und Anwärter anzupassen, um das schweizerische Bürgerrecht zu erhalten?
4. Wieso bietet der Kanton Appenzell Ausserrhoden keine Staatskundekurse für einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer an?
5. Wenn der Kanton Appenzell Ausserrhoden keine Staatskundekurse anbietet, wäre es möglich, dass der Staatskundekurs in einem anderen Kanton (z.B. St.Gallen) besucht wird und ein erfolgreicher Abschluss der Prüfung des Kurses in Ausserrhoden anerkannt würde?

Weber–Trogen: Im Saal kennen sicher alle die Karikatur von der Schule in der afrikanischen Steppe. Die Lehrerin steht an einem Tisch vor einem Baum. Die Klasse besteht aus einem Affen, einem Elefanten, einem Löwen und einer Giraffe. Die Lehrerin sagt: «Damit alle gleichbehandelt werden, müssen alle die gleiche Aufgabe erfüllen. Die nächste Aufgabe lautet: Klettert auf den Baum.» Allen Betrachtern dieser Karikatur ist klar, dass diese Aufgabe zwar gleich ist – aber sicher nicht fair. Ein Affe klettert viel leichter auf den Baum als eine Giraffe. Als ehemaliges Mitglied der Einbürgerungskommission der Gemeinde Trogen habe ich genau solche Situationen bei einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländern beobachten können. Dazu kommen aber noch viele Berichte von Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht getrauen den Prozess der Einbürgerung überhaupt in Angriff zu nehmen. Ich wähle zwei konkrete aber völlig frei erfundene Beispiele von einbürgerungswilligen Menschen, die diese Situation gut beschreiben: erstens eine deutsche Mathematiklehrerin – sprich eine Akademikerin mit Muttersprache Deutsch und zweitens ein kroatischer Bauhandwerker – sprich ein Nichtakademiker mit einer fremden Muttersprache und einem Umfeld, in welchem nur Schweizerdeutsch oder Kroatisch gesprochen wird. In diesem Beispiel wird davon ausgegangen, dass in beiden Fällen alle Bedingungen einwandfrei erfüllt werden. Beide möchten die schweizerische Staatsbürgerschaft erlangen, um kundzutun, dass die Schweiz ihre neue Heimat ist. Hier wollen sie mitbestimmen. Das System verlangt aber einen Sprachnachweis und Staatskundewissen. Das Ausgangsbeispiel mit dem Baum verdeutlicht gut, dass die eine Kandidatur es viel einfacher haben wird, den Anforderungen der Sprache und des theoretischen Staatskundewissens zu genügen. Beim Studium der Anforderungen an die Einbürgerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist mir aufgefallen, dass man strengere Anforderungen an die Sprache stellt, als dies vom Bund gefordert wird. Jedoch wird viel weniger Unterstützung als in anderen Kantonen geboten, damit Menschen mit einem bildungsfernen Hintergrund gute Staatskundekenntnisse erwerben können. Aus demokratischer Sicht wäre es aber sinnvoll, Menschen, die den Kanton als ihre Heimat annehmen wollen, entgegenzukommen, damit sie leicht eingebürgert werden können. Denn, wenn es nur auf die Sprache und das Staatskundewissen ankommt, haben sie längst bewiesen, dass sie einen wertvollen Beitrag in unserer Gemeinschaft leisten. Ich bedanke mich schon im Voraus für die

Beantwortung meiner Fragen durch den Regierungsrat.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit, beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: «Was verspricht sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden vom hohen Niveau bei den Sprachtests?» Für das geforderte Sprachniveau B1 müssen die Gesuchstellenden lediglich in der Lage sein, einfaches Deutsch sowohl schriftlich wie auch mündlich zu verstehen, zu sprechen und zu schreiben, wenn es um alltägliche Situationen und vertraute Dinge aus Arbeit, Schule und Freizeit geht. Unabhängig vom Bildungsniveau darf nach zehnjährigem Aufenthalt in der Schweiz erwartet werden, dass sich Personen, die die Schweizer Staatsangehörigkeit beantragen, auf Deutsch auf diesem bescheidenen Niveau verständigen können. Für eine Einbürgerung ist die Integration eine wesentliche Voraussetzung. Für eine erfolgreiche Integration wiederum ist die Verständigung ein zentrales und wichtiges Element.

Zu Frage 2: «Wäre es möglich, ein unterschiedliches Niveau für schriftlich und mündlich festzulegen? Wenn ja – welches Niveau würde man für schriftlich bzw. mündlich festlegen?» Ein unterschiedliches Niveau für schriftlich und mündlich wäre möglich und wird von der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung mit A2 für schriftlich und mit B1 für mündlich auch ausdrücklich zugelassen. Die Kantone können jedoch höhere Sprachkompetenzen, das heisst ein höheres Referenzniveau, vorsehen. Dies ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden der Fall, indem sowohl schriftlich als auch mündlich ein Sprachnachweis für das Sprachniveau B1 verlangt wird. Appenzell Ausserrhoden ist im Übrigen nicht der einzige Kanton, der ein höheres Referenzniveau vorsieht. Hinzuweisen ist namentlich auf die umliegenden Kantone St.Gallen und Thurgau. Das Erfordernis der genügenden Sprachkenntnisse gilt allerdings nicht absolut. Gemäss dem eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz kann bei Behinderung, Krankheit oder anderen gewichtigen persönlichen Umständen vom Erfordernis der genügenden Sprachkenntnisse abgesehen werden. So ist es beispielsweise denkbar, dass eine Person aufgrund einer Behinderung oder aufgrund einer Lern-, Lese- oder Schreibschwäche nicht in der Lage ist, sich gute Kenntnisse einer Landessprache anzueignen.

Zu Frage 3: «Der Besuch eines Staatskundekurses erscheint sinnvoll. Wäre es aber nicht sinnvoll, die Bestehensnorm der Staatskundeprüfung an das jeweilige Bildungsniveau der Anwärterinnen und Anwärter anzupassen, um das schweizerische Bürgerrecht zu erhalten?» Die eidgenössische Bürgerrechtsverordnung sieht ausdrücklich vor, dass die zuständige kantonale Behörde eine gesuchstellende Person zu einem Test über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse verpflichten kann. Der Test beinhaltet Fragen, die allgemeine Basiskenntnisse über die Schweiz, unseren Kanton und die Wohngemeinde betreffen. Mit einem Ergebnis von 60 % der möglichen Punktezahl gilt der Test als bestanden. Dies ist nach eigenständiger Vorbereitung gut zu erreichen. Eine Anpassung an das jeweilige Bildungsniveau der gesuchstellenden Personen ist schlichtweg nicht möglich, damit fair mit Blick auf den Einzelfall beurteilt werden kann und keine Vor- oder Nachteile für einzelne Personen entstehen.

Zu Frage 4: «Wieso bietet der Kanton Appenzell Ausserrhoden keine Staatskundekurse für einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländern an?» Zur Vorbereitung auf den Staatskundetest werden anlässlich des Erstgespräches einfach verständliche Literaturempfehlungen abgegeben. Anhand dieser Mittel kann mit einer selbständigen Vorbereitung ein genügendes Ergebnis erreicht werden. Im Kanton St.Gallen werden für interessierte Personen Vorbereitungskurse angeboten, welche bei Bedarf auch von Personen, die im

Kanton Appenzell Ausserrhoden wohnen, besucht werden können. Auch darauf wird im Rahmen des Erstgespräches hingewiesen.

Zu Frage 5: «Wenn der Kanton Appenzell Ausserrhoden keine Staatskurse anbietet, wäre es möglich, dass der Staatskurse in einem anderen Kanton, beispielsweise St.Gallen, besucht wird und ein erfolgreicher Abschluss der Prüfung des Kurses in Ausserrhoden anerkannt würde?» Wie bereits erwähnt, können interessierte Personen Vorbereitungskurse im Kanton St.Gallen besuchen. Der Staatskundetest selbst ist im betreffenden Kanton zu absolvieren. Damit wird gewährleistet, dass für alle gesuchstellenden Personen die gleichen Testbedingungen und Bewertungskriterien gelten. Zudem werden kantons- und gemeinde-spezifische Fragen gestellt. Die Möglichkeit, den Besuch eines Staatskundetests in einem anderen Kanton zuzulassen, bietet sich damit nicht an.

Weber–Troger: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

Kaffeepause von 09.50 bis 10.10 Uhr.

Gut–Walzenhausen: Ich komme noch einmal zurück auf das letzte Traktandum. Ich weiss nicht genau, ob man hier jetzt einen Rückkommensantrag machen müsste oder sonst etwas. Ich möchte den Ablauf noch einmal kritisch hinterfragen. Als alteingesessener Kantonsrat finde ich, dass da etwas nicht funktioniert hat. Einerseits ist es so, wie es Kantonsratskollege Welz–Troger schon kritisiert hat, dass der formale Ablauf nicht richtig eingehalten worden ist. Andererseits hat aus meiner Optik Kantonsrätin Egger–Speicher durchaus das Recht und dies ist in der Geschäftsordnung des Kantonsrates auch so festgehalten, dass über sämtliche Beilagen die Meinung bekanntgegeben werden kann. Die Beilagen können auch diskutiert werden. Der Ordnungsantrag des geschätzten Kantonsratskollegen Wirz–Urnäsch, welchen ich spontan auch unterstützt habe, war nicht zulässig. Dies da er gegen die Geschäftsordnung des Kantonsrates verstossen hat. Ich bin nicht sicher, ob man mit einem Ordnungsantrag die Geschäftsordnung des Kantonsrates aushebeln kann. Ich habe selbst dem Ordnungsantrag spontan zugestimmt. Trotzdem meine ich, dass insbesondere die SP-Fraktion, durchaus berechtigt gewesen wäre, alle Fragen zu stellen. Regierungsrat Biasotto hat selbst Interesse bekundet, diese Fragen zu hören, um darauf in der 2. Lesung reagieren zu können. Ich bitte deshalb um eine Klärung des Büros und der Sitzungsleitung, ob dieses Vorgehen so korrekt war oder ob man diese Diskussion wiederholen müsste. Ich möchte nichts verkomplizieren, aber es ist mir wichtig, dass die Abläufe in diesem Saal korrekt sind. Dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass wir das Parlament sind. Parlament kommt von «parlare» also sprechen. Diese Argumentation ist nicht juristisch, aber der Menschenverstand sagt eigentlich, dass man mit einem Ordnungsantrag ein Gespräch nicht abklemmen kann, denn dies ist der Grund, weshalb wir hier heute sitzen. Ich wäre froh um eine Antwort des Ratschreibers oder des Kantonsratspräsidenten. Diese Situation ist nicht eindeutig klar und gegebenenfalls muss der Kantonsrat die Besprechung des dritten Traktandums wiederholen.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Das Büro benötigt noch ein bisschen Zeit für die Beantwortung dieser Frage. Das Büro schlägt vor, diese Frage am Nachmittag zu beantworten, wenn Sie damit einverstanden sind.

Gut–Walzenhausen: Nein, ich bin eigentlich nicht damit einverstanden, da ich finde, dass dies geklärt werden müsste, bevor man weitermacht.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Das Büro wird die Frage gerne nach dem Mittag beantworten, wenn Sie erlauben. Es liegt jetzt zeitlich nicht drin, es zu besprechen. Danke für Ihr Verständnis.

5. Staatsrechnung 2023; Genehmigung

Mit Bericht vom 2. April 2024 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2023 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 2'849'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 11'919'000 Franken;
- Nettoinvestitionen von 44'616'000 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 26'521'000 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 von 171'835'000 Franken.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt mit Bericht vom 5. April 2024, die Staatsrechnung 2023 mit den genannten Eckdaten zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Fischer-Speicher, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zu einer sehr erfreulichen Staatsrechnung 2023. Die Finanzkontrolle hält ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen an den Regierungsrat in Form eines Management-Letters fest. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat den Management-Letter mit der Finanzkontrolle beraten und die Ergebnisse der Beratung dem Gesamtregierungsrat unterbreitet. Die GPK stellt fest, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, dem Fachbehelf Rechnungslegung und dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) geführt wurde. Die Finanzkontrolle bestätigt zudem aufgrund der durchgeführten Prüfungen bei den im Rotationsplan vorgesehenen Organisationseinheiten, dass ein Internes Kontrollsystem (IKS) für die Aufstellung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltet ist und entsprechend eingesetzt wird. Die GPK dankt ausdrücklich allen Beteiligten für das Zustandekommen dieses guten Ergebnisses. Hinter den Zahlen steckt das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Die GPK beantragt dem Kantonsrat, die Staatsrechnung 2023 zu genehmigen

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Der Regierungsrat legt Ihnen die Staatsrechnung 2023 vor. Beim operativen Ergebnis schliesst die Rechnung mit rund 4.8 Mio. Franken besser ab, was zu einem Aufwandüberschuss von minus 2.8 Mio. Franken führt. Beim Gesamtergebnis weist die Rechnung ein Besserabschluss von rund 5.6 Mio. Franken aus, was zu einem Ertragsüberschuss von 11.9 Mio. Franken führt. Man kann somit sicher, wie auch der Sprecher der GPK gesagt hat, von einem erfreulichen Ergebnis der Staatsrechnung 2023 sprechen. Wenn man die Steuererträge insgesamt betrachtet, kann festgestellt werden, dass gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen von 1.8 Mio. Franken resultieren. Der Grossteil des Mehrertrages resultiert aus den Einnahmen bei den juristischen Personen. Man musste nach den vielen ausserordentlichen Erträgen des Vorjahres beobachten, wie sich die Situation entwickelt. Hervorzuheben sind aber auch die Erträge bei den natürlichen Personen. Auch wenn man hier leicht unter dem

Voranschlag liegt, ist das erreichte Periodenwachstum von 2.8 % sehr erfreulich. Wenn man dann den Blick auf die Ausgabenseite richtet, kann festgestellt werden, dass in den meisten Bereichen der Voranschlag eingehalten oder sogar unterschritten wird. Nicht eingehalten werden konnte der Voranschlag im Bereich der Spitalfinanzierung und bei den Beiträgen an die obligatorischen Schulen. In diesen beiden Bereichen resultierten gegenüber dem Voranschlag Mehrkosten von rund 5.3 Mio. Franken. Eine kleine Sorgenfalte bildet sich beim Betrachten der Investitionen. Die im Voranschlag 2023 aufgeführten Nettoinvestitionen im Umfang von 60.2 Mio. Franken konnten nicht umgesetzt werden. Das um rund 15.6 Mio. Franken tiefere Investitionsvolumen ist hauptsächlich auf Verzögerungen im Hochbau und auf nicht beanspruchte Darlehen zurückzuführen. Hier gilt es zukünftig zu beachten, dass der Realisierungsgrad erhöht werden kann. Durch den Besserabschluss und auch durch die nicht vollumfänglich ausgeführten Investitionen präsentieren sich die Kennzahlen besser als im Voranschlag prognostiziert. Auch wenn das Nettovermögen um 23.5 Mio. Franken abgenommen hat, bilanziert sich per Ende 2023 immer noch ein geringes Nettovermögen. Vor Augen geführt werden muss der tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 49.3 % und die damit verbundene Zunahme der Verschuldung. Fazit: Man kann feststellen, dass es trotz Ausbleiben der Gelder der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gelungen ist, eine fast ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Im Weiteren konnten in vielen Bereichen die Vorgaben des Voranschlages eingehalten werden, aber an der Genauigkeit der Prognosen innerhalb der Perioden muss weiter geschliffen werden. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen die Staatsrechnung 2023 zu genehmigen.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Im Bericht der Kommission wurde die Meinung zur Rechnung 2023 dargelegt. Daher werde ich im Eintreten nur noch auf die wichtigsten Punkte eingehen. Noch vor einem Jahr hat der alte Finanzdirektor von einer «zappendusteren» Finanzprognose gesprochen. Im Gegensatz zum Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 37.8 Mio. Franken beim operativen Ergebnis und einem Gesamtergebnis von 47.2 Mio. Franken fällt die Rechnung 2023 mickrig aus. Das Ergebnis ist bei weitem nicht «zappenduster». Das Ausbleiben der SNB-Gelder tut weh, aber nicht so sehr, wie dies im Voranschlag 2023 befürchtet wurde. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist das Ergebnis sogar deutlich besser. Dies mit einem Aufwandüberschuss von 2.8 Mio. Franken. Beim operativen Ergebnis schliesst die Rechnung mit 4.8 Mio. Franken besser ab als prognostiziert. Das Gesamtergebnis liegt mit einem Ertragsüberschuss von 11.9 Mio. Franken, um 5.6 Mio. Franken besser als im Voranschlag, so weit, so gut. Das Jahr 2023 war aus Sicht der Kommission ein ganz normales Jahr. Weder bei den juristischen Personen noch bei den natürlichen Personen gab es Sondereffekte, von denen man steuerlich profitiert hat. Als Beispiel kann dies bei den juristischen Personen aufgezeigt werden, welche im Jahr 2023 einen Rückgang von 17.2 % zu verzeichnen hatten. Dies als ausbleibender Sondereffekt. Als Fazit kann gesagt werden: Der Kanton steht mit dem Ergebnis weiterhin gut da. Mit einem Nettovermögen I pro Einwohner von 25 Franken und einem Bilanzüberschuss von 170 Mio. Franken ist man weiterhin stabil unterwegs. Auch beim kombinierten sieben-Jahre-Ergebnis ergibt sich ein Ertragsüberschuss von 150.7 Mio. Franken. Im Wissen um Entscheidende und/oder nicht direkt beeinflussbare Risiken, wie die Ausschüttung der SNB, das Jahresergebnis des Spitalverbundes sowie die Gesundheitskosten im Allgemeinen, kann man trotzdem positiv in die Zukunft blicken. Jedoch nur solange man nicht übermütig wird. Die KF dankt allen Mitarbeitern der Verwaltung und dem Regierungsrat für das Engagement und dem Finanzdirektor für die konstruktive Zusammenarbeit.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Eine unerwartet gute Staatsrechnung 2023 liegt vor. Der Voranschlag hat mangels SNB-Ausschüttungen ein viel negativeres Ergebnis vorgesehen. Ein operatives Ergebnis von minus 2.8 Mio. Franken. Ein Gesamtergebnis von immerhin plus 11.9 Mio. Franken oder fast 12 Mio. Franken beweist, dass der Kanton kurzfristig auch ohne SNB-Geld anständig überleben kann. Immerhin weist man noch einen Bilanzüberschuss von über 170 Mio. Franken aus. Es fällt auch auf, dass wenig Positionen weit neben dem Voranschlag liegen. Steuern der juristischen Personenanteile, direkte Bundessteuern, Finanzausgleich etwa bei den Einnahmen Spitalfinanzierung, Schulbeiträge im obligatorischen Bereich, aber auch Minderausgaben bei den Berufs- Mittel- und Hochschulen und noch einige Stichworte mehr. Zum Kinderbetreuungsgesetz (KibeG): Grundsätzlich ein Lob an die Verantwortlichen, es wurde gut budgetiert. Abweichungen von über 10 % sind eine Seltenheit. Grundsätzlich ist es erfreulich, dass der Personalaufwand erstmals seit Jahren ein bisschen gesunken ist, wenn auch nur ein bisschen situationsbedingt beziehungsweise eben aufgrund nicht gefundenen Personals. Vielleicht fördert dies die Flexibilität bei der Aufgabenüberprüfungen und Personalverschiebung innerhalb der Verwaltung. Leider sind die Überzeitabgrenzungen noch nicht im gewünschten Bereich. Sie sind allerdings kleiner geworden und dies insbesondere in einem Departement. Auch der Sachaufwand ist ein bisschen zurückgegangen. Dieser dürfte uns aber wieder einholen. Bei den Investitionen wurde ein Liquiditätsdarlehen von 5 Mio. Franken nicht abgeholt. Durch seinen Verlust verringert sich dort das ursprüngliche Dotationskapital weiter. Durch die rund 15 Mio. Franken nicht getätigten Investitionen hat sich der Selbstfinanzierungsgrad auf knapp 50 % erhöht. Sie fehlen in den Mitteln und konnten durch den Abbau von flüssigem Geld beschafft werden ohne Neuverschuldung. Immer noch weist der Kanton ein Vermögen von 25 Franken pro Einwohner anstelle der veranschlagten Nettoschuld von 568 Franken pro Person aus. Dies gibt zusätzlich etwas Luft für die grossen, anstehenden Investitionen. Schluss der langen Rede: Die Fraktion der Parteionabhängigen stimmt der erfreulichen Staatsrechnung einstimmig zu. Zwei Sätze möchte ich bewusst aus dem letztjährigen Eintreten zitieren. Ich rufe dem Regierungsrat weiterhin zu «vorwärts, Marsch» und ohne ausreden Projekte, wie die Strafanstalt Gmünden und das Strassenverkehrsamt, anzugehen. Diese Projekte bringen auch wieder Geld ein. Auch die Erweiterung des Bildungszentrums Herisau und die fällige Sanierung der Kantonsschule und die schon das vorletzte Jahr erwähnten, geforderten Investitionen an den kantonalen Gebäuden zum Energiesparen sind solche Projekte. Ausserdem werden in naher Zukunft bestimmt auch grosse Investitionen insbesondere in Bezug auf das Spital Herisau auf den Kanton zukommen.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Das Ergebnis 2023 ist auf den ersten Blick nicht aussergewöhnlich und sogar viel schlechter als das Ergebnis im Jahr 2022. Trotzdem ist das Ergebnis sehr erfreulich. Mit der Rechnung sind die Zahlen des Voranschlages deutlich übertroffen worden. Gerne erwähne ich hier aber auch, dass das tatsächliche Ergebnis viel näher am projektierten Ergebnis im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2025 liegt, als es im Voranschlag liegt. Vielleicht könnte der Durchschnitt des AFP und Voranschlag in Zukunft als Richtschnur verwendet werden. Der Voranschlag ist noch unter grossen Unsicherheiten verabschiedet worden – heute weiss man, dass sich die damaligen Befürchtungen nicht bewahrheitet haben. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden zeigt eine «ausserrhodentliche» Resilienz. Dieses Ergebnis veranschaulicht auch, dass Ausserrhoden nicht abhängig von den Ausschüttungen der SNB sein muss – obwohl diese Ausschüttungen für die Zukunft wichtig sein werden. Gerne erwähne ich hier, dass die SNB im ersten Quartal 2024 ein Gewinn von 58.8 Mrd. Franken erzielt hat. Für eine Gewinnausschüttung der SNB im Jahr 2024 müsste dieser Gewinn allerdings mindestens 65 Mrd. Franken betragen. Die Unsicherheit über eine Ausschüttung bleibt. Jedoch kann man aus heutiger Sicht feststellen, dass die

Bedingungen für eine zukünftige Ausschüttung deutlich besser geworden sind. Im Voranschlag ist mit einem Schuldenaufbau gerechnet worden – dieser ist auch eingetroffen. Ein Nettoverschuldungskoeffizient von bis zu plus 100 % wird gemäss den Benchmarks als gesund betrachtet. Der Kanton steht im Moment immer noch mit einem Nettovermögen pro Einwohner da. Dies ist sensationell und dürfte auch so im Bericht des Regierungsrates stehen. Die Speckreserve für schwierigere Zeiten sitzt also immer noch auf den Hüften und darf ruhig mit einer aktiveren Investitionstätigkeit abtrainiert werden. Diese Investitionen braucht es, um als Wohnkanton lebenswert und attraktiv zu sein. Die Rechnung zeigt deutlich, dass man in den Bereichen Gesundheit und Bildung grosse Positionen stemmen muss. Die Kosten im Gesundheitswesen bleiben ein Sorgenkind. Eine gute und für alle erschwingliche Gesundheitsversorgung, wie auch eine hochwertige Bildung stärken das Ziel im Regierungsprogramm die Attraktivität als Wohnkanton zu steigern. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und spricht sich für die Genehmigung der Rechnung aus.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Im Wissen, dass im Jahr 2023 keine Ausschüttung der SNB erfolgen wird, ist der Rechnungsabschluss besser als erwartet ausgefallen. Der Voranschlag 2023 ist ohne SNB-Ausschüttung sowie unter Berücksichtigung von allfälligen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie erstellt worden. Die düsteren Prognosen haben sich erfreulicherweise nicht bewahrheitet, wie man es auch schon von meinen Vorrednern hören konnte. Im Grossen und Ganzen handelt es sich um ein durchschnittliches Jahr ohne massive Ausschläge bei Aufwand und Ertrag. Die Fraktion stellt auch fest, dass die Budgetierung im Gesamtbild der Realität entsprochen hat und daher wenig erhebliche Abweichungen vorliegen. Bezüglich der Abweichungen: Bei den Investitionen unterstützt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP die Anmerkungen der KF. Eine grössere Abweichung ist beim KibeG festzustellen. Dazu wird sich die Fraktion dann in der Detailberatung noch äussern. Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann festgehalten werden, dass der Kanton grundsätzlich gut dasteht und man Stand heute mit weniger düsteren Prognosen, aber dennoch mit Vorsicht in die Zukunft blicken kann. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP wird die vorliegende Staatsrechnung 2023 genehmigen.

Slongo–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Kassensturz: Die Staatsrechnung 2023 ist entgegen den prognostizierten Zahlen erfreulich positiv ausgefallen und die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates auf Genehmigung einstimmig Folge leisten. Dies in aller Kürze. Hervorheben möchte die SVP-Fraktion insbesondere, dass eine grosse Lücke zwischen budgetierten und realisierten Investitionen liegt. Dies wurde bereits gesagt. Warum klafft hier eine Lücke von mehr als 15 Mio. Franken? Der Departementsvorsteher hat dazu bereits erste Ausführungen gemacht. Die Steuereinnahmen sind erfreulich hoch, die Ausgaben leider auch. Die Fraktion möchte auch festhalten, dass – obschon beim Personal nicht alle Stellen besetzt werden konnten – die wahrgenommene Qualität der Dienstleistungen des Kantons nicht gesunken ist. Dies freut insbesondere den Steuerzahler und die Steuerzahlerin, welche ergo weniger Lohnkosten zu finanzieren haben. Mit einem Dank an die zuständigen Stellen, im parlamentarischen Prozess, nebst der GPK insbesondere auch der KF – welche einen fundierten und vielschichtigen Bericht vorlegt – schliesst die Fraktion die Ausführungen zur Staatsrechnung 2023.

Gantenbein–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat sich an der letzten Sitzung mit der Staatsrechnung 2023 auseinandergesetzt. Die Fraktion schliesst sich dem Antrag der GPK und dem Regierungsrat an und dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit, welche

benötigt wird, bis so ein Werk steht. Dann kann man sich immer fragen: Ist der Umfang richtig? Es wurde diskutiert, ob und wie die Leserlichkeit des Berichtes verbessert werden könnte. Insbesondere wurde der Transferertrag und Transferaufwand angesprochen, welche auf das Gesamtergebnis einen grossen Einfluss haben, jedoch wenig in der Staatsrechnung zu finden sind. Die Frage, ob der Umfang der Staatsrechnung für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit richtig oder falsch ist, darf gestellt werden. Man kann eine sehr schlanke Version wählen, dann wird die Rechnung womöglich angeschaut und durchgeblättert oder man könnte die Leserschaft mit einem riesigen Buch erschlagen. Hier kann man endlos diskutieren. Für die Mehrheit der Fraktion ist der Umfang aber passend. Hervorzuheben sind die wenigen grossen Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung. Auf den ersten Blick wird ein ansprechendes Resultat im Gesamtergebnis ausgewiesen. Wenn man sich etwas tiefer mit der Materie auseinandersetzt, gibt es doch zwei, drei Punkte, welche auffallen. Obwohl beim Steuerertrag der natürlichen Personen ein Wachstum gegenüber der Rechnung 2022 von 2.8 % resultiert, konnte das Ziel im Voranschlag mit einem Fehlbetrag von rund 600'000 Franken nicht erreicht werden. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen konnten gegenüber dem Voranschlag 2023 rund 1.6 Mio. Franken mehr eingenommen werden. Insgesamt und mit den Sondersteuern zeigt die Erfolgsrechnung ein schönes Bild. Zum guten Ergebnis beigetragen hat mit 6.8 Mio. Franken höherem Ertrag die Auszahlung der Anteile aus der direkten Bundessteuer. Leider ist der Ertrag aus den Verrechnungssteuern um über 1 Mio. Franken eingebrochen. Zur Freude für die Staatsrechnung fällt der Personalaufwand kleiner aus. Leider wird dies dazu führen, dass nicht alle Geschäfte wunschgemäss vorangetrieben werden können, da man davon ausgehen muss, dass nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Auch der Sachaufwand fällt im Jahr 2023 kleiner aus als erwartet. Wenn aber die Grafik Sachaufwand ohne Globalkreditbetriebe auf der S. 25 in der Beilage 1.1 «Staatsrechnung 2023» angeschaut wird, ist die Tendenz erschreckend. Dies im selbstkritischen Wissen, dass auch der Kantonsrat Schuld an dieser Tendenz hat. Dank der zum Teil sehr erfreulichen Abweichungen konnte auf operative Stufe gegenüber dem Voranschlag 2023 ein besseres Ergebnis in der Höhe von 4.8 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Dennoch ist das operative Ergebnis mit 2.8 Mio. Franken negativ. Dieser Umstand ist nicht sonderlich erfreulich, läuft die Wirtschaft doch insgesamt gut und die Arbeitslosigkeit ist auf tiefem Niveau stabil. Nur dank der Auflösung der Aufwertungsreserve kann ein gutes Gesamtergebnis ausgewiesen werden. Dies darf zum Denken anregen, fallen diese Reserven doch in der nächsten Rechnung weg. Zu reden gab auch der Umstand, dass wieder nur ein Teil der geplanten Investitionen umgesetzt werden konnte. Die Fraktion schliesst daraus, dass auch dieses Jahr Bauprojekte durch Einsparungen usw. verzögert wurden. Im Weiteren muss auch davon ausgegangen werden, dass die kleineren Personalkosten auch auf die Investitionstätigkeit Einfluss haben. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass in den ausgewiesenen Bruttoinvestitionen von 55.1 Mio. Franken ein Darlehen von 20 Mio. Franken an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) enthalten ist. Die Mitglieder der Fraktion der FDP. Die Liberalen sind dennoch der Meinung, dass bezüglich des Investitionsvolumens nicht irgendwann einmal eine grosse Walze auf den Kanton zukommen wird, da jedes Jahr die Investitionsplanung neu erstellt und somit nachgeführt wird.

Welz-Trogen: Mein Votum zur Staatsrechnung ist ganz persönlich und kein Fraktionsvotum. Je länger und intensiver ich mich mit den Finanzen des Kantons befasse, sei es die Rechnung oder der Voranschlag, erschliessen sich mir Bereiche, die mich beschäftigen und ich als diskussionswürdig erachte. Das Gesamtergebnis ist ordentlich, auch wenn das Ergebnis operativ 0.6 % negativ ist. Mein Votum ist aber allgemeiner Art. Ich finde die Rechnung nicht sehr lesbar, dies, obwohl einige Gesamttabellen aufgeführt sind. Bei den Details fehlt der Vergleich zum Vorjahr weitestgehend. Die Prozent-Vergleiche sind mehrheitlich nur im

Verhältnis zum Voranschlag aufgeführt. Bei den Detailtabellen konnte ich keine Struktur erkennen, wieso welche Tabelle aufgelistet ist. Mein grösster Kritikpunkt ist die Intransparenz. Ein Thema, welches mich schon seit einiger Zeit beschäftigt. Dass die Zeitung «Schweiz am Wochenende», dieses Thema in der Samstagsausgabe so ausführlich auf mehr als zwei Seiten abhandelt, ist nicht abgesprochen. Zum Transferertrag und Transferaufwand: Der Fiskalertrag entspricht 45 % des operativen Ertrages. Dies musste ich selbst ausrechnen, da Prozentzahlen pro Kontogruppe fehlen. In Franken sind dies 224 Mio. Franken. Der Transferertrag ist 37.6 % des operativen Ertrages, also 83 % des Fiskalertrages und in Franken entspricht dies 187 Mio. Franken. Der Transferaufwand entspricht 57.1 % des operativen Aufwandes, also mehr als die Hälfte. In Franken sind dies 284 Mio. Franken. Auf der S. 68 in der Beilage 1.1 «Staatsrechnung 2023» ist die Erklärung des Transferertrag aufgeführt. Wie sich die Ertragsanteile zusammensetzen, ist nicht ersichtlich. Bei den Prozent-Angaben ist die Differenz gegenüber dem Voranschlag aufgeführt. Auf S. 71 in der Beilage 1.1 «Staatsrechnung 2023» ist der Transferaufwand erwähnt. Man beachte, dass die Beiträge am öffentlichen Gemeinwesen und an Dritte mehr ausmachen als der gesamte Fiskalertrag. Genügt der Detaillierungsgrad der grossen Beträge und des Transferertrages und Transferaufwandes? Ist dies Transparenz? Ich habe sehr grosses Verständnis dafür, dass die Finanzministerin, Bundesrätin Karin Keller-Sutter, die Transferaufwände auf Bundesebene intensiver prüfen will. Geht es doch mehrheitlich um Subventionen. Im besagten Artikel in der Zeitung «Schweiz am Wochenende» vom 4. Mai 2024 ist erwähnt, dass auch Kantone und Gemeinden Beihilfen gewähren und zum Teil noch freihändiger ans Werk gehen als der Bund. Durch die fehlende Transparenz kann dies auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden der Fall sein, ohne dass man Kenntnis davon hat. Man spricht schon seit Jahren davon, dass die Finanzflüsse zwischen Gemeinden und Kanton aufzuzeigen sind, wann dies der Fall sein wird, ist mir und vielen von Ihnen wohl nicht bekannt. Noch ein weiteres Beispiel zum Konto 5900 Strassenrechnung (Spezialfinanzierung) S. 53 in der Beilage 1.1 «Staatsrechnung 2023»: Wo sieht man, dass der Kanton 27.6 Mio. Franken ausgibt für den Strassenbau? Wo sieht man, dass der Kanton alles Geld des Bundes und der Fahrzeugsteuern für den Strassenbau ausgibt? Also 814'539 Franken von den Gemeinden und der Kanton gibt den Gemeinden wieder 623'620 Franken aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Dies ist alles Transferaufwand und Transferertrag. Transparenz stelle ich mir anders vor. Die Aufteilung der zweckgebundenen Erträge, zwischen Kanton und Gemeinden, werde ich bei anderer Gelegenheit zum Thema erklären. Fazit: Soll eine intransparente Rechnung durchgewinkt werden oder was bleibt anderes übrig? Ich bin erstaunt, dass der Kantonsrat nicht kritischer ist, inklusive GPK und KF. Oder haben alle anderen Kantonsratsmitglieder den Überblick und nur ich bin etwas verwirrt? Ich möchte jedoch klar betonen, dass dies keine Kritik gegenüber dem aktuellen Finanzdirektor ist. Ich schätze seine Arbeit sehr. Ich hatte schon beim Amtsvorgänger an den Fraktionssitzungen dieses Thema erwähnt. Er zeigte Verständnis für die Thematik Transferertrag und Transferaufwand. Ich brauche auch keine persönliche Erklärung. Es ist wohl einfach systembedingt und als Unternehmer habe ich eine andere Vorstellung, was Transparenz in einer Jahresrechnung bedeutet. Ich werde die Rechnung bei der Schlussabstimmung genehmigen. Ich werde aber sicher nicht glücklich damit.

Regierungsrat Reutegger: Vielen herzlichen Dank für Ihre Voten. Ich würde zwei Voten, welche ich unisono beim Eintreten gehört habe, zusammenfassen. Ich habe bei allen den Dank für die Arbeit gehört. Dies kann ich bestätigen, der Aufwand ist immens. Das umfassende Konstrukt, welches jetzt am Schluss nicht unbedingt gewürdigt wurde, mit den 88 Seiten und Anhang zu erstellen ist aufwändig. Der Dank, welchen ich von Ihnen gehört habe, möchte ich an die Angestellten weitergeben. Sie sind nämlich verantwortlich dafür, die Zahlen zu erarbeiten und sie sind auch in der grossen Verantwortung, dass die Zahlen so gut

ausgefallen sind. Dann wurden auch in allen Eintretensvoten die Genauigkeiten betont. Ich habe es in meinem Eintreten gesagt, wir haben es wirklich geschafft, bei vielen Positionen sehr nahe zu sein. Ich glaube, ich habe mich letztes Jahr im Eintreten zum Voranschlag schon dazu geäußert. Das Ziel muss sein, möglichst nahe an der Realität zu sein. In einzelnen Positionen ist dies dann manchmal schwierig. Dies stellen Sie am einen oder anderen Ort, je nach Umfeld, in welchem Sie tätig sind, sicher auch fest. Aber grundsätzlich wurde Genauigkeit erreicht. Ich gehe in der Reihenfolge noch kurz auf die Voten ein. Ich habe vor allem beim Sprecher der GPK, Kantonsrat Fischer–Speicher, mitgenommen, dass die Bestätigungen IKS, welche Sie erwähnt haben und vor allem auch, dass alles miteinander im Management-Letter der Finanzkontrolle kontrolliert worden ist und keine Auffälligkeiten entstanden sind, geschätzt haben. Ich glaube, dies ist etwas ganz Wichtiges für Sie. Wenn man den ganzen Management-Letter durchgelesen hat, haben Sie gesehen, wie regelmässig und wie konkret die Zahlen geprüft worden sind und dass Genauigkeit vorliegt. Ich gehe weiter zum Präsidenten der KF, Kantonsrat Ruprecht–Herisau. «Zappenduster», dunkle Phasen, Unregelmässigkeiten, das ist so. Man kann froh sein, dass das «Zappenduster» nicht eingetreten ist und ich hoffe, dies hören wir das letzte Mal in diesem Saal. Die Lage hat sich Richtung wolkig geändert. Dies soll uns allerdings nicht übermütig werden lassen. Wenn man nach vorne schaut und dies hat auch der Präsident der KF gesagt, wird es immer wieder Herausforderungen geben, gerade auch im Zusammenhang mit den SNB-Geldern. Wie lange diese ausbleiben oder ob sie überhaupt ausbleiben, ist noch offen. Es werden Herausforderungen auf uns zukommen, aber auch in vielen anderen Bereichen. Da erinnere ich auch wieder an den Voranschlag 2024, über den im Dezember debattiert wurde. Es stehen viele Themen, auf dem Radar, wobei man nicht genau weiss, ob die kommen werden oder nicht. Ich will das Votum des Präsidenten der KF abschliessen. Er hat gesagt, dass der Kanton gut dasteht. Da tun wir alle gut dran, dass wir schauen, dass es so weiter geht und so, dass wir weiterhin gut dastehen. Zu Kantonsrat Wirz–Urnäsch und Kantonsrat Weber–Trogen: Kurzfristig steht der Kanton ohne SNB-Gelder anständig da, haben Sie gesagt. Ja, das tun wir, Gott sei Dank. Langfristig sind wir froh, wenn die SNB-Gelder wieder kommen. Dies auch wenn es nur noch eine einfache Ausschüttung gibt. Diese ist für den Finanzhaushalt einfach gut und lässt ein bisschen mehr Flexibilität zu. Kantonsrat Weber–Trogen hat gesagt, wir seien fast an dem Punkt, an welchem wieder mit Ausschüttungen gerechnet werden kann. Ich bin nicht gleich optimistisch. Ich hoffe aber, dass er mit seiner optimistische Einschätzung Recht behält und im nächsten Dezember, wenn der Voranschlag 2025 debattieren wird, wird sich zeigen, wie sich dies entwickelt hat und ob mit den Ausschüttungen der SNB wieder gerechnet werden kann. Dies wäre im Sinne von allen Kantonen und dem Bund. Sogar die reichen Kantone sagen, dass es gut ist, wenn es wieder zu Ausschüttungen kommt. Dann hat Kantonsrat Wirz–Urnäsch den Personalaufwand, die Flexibilität und die Aufgabenüberprüfung (AüP) erwähnt. Die Flexibilität haben wir in verschiedenen Situationen bewiesen. Was ich aber von mir weisen will, ist, dass man den AüP irgendwo mit Personalaufwand oder mit Sparmassnahmen verknüpft. Der Regierungsrat hat klar gesagt, dass der AüP eine Überprüfung ist und wenn man da Ressourcen oder gewisse Sachen findet, dann nimmt dies der Regierungsrat gerne auf. Es ist aber nicht gedacht, dass da Sparmassnahmen ausgelöst werden. Zu guter Letzt haben Sie in Ihrem Votum die Überzeit erwähnt und dass da immer noch ein Saldo besteht. Ich habe mich auch in der KF entsprechend geäußert und ich will das hier auch machen. Wenn man das Ganze betrachtet: Der ganze Betrag auf die Lohnsumme gesehen, ist absolut nicht alarmierend. Alarmierend sind einige wenige Einzelfälle, welche relativ hoch sind. Da hat der Regierungsrat schon im Vorjahr in einem Regierungsratsbeschluss festgehalten, dass die Vorgesetzten angewiesen sind bei allen Mitarbeitenden, welche einen gewissen Überzeitsaldo haben, Vereinbarungen zu treffen, um die Überzeit abzubauen. Dieser Regierungsratsbeschluss hat nach wie vor Bestand und dies wird auch kontrolliert.

Der Abbau muss bei diesen hohen Saldi erfolgen. Da sieht man, dass man am einen oder anderen Ort noch Potenzial hat, aber im Grossen und Ganzen gab es doch eine gewisse Entspannung. Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat gesagt, er gäbe noch ein, zwei kritische Sätze mit. Er hat die Entwicklung der Strafanstalt Gmünd, der Schulen, etc. erwähnt. Ich kann nur sagen, der Regierungsrat sitzt gesammelt hier. Sie haben gesagt «vorwärts, Marsch!». Der Regierungsrat hat dies gehört und möchte, wo immer möglich, die nötigen Massnahmen einleiten. Ich möchte da aber zeitgleich wieder auf den AFP verweisen. Im Wissen, dass der Regierungsrat am einen oder anderen Ort schon ein bisschen hinten nach ist. Die Qualität benötigt allerdings auch eine gewisse Zeit. Kantonsrat Weber–Trogen hat noch etwas zur Nettoverschuldung und dem Nettovermögen gesagt und dass man Speckreserven hätte. Man kann dies als Speckreserven betiteln. Ich würde es aber noch nicht als Speckreserve benennen, wenn man den Link zum vorhergehenden Sprecher, Kantonsrat Wirz–Urnäsch, macht und es ist uns allen bewusst, dass viele grössere Bauvorhaben warten und wir hoffen, dass wir diese umsetzen können. Dann wird die Speckreserve schnell verschwinden. Dann sind wir in der Nettoverschuldung und es liegt dann am Kantonsrat und am Regierungsrat zu definieren, wie weit man in die Verschuldung geht. Mit den anstehenden Projekten ist dann die Speckreserve, welche es im Moment noch gibt, gut um reagieren und agieren zu können. Zum Votum von Kantonsrätin Frischknecht–Herisau: Sie haben gesagt, dass Sie sich in der Detailberatung noch zum KibeG äussern werden. Sie haben auch gesagt, dass der Kanton gut dasteht, dies wurde auch in anderen Voten erwähnt. Sie mahnen oder sie animieren zur Vorsicht. Alle tragen die Verantwortung. Zum Votum der SVP-Fraktion und Kantonsrat Slongo–Herisau in Bezug auf die Investitionen. Das ist eine Herausforderung. Da muss geschaut werden, wie man noch besser werden kann. Sie wissen alle, dass wenn man Investitionen tätigt, verschiedene Parameter daran hängen. So beispielsweise die Ressourcen, welche man intern hat, die können allenfalls noch gebündelt werden. Dann gibt es viele externe Komponenten, welche reinspielen. Dies beginnt bei den Bauvorhaben, wie beispielsweise allfällige Einsprachen. Es gibt auch Situationen, wo Aufträge nicht vergeben werden konnten, da die Unternehmen im Moment die Leistungen nicht erhielten. Dies sind vielseitige Aspekte. Sie haben auch das Darlehen des SVAR angesprochen. Dies wurde noch nicht vollständig ausbezahlt. Dies kann man gut oder schlecht finden. Ich finde es persönlich positiv und sage, schlussendlich ist es so, dass der SVAR dieses Geld noch nicht gebraucht hat. Dies hat auch Einfluss auf die Realisierungsquote. Es ist so, dass man hier sicher genau hinschauen muss beim Budgetieren und in der Umsetzung, so dass die Quote erhöht werden kann. Dann zum Schluss noch zum Sprecher der Fraktion der FDP. Die Liberalen, Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt: Er hat von einem schönen Bild gesprochen und gesagt, dass man dieses Bild auch nicht zu sehr beschönigen darf. Er hat Punkte erwähnt, welche ich auch im Eintreten aufgenommen habe. Mich hat fasziniert, wie er den Spiegel zur S. 25 der Beilage 1.1 «Staatsrechnung 2023» vorgehalten hat. Er hat ermahnt und gesagt, dass in vielen Bereichen das Parlament mitschuldig sei. Ich will dies nicht kommentieren. Dies habe ich in der Debatte zum Voranschlag schon gesagt, da sind alle miteinander in der Verantwortung. Wir müssen uns bewusst sein, dass wenn irgendwo wiederkehrende Kosten auftreten, diese nicht einfach so wieder verschwinden. Man bekommt diese Kosten nicht so einfach wieder weg. Etwas, dass man lieb gewonnen hat, wird man nicht so schnell nicht los. Die anderen Punkte habe ich mehr oder weniger schon kommentiert. Die grosse Walze, welche Sie erwähnt haben, in Bezug auf die Investitionen und Aufgaben, welche auf uns zukommen: Da gehe ich noch einmal zurück auf das Votum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch, wo ich dies beantwortet habe. Das Votum des Sprechers der Fraktion der FDP. Die Liberalen verknüpfe ich noch mit dem Einzelvotum von Kantonsrat Welz–Trogen: Die Kritik der Intransparenz, Kantonsrat Welz–Trogen, weise ich vehement zurück. Wenn wir intransparent wären, dann wären auch weitere 25 Kantone intransparent und der Bund ebenso. Sie haben es erwähnt und da glaube

ich Ihnen, dass die Situation, welche man gerne hätte und dass, was man bekommt, eine gewisse Differenz aufweist. Man kann allerdings nicht von Intransparenz sprechen, da wir eine Staatsrechnung nach Treu und Glauben und nach der Gesetzgebung erstellt haben. Ich habe Ihnen dies schon in der Debatte zum Voranschlag gesagt: Wenn Sie irgendwo Fragen haben in Bezug auf den Detaillierungsgrad, dann kommen Sie auf uns zu. Der Leiter des Amtes für Finanzen, Martin Walser, sitzt hier hinten und wir geben Ihnen gerne Auskunft. Was mir hier aber noch wichtig erscheint, ist zu sagen, dass im Transferaufwand und Transferertrag, auch dass Sie es einordnen können und Kantonsrat Welz–Trogen hat dies als Subventionen betitelt, verschiedenen Geldflüsse drin sind, welche stattfinden. Dies geht von der Mineralölsteuer bis über den Finanzausgleich usw.. Da sind die grossen Beträge, welche zwischen dem Kanton, dem Bund und den Gemeinden fliessen drin. Dies geht bis zu den Beiträgen der individuellen Prämienvorbildungen, an welchen sich der Bund beteiligt. Dann merkt man schnell, aus welchem Grund dies so grosse Summen sind. Ich komme darauf zurück. Ich habe dies auch in der Voranschlagsdebatte gesagt: Der Regierungsrat macht sich Gedanken und erstellt den Voranschlag. Es wurde gesagt, dass dieser in einem neuen Gewand daherkommt. Es wird geschaut, ob die eine oder andere Darstellung vielleicht noch besser gemacht werden kann. Ich habe dies nur bei Ihnen gehört und ich wiederhole mich: Je mehr Details geliefert werden, desto mehr Seiten dürfen Sie studieren und desto mehr Aufwand wird auf Seite der Verwaltung generiert. Dies ist der Spagat. Darum bin ich der Meinung, dass der vorliegende Detaillierungsgrad ausreicht.

Detailberatung.

zu S. 19-36

3 Ergebnis Jahresrechnung

Frischknecht–Herisau: Wie bereits im Eintreten erwähnt, hat die Fraktion der Mitte/EVP/GLP noch eine Anmerkung zum KibeG auf S. 20 der Beilage 1.1 «Staatsrechnung 2023» in der Tabelle in Bezug auf die Abweichungen. Im Vergleich zum Voranschlag sind die tatsächlichen Ausgaben im KibeG wesentlich tiefer ausgefallen als erwartet. Dies wäre für die Kantonsfinanzen gut, aber ich habe mich dann gefragt, woran es liegt, dass die Aufwände für die KibeG so tief liegen. An der Fraktionssitzung habe ich dann Antworten darauf bekommen. Die Aufwandschätzungen basieren auf einer Falscheinschätzung der Kinderbetreuungsplatzberechnung. Zudem fielen aufgrund dessen auch zu viel Personal- und IT-Kosten an. Eine Klammerbemerkung: diesen Umstand könnte man auch oder kann man auch auf Bundesebene mit der Einführung der Überbrückungsleistungen vergleichen, Personal- und IT-Kosten versus tatsächlicher Eingang an Gesuchen. Die nicht sofort sichtbare Transparenz über die Kantonsbeiträge beim Eintritt in die Kinderbetreuung (KiBe) hält die Eltern teilweise von einem Eintritt ab oder hindert sie daran, Gesuche für Subventionen zu stellen. Zudem wurde für Eltern aus Teufen mit dem neuen Gesetz eine Schlechterstellung gegenüber der Gemeindegeldlösung erreicht. Weiter funktioniert die IT-Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung (Kita) und Kanton nicht gut und für die Eltern erfolgt eine administrativ hohe Hürde. Weiter wird festgestellt, dass der Wechsel der Objekt- zur Subjektfinanzierung nicht gelungen ist und die Gemeinden wieder Kitas unterstützen müssen, damit sie bestehen bleiben können. Die Gemeinde Teufen bezahlt 2'000 Franken pro Platz und Herisau bezahlt die Mieten. Zusammenfassend stellt die Fraktion deshalb eine schlechte Effektivität des KibeG

fest und sieht einen Handlungsbedarf für eine rasche Gesetzesanpassung.

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Eine effektive Frage habe ich nicht aus dem Votum herausgehört. Ich erlaube mir schnell dazu Stellung zu nehmen. Ich bin ein bisschen erstaunt, Kantonsrätin Frischknecht–Herisau: Dieses Gesetz ist neu in Kraft getreten und es ist erst seit einem halben Jahr im Vollzug. Dies ist das Abbild in der Jahresrechnung 2023. Sie bildet das erste Halbjahr inklusive der Einführungsphase ab. Basierend darauf kann nicht schon jetzt eine so weitgehende Schlussfolgerung gezogen werden. Davor würde ich mich als Departementsvorsteher verwehren. In gewissen Tendenzen haben Sie mit Ihren Aussagen Recht. Ja, es wurde ein höherer Bedarf ausgewiesen und errechnet. Dieser entstand auch in Bezug auf andere Kantone, so beispielsweise Luzern oder Bern, welche ein ähnliches Subjektfinanzierungsgesetz gemacht haben. Da lagen wir zu hoch. Das ist korrekt. Seit anfangs 2024 ist der Bedarf momentan steigend. Aus diesem Grund erlaube ich mir, noch nicht zu sagen, dass wir soweit daneben gelegen sind. Man benötigt saubere und zwei volle Jahre, um eine gute und faktenbasierte sowie auch signifikante Aussage machen zu können. Fakt ist, dass die Gemeinden ihre Objektfinanzierung zum Teil von sich aus zurückgefahren haben. Dies war nie die Überlegung des Gesetzes. Man hat den Gemeinden immer nahegelegt, dass wenn sie eine attraktive Kita wollen auch eine gute Objektfinanzierung beibehalten sollen. Dies können aber müssen die Gemeinden nicht tun. Bei der Subjektfinanzierung ist die Kostenteilung 50:50. Dass die Gemeinden zum Teil mit Druck runtergegangen sind und sich die Tarife verschlechtert haben, liegt nicht am Gesetz. Dies möchte ich von mir weisen. Zu den IT-Kosten: Als Beispiel dient die KiBe Herisau. Wenn eine Kita nach vorne denkt und Prozesse so einfach wie möglich gestalten will, dann setzt sie auf die gleiche Software wie der Kanton. Dann kann gut und effizient gearbeitet werden. Dies geschah in Herisau und Herisau ist die bisher einzige Kita, die das gemacht hat. Die anderen Kitas sind immer noch in einer eigenen Software-Struktur unterwegs. Darauf hat auch der Gesetzgeber keine Antwort und die Kitas sind selbstverständlich frei. Allerdings, um die ganzen Abrechnungsmodalitäten zu tätigen, gibt es jetzt die Unterschiede zwischen der KiBe Herisau und allen anderen Kitas. Es ist viel einfacher, wenn auf der gleichen Software gearbeitet wird. Mein «Learning» daraus ist etwas, was unmöglich ist. Eigentlich müsste zuerst die Software für die Durchsetzung stehen und dann das Gesetz gemacht werden. Es ist schwierig, in einem Bereich, in dem es nicht einen riesigen Software-Markt gibt, eine Software zu finden, welche auf Gesetz und Verordnung passt. Da kann ich Ihnen sagen, dass ich wahnsinnig froh bin, dass man eine Verordnung zum Gesetz hat. Diese kann so weit gedehnt werden, dass man überhaupt Ansprüche machen kann, an eine Software, die eingesetzt werden soll und dem gerecht wird. Fazit: Wir werden weiter auswerten. Im Moment steigt der Bedarf leicht an. Ich hoffe, dass die Kitas gesamthaft eine Lösung zusätzlich finden. Da es weniger Gesuche sind, arbeitet auch nur eine und nicht zwei Personen bei den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden in diesem Bereich und dies schlägt sich auch in den Kosten nieder. Da passen wir uns an und da dient der Leistungsauftrag, welcher gut ausgehandelt wurde mit der Sozialversicherungsanstalt von Appenzell Ausserrhoden. Dadurch werden die Kosten verrechnet, die bei effektivem Aufwand erfolgt sind. Meine Zielsetzung ist: Zwei volle Jahre abzuwarten und dann wieder eine Analyse zu tätigen. Dann kann ein möglicher Gesetzrevisionsbedarf erhoben werden, allerdings noch nicht nach sechs Monaten.

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2023 mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

6. Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 2. April 2024 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2023 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Fischer–Speicher, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit den Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates am 16. April 2024 geprüft und ihren schriftlichen Bericht im Nachversand vom 24. April 2024 per E-Mail dem Kantonsrat zugestellt. Die GPK begrüsst ausdrücklich die geplante Neukonzipierung der Berichterstattung, vor allem bezüglich der Indikatoren und Kennzahlen, wie es vom Regierungsrat vorgesehen ist. Diesbezüglich interessiert die GPK der Zeithorizont und vielleicht kann der Regierungsrat hier schon Angaben machen. Die GPK stellt abschliessend fest, dass der Regierungsrat seine Pflicht zur Rechenschaftslegung erfüllt hat und bedankt sich herzlich bei der Verwaltung und dem Regierungsrat für die umfassende Arbeit, die alljährlich geleistet wird.

Landammann Balmer, Vorsteher des Departementes Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat legt Ihnen den Rechenschaftsbericht 2023 zur Kenntnis vor. Johann Wolfgang von Goethe hat in einem Gedicht zur Rechenschaft geschrieben: *«Am jüngsten Tag, wenn die Posaunen schallen und alles aus ist mit dem Erdeleben, sind wir verpflichtet, Rechenschaft zu geben von jedem Wort, das unnütz uns entfallen.»* Ich höre aktuell noch keine Posaunen schallen und der Regierungsrat, so stellt der Landammann fest, ist heute sehr lebendig. Rechenschaft, über die im Vorjahr ausgeführten Aufgaben der kantonalen Verwaltung von Appenzell Ausserrhoden, gibt der Regierungsrat aber trotzdem ab. Dies in der Hoffnung, dass Sie geschätzte Mitglieder des Kantonsrates, die Rechenschaftslegung nicht als unnütz erachten. Der Rechenschaftsbericht 2023 ist wie im Vorjahr, ein Abbild der meisten Aufgaben, welche die einzelnen Verwaltungseinheiten erfüllt haben. Der Rechenschaftsbericht ist keine vollständige Aufzählung aller Aufgaben. Der Rechenschaftsbericht ist ein Dokument, welches die Erreichung der im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) formulierten Ziele abbildet. Dementsprechend wird auch über den aktuellen Stand der Zielerreichung im Regierungsprogramm Aussagen gemacht. Immer wieder wurde in den Fragestellungen in den Vorjahren die Sinnhaftigkeit einzelner Indikatoren aufgenommen. Ich kann Ihnen zusichern, ohne einen genauen Zeitplan zu nennen, dass der Regierungsrat aktuell alle Indikatoren systematisch überprüft und eine Neukonzeptionierung der Berichterstattung im Rechenschaftsbericht machen wird. Der Regierungsrat wird Ihnen dann einen neuen Rechenschaftsbericht vorlegen. Gerne geben die einzelnen Regierungsratsmitglieder bei Fragen, welche ihre Departemente betreffen, in der Detailberatung Auskunft.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Für die SP-Fraktion führt der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2023 zu folgenden Bemerkungen. Erstens: Allgemein lässt sich feststellen, dass der Bericht gut lesbar und nachvollziehbar ist. Die Indikatoren sind meistens richtig gesetzt. Die Fliesstexte sind aussagekräftig und geben einen guten Einblick in die Tätigkeiten und verweisen nicht nur auf Zahlen. Die Anstrengungen zu einer Vereinheitlichung der Berichterstattung sind spürbar, aber nach wie vor sind in der Berichterstattung der Departemente auch Unterschiede bemerkbar. Einige Departemente orientieren sich an den

Zielsetzungen des Regierungsrates, die gewählten Indikatoren beziehen sich aber hauptsächlich auf das Tagesgeschäft. Die SP-Fraktion unterstützt die Anregungen der GPK zur Neukonzipierung der Berichterstattung und insbesondere der Auswahl der Indikatoren vollumfänglich. Zweitens: Ein wiederkehrendes Thema im Bericht sind die Personalressourcen und dies zu Recht. So ist doch das Personal das einzige Produktionsmittel der Verwaltung. Nicht nur sind die Fluktuationen des Personals teilweise erheblich, auch die Vakanzen, worüber berichtet wird. Für jedes Departement sollte die Qualität der Personalführung ein zentrales Thema sein und somit auch für den Rechenschaftsbericht. Für die SP-Fraktion stellt sich von daher die Frage, ob im Rahmen der Neukonzeption des Rechenschaftsberichtes geprüft werden kann, ob im Einführungskapitel die Fluktuationsrate und Vakanzen pro Departement und Amt auszuweisen sind. Dies im Sinne eines stetigen Human Resources-Monitorings. Die Personalführung soll so sichtbar gemacht werden. Drittens: Ein stetig wiederkehrendes Thema ist die Digitalisierung. Dies wundert nicht, denn die Digitalisierung ist nicht nur ein Eckstein des Regierungsratsprogrammes, sie ist auch ein Treiber des Wirtschaftswachstums. Der Bericht zeigt nicht nur, dass viele Ressourcen, Finanzen und Personal im Bereich der Digitalisierung verwendet werden. Der Bericht belegt indirekt auch, dass mit der Digitalisierung Reibungsverluste und zumindest kurzfristig Nachteile verbunden sind. Neue Problemfelder entstehen. Für die SP-Fraktion zeigt sich deutlich, dass die Digitalisierung kein Wundermittel zu effizienteren Prozessabläufen ist. Die SP-Fraktion wird sich zu den einzelnen Kapiteln in der Detailberatung noch äussern und sie nimmt den Rechenschaftsbericht 2023 zur Kenntnis.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der Rechenschaftsbericht zeigt einmal mehr den immensen Umfang an Aufgaben, welche die Verwaltung und der Regierungsrat erledigen. Als Normalbürger bekommt man von vielen dieser Aufgaben gar nichts mit. Die Aufgaben gehen von der Kontrolle von Kleinskiliften, über den Anteil von 21 % Solarstrom bei den kantonalen Liegenschaften bis zur aktuellen Kreditwürdigkeit. Dies ist alles fein säuberlich dokumentiert und beschrieben. Im Bewusstsein, dass der Rechenschaftsbericht auch als Dokumentation der Tätigkeiten für die Nachwelt dient, kann auch über die eine oder andere nicht sehr selbstkritische Aussage oder über den ein oder anderen nicht überaus ehrgeizigen Indikator, hinweg geschaut werden. Der Rechenschaftsbericht zeigt grundsätzlich ein gutes Gesamtbild der Verwaltung. In diesem Sinn nimmt die Fraktion den Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates zur Kenntnis. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit. Allfällige Fragen wird die Fraktion in der Detailberatung stellen.

Schmid–Urnäsch, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich drei Punkte herausgenommen, welche sie im Eintreten erwähnen möchte. Zum Departement Bildung und Kultur: Die Fraktion schätzt, dass die GPK Probleme anspricht und aufzeigt. Der SVP-Fraktion ist klar, dass Veränderungen Zeit brauchen. Aus den Gemeinden hört man aber eine gewisse Unzufriedenheit, welche bis in den Kantonsrat dringt. Zum Departement Bau und Volkswirtschaft: Es ist sehr erfreulich, dass der Anteil an Baugesuchen innerhalb von vier Wochen erledigt werden kann und die Bearbeitung von den kantonalen Amtsstellen von 59.3 % auf 65 % gesteigert werden konnte. Aber was ist mit dem Rest? Wie lange dauert die Behandlung der restlichen Baugesuche? Aus den Augen aus dem Sinn: Eine Darstellungsgrafik, wie im Geschäftsbericht des Obergerichtes 2023, welche die Verfahrensdauer klar ersichtlich aufzeigt, empfände die Fraktion als hilfreich. Zu Corona: Der SVP-Fraktion ist aufgefallen, dass Corona in der Bevölkerung kein Thema mehr ist. Im Rechenschaftsbericht 2023 wird Corona allerdings zwölf Mal erwähnt und ist immer noch vorhanden. Die

Fraktion bedankt sich und nimmt vom Rechenschaftsbericht Kenntnis.

Bezzola Rausch–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der vorliegende Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates ist die eindrückliche Dokumentation der Umsetzung der im AFP 2024–2026 definierten Aufgaben und Ziele und spiegelt wider, wie der Stand der Umsetzung des Sach- und Terminplans ist. Für die einen in der Fraktion sind manche Kennzahlen im Rechenschaftsbericht überflüssig, da sie bereits in der Staatsrechnung festgehalten sind. Für die anderen tragen sie dazu bei, die Finanzzahlen der Staatsrechnung besser zu verstehen. Eine einheitliche Handhabe der Indikatoren wäre sicher sinnvoll. Da hat der Regierungsrat versprochen, dass er dies für einen der nächsten Rechenschaftsberichte vorbereitet. Bei einzelnen Vergleichen hat sich die Fraktion auch gefragt, ob sie von so grosser Wichtigkeit sind, dass sie aufgeführt werden müssen. Gerne nimmt die Fraktion der FDP.die Liberalen Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates und bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzten Aufgaben, wie sie im AFP formuliert worden sind.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich beim Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Ausarbeitung des Rechenschaftsberichtes 2023. Vermittelt wird die Aufgabenerfüllung der Verwaltung entsprechend dem AFP, die Rechenschaft zu finanzpolitischen Zielen, ein Jahresrückblick sowie die Aussage über die Umsetzung zum Regierungsprogramm 2020–2023. Die Fraktion hat als Fazit zum Bericht festgestellt, dass gut budgetiert worden ist. Abweichungen über 10 % sind selten. Begründungen zu den Abweichungen haben sich gegenüber früheren Berichten teils verbessert und sind meist klar nachzuvollziehen. Einige widersprechen sich allerdings auch. So zum Beispiel, dass ein milder Winter weniger Aufwand ergibt und dann sind trotzdem höhere Kosten ausgewiesen oder einige Begründungen fehlen, wie beispielsweise weshalb die Schulverwaltungssoftware «Elsa» teurer ist. Es gab gesetzliche Anpassungen. Dies wurde schon im Traktandum 5 zur Staatsrechnung debattiert. Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat auch festgestellt, dass die Verwaltung eine hohe Fluktuation aufweist. Die Fraktion bedankt sich, dass die Rückstellungen für die Stunden- und Ferienguthaben neu nach Departement aufgelistet sind. Weiter wurde festgestellt, dass die Hinweise zum Regierungsprogramm 2020–2023 knapp ausfallen. Der Fraktion fehlt im Rechenschaftsbericht folgendes: Zuvor in der Debatte ist aufgefallen, dass es Fragen zum Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) gibt. Im Rechenschaftsbericht gibt es dazu keine Aussage, weshalb es eine Abweichung gibt. Der Regierungsrat hat nach Art. 41 des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) die Aufsicht über die Gemeinden. Es gibt im Rechenschaftsbericht keine Aussage über die Gemeindekontrolle. Was wird da gemacht? Im Regierungsprogramm 2020–2023 ist das Ziel und der Schwerpunkt «Wohnen» sowie das freiverfügbare Einkommen zu steigern. Diesbezüglich wurden in den letzten Jahren die Zahlen vermisst und jetzt wird dies in dem Bericht nicht einmal mehr erwähnt. Grundsätzlich machen die fehlenden und ausbleibenden Kontrolltätigkeiten Sorgen. Nimmt der Regierungsrat die Aufsichtspflicht ernst? Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Rechenschaftsbericht neu konzipiert wird und regt an, an der Definition der Zielerreichung festzuhalten. Wann ist ein Ziel rot und wann ist es grün? Dies erscheint manchmal willkürlich. Erstrebenswert wäre, dass die Vorhaben mit Start- und Enddatum und vielleicht einem Verschiebungstermin angegeben werden. Dann muss man nicht in den alten Berichten nachschauen gehen, wann das Vorhaben angefangen hat. Noch ein Hinweis: Wenn Zahlen im Rechenschaftsbericht anders wie in der Staatsrechnung deklariert sind, soll dies begründet werden. Dies da es manchmal noch Zusatzinformationen gibt. Die

Fraktion geht in der Detailberatung noch auf einzelne Punkte ein und nimmt vom Rechenschaftsbericht 2023 Kenntnis.

Landammann Balmer: Ich möchte auf insbesondere drei Voten der Fraktionen eingehen. Die Voten der Fraktion der Mitte/EVP/GLP von Kantonsrat Ruprecht–Herisau und der Fraktion der FDP. Die Liberalen von Kantonsrätin Bezzola Rausch–Speicher sind sowohl eine Bestätigung aber auch ein Aufruf. Ich habe es im Eintreten klar und dezidiert gesagt, dass der Regierungsrat beabsichtigt, den Rechenschaftsbericht neu zu konzeptionieren. Der Regierungsrat soll vorwärts machen, dies habe ich auch aus dem Votum von Kantonsrätin Metzger–Heiden verstanden. Der Rechenschaftsbericht ist ein Abbild einiger Tätigkeiten. Der Bericht wäre um ein x-faches dicker, wenn alle Aufgaben der kantonalen Verwaltung aufgeführt wären. Das KibeG ist eine neue Aufgabe, die in der Mitte des letzten Jahres dazugekommen ist. Im Rechenschaftsbericht gibt es effektiv keine Aussage dazu, da die Erkenntnisse noch zu wenige sind, um dies bereits mit Indikatoren im Rechenschaftsbericht abzubilden. Zur Rückmeldung der SP-Fraktion und Kantonsrat van Dam–Gais: Den Hinweis, die Fluktuationsrate pro Departement aufzuführen, nimmt der Regierungsrat gerne auf. Ich möchte eine Differenzierung machen: Bei kleinen Verwaltungseinheiten mit weniger als zehn Personen, ist die Fluktuationsrate, wenn beispielsweise zwei von zehn Personen gehen, je nachdem bei 20 % und damit sehr hoch. Die Schlussfolgerung, dass die Fluktuationsrate ein Abbild der Führung sei, muss nicht zwingend sein. Eine schlechte Fluktuationsrate heisst nicht, dass jemand schlecht führt. Dies muss man schon differenzieren. Wenn von zehn Leuten in einem Amt zwei gehen, heisst dies nicht direkt, dass schlecht geführt wird. Das kann sein, muss es aber nicht. Zum Votum von Kantonsrat Schmid–Urnäsch: Kantonsrat Schmid–Urnäsch, es ist schön, dass Sie einen ausgeprägten Kontakt mit der ausserrhodischen Bevölkerung haben, dies habe ich auch schon in anderen Geschäften wahrgenommen. Das Corona kein Thema mehr ist, kann man so sehen, aber man muss es auch richtig lesen. Kantonsrat Schmid–Urnäsch, im ersten Satz des Vorwortes des Landammannes steht, dass das Jahr 2023 das erste Jahr ohne Corona war. Es ist eine Einordnung, die besagt, dass wir wieder in der normalen Zeit angekommen sind. Es ist eine Erklärung dazu, wieso dass gewisse Aufgaben in den Vorjahren nicht mehr gleich durchgeführt werden konnten und dass man jetzt wieder in der Normalisierung ist. Aus diesem Grund haben Sie Corona zwölf Mal erwähnt gefunden. Dann möchte ich Ihnen noch sehr dezidiert widersprechen: Die Interpellation «Hilfestellung für Long Covid-Fälle» von Kantonsrat Aggeler–Herisau, Kantonsrätin Frischknecht–Herisau sowie Kantonsrat Rüegg–Heiden zeigt, dass leider bei einer gewissen Minderheit das Thema eben noch nicht abgeschlossen ist. Ich bin sehr gespannt auf die Detailberatung. Die anderen beiden Beispiele, welche Sie eingebracht haben, Kantonsrat Schmid–Urnäsch, sind für mich klassische Fragestellungen oder Aussagen für die Detailberatung.

Detailberatung.

zu S. 20-31

3 Kantonskanzlei

Jucker–Herisau: Bei der Kantonskanzlei auf der S. 21 im Rechenschaftsbericht 2023 steht ziemlich weit unten im drittletzten Absatz: «Die Grundlage für die neue Ombudsstelle wird mit der totalrevidierten

Kantonsverfassung geschaffen. Daher laufen diese beiden Projekte parallel.» Auf der Webseite des Kantons ist unter geplanten Vernehmlassungen im zweiten Quartal das Ombudsstellengesetz aufgeführt. Meine Frage ist nun: Ist dieses Gesetz bereits in Bearbeitung?

Ratschreiber Nobs: Ja, das ist richtig. Es wäre nicht gut, wenn es noch nicht in Bearbeitung wäre, denn man möchte schon im nächsten Quartal in die Vernehmlassung gehen. Man wollte abwarten, wie die Debatte zur Kantonsverfassung läuft, da dort die verfassungsrechtlichen Grundlagen für das Ombudsstellengesetz behandelt wurden. Man hat dann wahrgenommen, dass seitens des Kantonsrates das Bedürfnis besteht, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche sehr hoch ist. Aus diesem Grund wird nicht abgewartet, bis die Kantonsverfassung angenommen wird. Dies da sie voraussichtlich nicht am Ombudsstellengesetz scheitern wird. Der Artikel dazu in der Kantonsverfassung, dies hat sich in der 1. Lesung und auch in der Volksdiskussion gezeigt, ist breit akzeptiert. Deshalb soll schnell ein Entwurf für ein Gesetz zu Stande kommen, so dass man dann in den politischen Prozess einsteigen kann. Wenn die Verfassungsgrundlage da ist, kann man dann auch sehr schnell in das Parlament damit und dieses Gesetz in Kraft setzen.

Gut-Walzenhausen: Meine Frage bezieht sich auch auf S. 21 des Rechenschaftsberichtes 2023. Der letzte Satz auf dieser Seite: «Die Verhandlungen mit der UBS AG im Zusammenhang mit dem Archiv der Ausserrhoder Kantonalbank, konnten abgeschlossen werden.» Diesbezüglich gibt es die Anfrage von Kantonsrätin Egger-Speicher. Wann erfährt der Kantonsrat, was da verhandelt worden ist? Dies da der Kantonsrat strenggenommen dafür zuständig wäre. Wie wird informiert? Nicht nur wann, sondern auch wie ist die Frage. Dies ist der Rechenschaftsbericht 2023 und jetzt ist bereits Mitte 2024. Da wäre ich noch froh um eine Auskunft.

Ratschreiber Nobs: Wir haben vorher von Präzision gesprochen. Kantonsrat Gut-Walzenhausen, ich kann Ihnen sagen, dass es ein Postulat der SP-Fraktion war und nicht von Kantonsrätin Egger-Speicher. Deshalb war ich jetzt auch ein bisschen überrascht, dass die Frage von Ihnen kam und nicht von Kantonsrätin Egger-Speicher. Es gibt da zwei Geschäfte. Das eine ist das Postulat. Dies ist ein politisches Geschäft, welches im Kantonsrat hängig ist. Das zweite ist ein internes Geschäft: die Verhandlungen mit der UBS AG über eine vertragliche Lösung zum ARKB-Archiv. Das zweite Geschäft konnte abgeschlossen werden. Jetzt ist noch der politische Teil ausstehend. Der Bericht und Antrag des Schlussberichtes des Regierungsrates sollte in Kürze verabschiedet werden. Dann kommt er in den Kantonsrat und sie sehen es daran, dass ich noch weiss, dass dies ein Postulat der SP-Fraktion war und nicht von Kantonsrätin Egger-Speicher, da ich sehr nahe an der Erarbeitung des Berichtes und Antrages bin. Sie können in den nächsten Wochen mit dem Bericht rechnen.

zu S. 32–55

4 Departement Finanzen

Ruprecht-Herisau: Ich habe eine Frage zu S. 40 des Rechenschaftsberichtes 2023. Meine Frage bezieht sich auf die Fluktuation, welche da ausgewiesen ist: 11 % Fluktuation in der Rechnung 2023. Es ist aber von einer Brutto-Fluktuation die Rede. Kann man ausdividieren, wie viel davon beispielsweise

Pensionierungen waren? Dies wäre noch interessant

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Ja, es sind gewisse Sachen ausgeklammert. Nicht darin enthalten sind befristete Anstellungen und Pensionierungen. Da spricht man nicht von ordentlichen Abgängen, sondern planbaren. Diese Abgänge sind bekannt und werden nicht aufgeführt. Ich möchte generell zu diesem Punkt Stellung beziehen. Man hat dies im Personalamt angeschaut. Wir haben selbst auch festgestellt, dass wir hier eigentlich einen Kommentar hätten anbringen können, da der Punkt auf orange gesetzt ist. Wenn man etwas nach vorne schaut auf die neuen Indikatoren, müssen sicherlich noch Schrauben angesetzt werden. Letzte Woche hat das Personalamt dem Regierungsrat Bericht erstattet. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist mit 8 % gegenüber den anderen Kantonen unter dem Durchschnitt. Ich glaube, wir müssen vor allem nach Altersgruppen beobachten. Im Eintreten hat Kantonsrat van Dam–Gais davon gesprochen. Man muss differenzieren: Wenn man junge Leute hat, welche in der beruflichen Entwicklung sind, ergibt sich einfach eine automatische Fluktuation. Überall da, wo viele junge Leute im Team sind, ist die Fluktuation höher. Der Landammann hat es bereits im Eintreten bestätigt: Der Regierungsrat wird prüfen, wie dies in den Folgejahren ausgewiesen werden kann und was die Parameter sind, um dies zu messen. Das ist gerechtfertigt und da wird hingeschaut.

zu S. 56–77

5 Departement Bildung und Kultur

Walker–Stein: Ich referenziere in Bezug auf das Kapitel 5.2 Sach- und Terminplanung auf der S. 56 des Rechenschaftsberichtes 2023. Im zweitletzten Abschnitt hat mich die Wahl eines Verbes herausgefordert und mich motiviert mit einem halben Dutzend Exponentinnen und Exponenten aller möglichen Anspruchsgruppen im kulturellen, musealen Umfeld zu sprechen. Ich bin der Meinung, dass die Aussage, dass das Projekt «Kristall – Ein kantonales Museum Appenzell Ausserrhoden» (nachfolgend: «Kristall») abgeschlossen sei, beschönigend ist. Abgeschlossen hört sich souverän abgeklärt an. Ziel und Auftrag sind erfüllt. Davon kann leider keine Rede sein. Es wurde vielmehr abgebrochen, nachdem man vier Jahre lang sehr viele Personen, Stiftungen und Organisationen damit beschäftigt hat und viel Geld für Berater und interne Ressourcen ausgegeben hat. Der Erkenntnis, dass für eine zukünftige Rolle und Ambition des Kantons, zuerst Klarheit benötigt wird, bevor man sich dem zuwendet, ist nichts hinzuzufügen. Braucht es dafür aber einen Prozess unter Mitwirkung von Exponentinnen und Exponenten von vier Jahren? Wie kommt es, dass man ein Projekt mit Klärungsauftrag für die Kernidee kantonales Museum inklusive Depots ohne gesetzliche Grundlage erteilt? Respektive, bei welchem die gesetzliche Grundlage für diesen Auftrag fehlt. Das Fehlen der gesetzlichen Grundlage ist als Begründung aufgeführt, weshalb «Kristall» beendet worden ist. Braucht es dafür vier Jahre, um an diese Erkenntnis zu gelangen? Die Ernüchterung im Kreise der Beteiligten und Betroffenen ist gross und die Frustration ebenso. Appenzell Ausserrhoden verfügt über eine sehr wertvolle Kultur. Private Personen und Institutionen, wie zum Beispiel Stiftungen, leisteten bisher und hoffentlich auch zukünftig ideell und finanziell grössten Einsatz. Ich wünsche mir vom Kanton und von den Gemeinden eine Haltung des Ermöglichens. So dass das private Engagement verstärkt und nicht neutralisiert wird. Auch wenn jetzt eine Kulturerbe-Strategie in Arbeit sein soll, darf es nicht zu einem Entscheidungsmoratorium kommen. Gerade in Hinblick auf den Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusperimeter Volkskundemuseum werden in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten viele Gespräche stattfinden. Fassen Sie Mut zur

Gestaltung oder mit den Worten von Kantonsrat Wirz–Urnäsch «vorwärts, Marsch». Das Timing ist zentral und mit Chancen verhält es sich wie mit Joghurt: Sie können kippen und sie haben ein Ablaufdatum. Wenn man erneut so agiert, wie bei «Kristall», dann zahlt der Kanton einen sehr hohen Preis für das Verstreichenlassen von Zeit.

Weber–Trogen: Mein Votum bezieht sich auf das gleiche Thema. In der Kulturszene von Appenzell Ausser rhoden wurde in den letzten Jahren immer wieder vom Projekt «Kristall» gesprochen. Dies ist aber eigentlich schon viel zu konkret. Dies da niemand wusste, worum es bei diesem Projekt wirklich ging. Es wurde also auch sehr viel gemunkelt. Es hätte ein kantonales Museum geben sollen oder zumindest «eine kantonsnahe museale Institution» gemäss S. 56 des Rechenschaftsberichtes 2023. Wo? Wie? Wann? Womit? Wozu? Es blieben immer mehr Fragen offen als Antworten geboten wurden. Nun heisst es auf der S. 56 des Rechenschaftsberichtes 2023, dass das Projekt «Kristall» abgeschlossen sei. Abgeschlossen, abgeschlossen oder abgebrochen? Leider weiss man dazu zu wenig. Der Abschluss bestätigt auch die Medienmitteilung des Departementes vom 11. April 2024: Im Sommer 2023 seien die Arbeiten am Projekt «Kristall» eingestellt worden. In dieser Medienmitteilung wird aber auch beschrieben, dass eine Situationsanalyse erarbeitet worden ist. Das Ergebnis dieser Analyse wäre für die Öffentlichkeit von grossem Wert. Meine Frage ist: Wird das Ergebnis des Projekts «Kristall» öffentlich präsentiert und diskutiert? Die Information wäre nämlich wichtig, um das Ziel 5 im Regierungsprogramm zu verstehen, bei dem eine Kulturerbe-Strategie in Auftrag gegeben wird, sozusagen eine logische Konsequenz aus dem Ergebnis des Projektes «Kristall».

Rüegg–Heiden: Ich habe eine ähnliche Frage. Ich bin ein bisschen verblüfft. Wenn man den Rechenschaftsbericht 2023 liest, könnte man meinen, dass im Kultur- und Museumsbereich alles in bester Ordnung sei. Auf einmal liest man, dass ein Volkskundemuseum schliesst. Hat man dies im Jahr 2023 auf Stufe Regierungsrat wirklich nie gehört? Es muss doch ein Rauschen gegeben haben. Ich finde es schlimm, dass ein solches Museum einfach zu geht. Dies da das Museum für den Tourismus im Kanton Appenzell Ausser rhoden eine gewisse Wichtigkeit hat.

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Das Thema kulturelles und reichhaltiges Erbe des Kantons Appenzell Ausser rhoden beschäftigt. Dies ist auch dem Regierungsrat bekannt und mir als Kulturdirektor ganz speziell. Erlauben Sie mir hierzu zu informieren. Vor einigen Jahren wurde auf Anstoss von zwei privaten, rechtlichen Institutionen, nämlich dem Museum Herisau und Stein, die Prüfung der Situation durch den Regierungsrat veranlasst. Dies ist einige Jahre her, das ist richtig. Man hat gesehen, dass da möglicherweise ein gewisser Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene besteht. Für die Prüfung braucht es auch keine gesetzliche Grundlage. Das heisst, um ein Thema anzuschauen und zu prüfen, braucht es keine gesetzliche Grundlage. Es brauchte allerdings einen Projektbeitrag von 60'000 Franken für diese Zeit. Dies waren Fakten und das ist auch die Ausgangslage, welche massgebend in diesem Projekt war. Man hat gesagt: Ist es überhaupt nötig, dass der Kanton etwas macht. Sie haben es sehr genau wiedergegeben. Die kantonale Institution, ein Kantonsmuseum, ein kantonales Museum, dies widerspiegelt etwa die Summe der sehr unterschiedlichen Erwartungshaltungen. Auf dieser Basis hat das Amt für Kultur das Projekt, ohne konkret auf einen Standort zu referenzieren, lanciert. Der Regierungsrat trägt die Gesamtverantwortung für den ganzen Kanton, auch wenn der Anstoss von zwei Museen kam. Man hat nach der Pandemie sorgfältiger geprüft. Ich muss leider auch da wieder auf die Pandemie referenzieren, Kantonsrat

Schmid–Urnäsch. Es war schwierig. Man konnte die Leute nicht mehr zusammenbringen. Im kulturellen Bereich hatte man andere Sachen zu tun, als das Projekt voranzutreiben. Wir haben uns erlaubt, die Prioritäten anders zu setzen. Dies hat funktioniert, das wissen Sie und dafür wurde ich auch gerühmt. Ich habe dies gerne weitergegeben im Amt für Kultur. Das war der Sachverhalt. Man kam dann so weit, dass man gesehen hat, dass die Aufgaben des Kantons über das gehen, was man hier im Fokus hatte. Dann stellte sich die Frage: Wie macht man dies jetzt? Sistiert man das Projekt oder stoppt man es? Aus heutiger Sicht muss ich sagen, dass die Kommunikation nicht sehr glücklich war. Es wurden verschiedenste Gründe aufgeführt, wieso dass man das Projekt gestoppt hat. Man kann dies nun amüsant finden, Kantonsrat Walker–Stein, aber ist eine ernsthafte Sichtweise. Man hat das Projekt jetzt abgeschlossen und nicht abgeschlossen. Man könnte auch schreiben, dass das Projekt sistiert wurde und dass man später allenfalls die Erkenntnisse noch einmal anschaut. Es gab Begründungen. Man hatte keine gesetzliche Grundlage, um weiterzumachen. Dies war die Begründung und diese Begründung hat dann auch für den Regierungsrat Gültigkeit erlangt. Es wurde erkannt, dass das kulturelle Erbe aus Sicht des Kantons genauer definiert werden muss. Das ist wie der dritte Schritt nach der Gründung der Kulturstiftung im letzten Jahrtausend. Die Festmachung der kulturellen Förderung in den Nullerjahren und auch die Schaffung des Amtes für Kultur. Sie haben im Regierungsprogramm gelesen, dass man das kulturelle Erbe sichert. Dies ist der grosse Bogen, welcher den Regierungsrat beschäftigt. Der andere Bogen ist einfach, dass man gesagt hat, was macht man jetzt damit aus kantonaler Sicht. Es gibt keinen akuten Handlungsbedarf, sondern einen mittelfristigen Handlungsbedarf. Dies ist die Erkenntnis. Dies ist aus kantonaler Sicht in den Projektplan des kulturellen Erbes eingeflossen. Das ist der Zusammenhang. Zu guter Letzt: Es ist uns klar, dass dadurch Nervosität und auch Erstaunen entstanden sind. Dies auch beim Regierungsrat, obwohl man es gewusst hat. Die finanziell schwierige Situation ist nicht von heute auf morgen entstanden im Museum Stein. Dies muss man klar sagen. Der letzte Punkt, welchen ich erwähnte, ist, dass der Kanton eine Museumsstrategie hat. Die Museumsstrategie wird dann an der nächsten Kantonsratssitzung diskutiert in Bezug auf die Interpellation von Kantonsrätin Nater–Herisau und Kantonsrat Scherrer–Herisau. Über dieses Thema wird dann ausgiebig berichtet, da geht es dann ganz konkret darum. Ich möchte Sie einfach bitten, nehmen Sie den grossen Bogen die Kulturerbe-Strategie. Der zweite Bogen ist der in Bezug auf das Projekt «Kristall», welches man gestoppt hat. Beim dritten Bogen handelt sich um eine einzelne Institution. Wir haben eine Übersicht, wie es diesen Museen geht. Was ich dezidiert verneinen kann, ist etwas, was einmal in einer Schlagzeile in der Presse stand, dass es allen Museen im Kanton schlecht ginge bis auf ein Museum. Dies stimmt so nicht. Das ist eine absolut falsche Aussage. Das wäre der Punkt zum Museum. Abschliessend schaue ich noch einmal Kantonsrat Walker–Stein an. Ich glaube, dass es eine kollektive Aufgabe im Rahmen der Kulturerbe-Strategie ist und auch unter Berücksichtigung des akuten Handlungsbedarfs, dass sehr sorgfältig auseinandergehalten wird, wo der Kanton in der Pflicht ist und wo nicht. Wo will man miteinander jeden Schnitt des kulturellen Erbes des Kanton Appenzell Ausserrhoden gesetzeskonform sichern? Dies muss das gemeinsame Ziel sein. Für das benötigt es manchmal auch politischen Druck, da bin ich absolut einverstanden. Mit den drei, vier Fragen, welche jetzt schon zu diesem Thema gekommen sind, haben Sie diesen Druck bereits hergestellt.

Slongo–Herisau: Im Eintretensvotum hat Kantonsrat Schmid–Urnäsch gesagt, dass es eine gewisse Unzufriedenheit in den Gemeinden gäbe, welche bis in den Kantonsrat respektive zu verschiedenen Mitgliedern des Kantonsrates durchdringt. Landammann Balmer hat berechtigterweise gesagt, dass dies ein Punkt sei für die Detailberatung. Deshalb möchte ich kurz etwas zu dieser Unzufriedenheit ergänzen. Diese fusst

nicht auf dem gestoppten Projekt «Kristall», sondern, so wie wir es mitbekommen haben, an anderen Orten. Konkret geht es um die Unstimmigkeiten im Amt für Volksschule und Sport in der Abteilung Regel- und insbesondere Sonderpädagogik. Ohne gross in die Details zugehen, da keine entsprechenden Ziele oder Indikatoren im AFP aufgeführt sind, kann der Rechenschaftsbericht 2023 nicht wirklich Bezug dazu nehmen. Deshalb kann dazu nicht eine richtige Frage gestellt werden. Entsprechend möchte ich auf den Tätigkeitsbericht 2023 der GPK verweisen, welcher im nächsten Traktandum diskutiert wird und auch auf die im Dezember 2023 behandelte Interpellation bezüglich Verfahren und Abläufe im Konzept Sonderpädagogik und die damals gemachten Ankündigungen seitens Departementsvorsteher.

Metzger–Heiden: Wie im Eintretensvotum gesagt, fehlt die Begründung, weshalb die Schulsoftware «Elsa» teurer geworden ist. Ich bitte den Regierungsrat dazu noch eine Bemerkung zu machen.

Jucker–Herisau: Ich habe eine Frage zum Anfang der S. 56 des Rechenschaftsberichtes 2023. Es geht um die Lehrpersonen. Dort steht: «..., dass die benötigten Fachleute flächendeckend rekrutiert werden konnten.» Ich bin ein bisschen erstaunt und frage mich, was man unter Fachleuten versteht. An mehreren Orten müssen Personen eingesetzt werden ohne Ausbildung oder ohne abgeschlossene Ausbildung. Zählen diese dann auch bereits zu den Fachleuten? Was wird gemacht, um Personen ohne ausreichende Ausbildung zu unterstützen? Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden bei dieser herausfordernden Aufgabe?

Bischof–Gais: Ich habe eine Frage zur S. 61 des Rechenschaftsberichtes 2023. Unten in der Tabelle steht, dass ein Viertel der jungen Menschen unter 25 keinen Abschluss auf Sekundarstufe II haben und die Prozentzahl aus dem Jahr 2021 ist die aktuellste. Bedeutet dies, dass 76 % einen Abschluss haben und dies soll sich jetzt innerhalb von einem Jahr um 12 % steigern. Es wäre sehr schön, wenn man dies erreichen würde. Mich würde interessieren: Wie wollen Sie dies erreichen? Ich habe noch eine zweite Frage auf der S. 67 des Rechenschaftsberichtes 2023 zu den Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr. Dort ist aufgeführt, dass es unter anderem einen Mehraufwand beim Personal gegeben hat, aufgrund des Führens einer zusätzlichen Klasse auf Sekundarstufe und der Einführung der Altersentlastung für Klassenlehrpersonen ebenfalls auf der Sekundarstufe. Dies müsste irgendwo wieder hineinkommen, denn die Sekundarstufe bezahlt der Kanton nicht. Meine Frage ist, ob ich das richtig verstanden habe.

Aggeler–Herisau: Ich muss auch noch einmal eine Klammer aufmachen. Vorher ging das Wort an Regierungsrat Stricker und ich komme deshalb noch einmal auf die Kultur zurück. Ich sehe mich diesbezüglich auch verpflichtet etwas zu sagen: einerseits mit dem Hut der Gemeinde Herisau und andererseits auch mit dem Hut des Museums Herisau. Ich gehe nicht auf das Projekt «Kristall» ein. Wenn das Museum Herisau ein Besteller dieses Prozesses gewesen wäre, dann wäre es umso schlimmer, wie man mit dem Museum umgegangen wäre in der Kommunikation der Beendigung. Der Punkt zeigt gerade auf, dass von Beginn an eine gewisse Intransparenz vorherrschte. Man kann vielleicht auch sagen, dass es wie bei einer Zwangsfusion nie gut kommt. Es wurde auch festgestellt, dass die Idee von unten herkommen müsste. Dies ist hier so nicht geschehen. Jetzt hört man wahnsinnig viel. Es wurde sich stark auf das Museum Stein fokussiert, aber es gibt auch eine kantonale museale Auslegeordnung und auch eine kantonale Kultur. Ich bitte den Regierungsrat um folgendes: Wenn nur die Hälfte davon stimmt, was man aktuell zum Museum Stein hört, Führung zu übernehmen. Das heisst eine Fahne hochzuhalten und «vorwärts, Marsch». Es geht darum

nach vorne zu gehen und vor allem mit allen Beteiligten an den Tisch zu sitzen. Verschiedene Museen sind in der Wartestellung und suchen jetzt bilaterale Gespräche. Es wird wahnsinnig viel geredet und ich wünsche mir auch, dass man vorher gewisse Strategien festlegt. Wir können andernfalls in ein paar Jahren zum Schluss kommen – und dies ist jetzt sehr plakativ gesagt: Wir haben eine schätzenswerte Kultur, aber sie ist teilweise leider schon untergegangen.

Weber–Trogen: Ich hätte gern gerade nach der Wortmeldung von Regierungsrat Stricker nachgefragt, ob ich eine Antwort bekomme auf meine Frage in Bezug auf das Projekt «Kristall». In der Medienmitteilung des Departements vom 11. April 2024 wurde ganz konkret eine Situationsanalyse erwähnt. Meine Frage war: Wird die Situationsanalyse präsentiert? Dies damit man auch das Ziel 5 des Regierungsprogrammes besser verstehen kann. Was ist die Aufgabe? Oder hätte ich verstehen sollen, dass dies in der Beantwortung der Interpellation von Kantonsrätin Nater–Herisau und Kantonsrat Scherrer–Herisau gemacht wird?

Regierungsrat Stricker: Ich gehe bei der Beantwortung der Reihe nach durch. Ich beginne am Schluss mit Kantonsrat Weber–Trogen. Dies wird bei der Beantwortung der Interpellation von Kantonsrätin Nater–Herisau und Kantonsrat Scherrer–Herisau beantwortet. Es hat keinen Wert, wenn wir hier so einen Schnitz herausnehmen. Wir werden dies einbauen, das kann ich Ihnen sagen. Die Situationsanalyse enthält vertrauliche Daten. Diese können nicht öffentlich präsentiert werden. Die Kerninhalte können wir dann sicher thematisieren. Dann zu Kantonsrat Aggeler–Herisau: Ich verstehe dies sehr gut. Man kann jetzt die Gründe suchen gehen. Am Schluss bin ich als Kulturdirektor verantwortlich. Ich stelle ebenso wie Sie fest, dass da irgendwo etwas blockiert ist. Deshalb ist es an mir, einen Weg zu suchen. Ich kann Ihnen noch so viel dazu sagen: Ich bin schon eine Weile daran und bis jetzt ist dies noch nicht zu Ihnen durchgedrungen. Ich verspreche auch überhaupt nichts. Ich sage noch einmal: Ich habe ein Ressort. Es ist in meiner Verantwortung, dass man miteinander eine Lösung sucht. Es gibt aber unterschiedliche Verantwortungsbereiche, bei welchen die Museen privatrechtlich organisiert sind und solche bei welchen die Museen in einer Leistungsvereinbarung eingebunden sind, sofern sie eine regionale Bedeutung haben. Das ist Fakt und ein Teil der Museumsstrategie. Dies war auch noch eine Frage, ob die Museumsstrategie veröffentlicht werden kann. Diese beinhaltet im Kern, diese Aussage. In einem zweiten Kern beinhaltet sie auch noch, dass das Amt für Kultur koordiniert, gerade auch am Landsgemeindewochenende. Vier Ausstellungen in den Museen in Herisau waren, verdankenswerterweise, Kooperationen, wobei der Kanton die Koordination und die Führung übernommen hat. Das ist Fakt. Dies ist im Bereich der Museen, dass was uns beschäftigt. Es ist klar, dass man ganz viele politische Erwartungen an ein Museum hat, welches kein kantonales Museum ist. Dies muss man jetzt auch sehen. Je länger es geht und keine Klarheit herrscht in einem solchen Projekt, desto mehr wird geredet und Erwartungen werden geweckt und mehr Leute mischen mit. Nichtsdestotrotz ist es aber am Regierungsrat als Kollektivbehörde und da stehe ich auch als Kulturdirektor für meine Kolleginnen und Kollegen ein, dass wir die Thematik auf dem Tisch haben. Es ist noch nichts entschieden, wie es jetzt genau weitergeht. Man muss die Fakten auf dem Tisch haben. So weit sind wir noch nicht. Dies einmal zu dieser Thematik. Ich bin sicher, dass wir in einem Monat, wenn wir dann die Interpellation thematisieren, wahrscheinlich mehr Eckwerte zur Verfügung haben. Dann können wir uns auf diese Thematik fokussieren. Ich glaube dies ist zielführend. Dann fragte Kantonsrätin Jucker–Herisau, was unter Fachleuten verstanden wird. Sie wissen am besten was für verschiedene Fachleute, in den Schulen gefragt sind. Das Problem ist einfach, dass wir keine Schulzimmer haben können, ohne dass wir eine Lehrperson zur Verfügung haben.

Wir haben mindestens für die Allgemeinbildenden klare Vorgaben. Diese werden stärker begleitet. Da hat der Kanton bereits vor drei Jahren mehr Personalressourcen bereitgestellt. Dies wird noch ausgebaut. Diese Personalressourcen dienten von Anfang an zur Begleitung der Einführung der Lehrpersonen. Wenn man aber dann zwischen zwei bis vier Jahren im Lehrberuf bleiben möchte, dann braucht es eine pädagogische Ausbildung. Da gibt es klare Vorgaben. Diese Ausbildung ist nicht gleich. Es gibt einen Unterschied, ob es sich um eine Lehrperson handelt, welche Musikunterricht oder Werken gibt oder ob es eine Lehrperson ist, welche alle Fächer abdeckt. Da sind die Bedingungen nicht gleich. Der Kanton ist in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden in diesem Bereich eine maximal mögliche Unterstützung bekommen. Dann zu Kantonsrat Slongo–Herisau: Sie haben auf das Amt für Volksschule und Sport hingewiesen. Das ist Ihr Thema, das habe ich schon bei Ihrer Interpellation bezüglich Verfahren und Abläufe im Konzept Sonderpädagogik bemerkt. Kantonsrätin Bischof–Gais hat auch einmal aus diesem Unbehagen in diese Richtung gefragt. Was ist da eigentlich los? Damit ist das Thema auf die politische Agenda gekommen. Ich kann Ihnen einfach so viel sagen: Vom Hörensagen ist es schwierig zu Handeln. Man hört viel und Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben selbstverständlich das Recht oder sogar die Pflicht, dies auch hierher zu tragen. Vom Hörensagen können wir jedoch nicht aktiv werden. Darum brauchen wir Fakten. Ich werde Ihnen nachher im Rahmen des Tätigkeitsberichts der GPK 2023 noch nähere Ausführungen dazu geben. Wir brauchen konkrete Beschwerden, welche wir bearbeiten können. Ist da etwas dran oder ist es nur Schaumschlägerei? Da gibt es diverse Muster: Einige konnten wir augenblicklich erledigen, andere, die vom Hörensagen her kamen, haben sich in Luft aufgelöst. Wir haben ein gutes System zwischen dem Amt und den Schulleitungen. Das ist die operative Ebene zwischen dem Amt, dem Departement und den Schulpräsidien. Die politische Ebene verläuft zwischen dem Departement und den Gemeindepräsidien als oberste politische Ebene. Dann gibt es noch den Lehrerverband. Es gibt also vier Ebenen, welche in einem intensiven Austausch sind. Auf diesen vier Ebenen braucht es das Vertrauen, welches in den vergangenen zwei Jahren aus verschiedensten Gründen gelitten hat. Diese Gründe kann ich nicht alle sagen. Dies muss ich ausdrücklich betonen. Das Vertrauen hat jedoch gelitten. Das ist ein Fakt. Der Austausch zwischen dem Departement, den Einwohnern und den Schulgemeinden wird verbessert. Dies sage ich Ihnen einfach. Im Moment ist der Austausch intensiv und wir hören von vielen Fortschritten. Sie haben noch einen Punkt angesprochen, Kantonsrat Slongo–Herisau: Ich hatte versprochen, dass es im nächsten Sommer eine Berichterstattung gibt. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, der Regierungsrat hat den Prozess nachgeschärft. Wir kommen dann beim Tätigkeitsbericht der GPK 2023 darauf zurück. Im heutigen Jahr kann ich Ihnen dann sagen, was geplant ist und was läuft. Zu Kantonsrätin Metzger–Heiden: Die Schulsoftware «Elsa» ist auch noch Thema. Es gibt eine Zahl dazu in der Staatsrechnung und in der Staatsrechnung ist der Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung mit der Differenz von 600'000 Franken angegeben. Eigentlich geht es um diese Abweichung und nicht um die Zahl auf der S. 63 des Rechenschaftsberichtes 2023. Die Abweichung von 900'000 Franken ist der Betrag, welcher für das Schulverwaltungssoftwareprojekt zur Verfügung stand. Diese Investition muss über vier Jahre verteilt werden. Der Hauptanteil ist im vergangenen Rechnungsjahr entstanden. Dies sind die 1.3 Mio. Franken. Das ist der Unterschied, welcher da angefallen ist. Insofern ist die Erklärung, dass man in diesen unterschiedlichen Jahren, unterschiedliche Summen ausgegeben hat. Die viel wichtigere Frage für Sie und uns ist: Gab es eine Überschreitung des Voranschlages? Es gab eine Überschreitung. Man hatte im Oktober 2022, als der Voranschlag 2023 verabschiedet worden ist, die Zahlen zur Verfügung. Diese sind so in den Voranschlag eingeflossen. Bei der definitiven Verabschiedung im Regierungsrat zwei Monate später, sah man, dass es rund 200'000 Franken teurer wird. Dies hat man mit einem Nachtragskredit für die Kreditüberschreitung im Regierungsrat erledigen können. Der

Rest des Betrages, also bis etwa auf 70'000 Franken, sind vorgezogene Ausgaben. Wir haben nächstes Jahr mehr budgetiert, als dass wir ausgeben werden. Das Projekt ist mit dem neuen Player überraschend schnell vorangeschritten. Es gab keinen Grund, dies künstlich zu verlängern. Wir sind praktisch am Ziel. Man muss noch die Schlussevaluation machen und der letzte Anlass mit dem Projektausschuss ist nach den Sommerferien. Wir haben geplant, dass wir im Herbst in den Regierungsrat gehen und dies zur Kenntnis bringen. Dann ist das Projekt operativ abgeschlossen. Kantonsrätin Bischof–Gais, können Sie mir Ihre Frage noch einmal stellen?

Bischof–Gais: Auf S. 61 des Rechenschaftsberichtes 2023 ist angegeben, dass ein Viertel der unter 25-jährigen keine Ausbildung hat. Dies soll von 76 % auf 88 % gesteigert werden. Weiter habe ich nach den Mehrkosten auf der Sekundarstufe auf S. 67 in der Tabelle des Rechenschaftsberichtes 2023 gefragt.

Regierungsrat Stricker: Zum ersten Punkt: Dies ist irgendein Fehler. Der Plan ist, dass man von diesen 96 % die Gesamtquote um einen Viertel auf 97 % erhöht. Das ist der Viertel und nicht ein einzelner Punkt. Dieser Frage muss ich noch nachgehen. Das ist wahrscheinlich ein Fehler. Das andere ist ein Teil des Globalbudgets der Kantonsschule und das beinhaltet auch die Kosten der Sekundarstufe inklusive Altersentlastung und inklusive die zusätzliche Klassenlehrerentlastung. Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass die drei Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel im Schnitt der Jahre die Kosten wieder abgelten müssen. Es ist jedoch nicht so, dass dies dieses Jahr sofort zurückerstattet wird.

zu S. 78–97

6 Departement Gesundheit und Soziales

Metzger–Heiden: Ich habe eine Frage zu S. 91 des Rechenschaftsberichtes 2023 zur Prämienverbilligung der Krankenversicherung. Da steht, dass der Selbstbehalt im Vergleich zum Vorjahr von 36 % auf 40 % erhöht worden ist. Widerspricht dies nicht dem Ziel des Regierungsprogramms, das verfügbare Einkommen zu steigern?

Egger–Speicher: Ich beziehe mich auf S. 84 des Rechenschaftsberichtes 2023 zum Amt für Soziales. Da steht im zweiten Abschnitt: «In einem partizipativen Prozess wird für die unter 25-jährigen, welche einen Viertel der Kantonsbevölkerung ausmachen, eine kantonale Strategie im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik entwickelt.» Grundsätzlich finde ich dies sehr lobenswert vom Regierungsrat. Ich habe dazu allerdings zwei Fragen. Die Erste ist: Ist für die Alterspolitik etwas Ähnliches angedacht? Die zweite Frage ist: Aus welchem Grund oder welchen Überlegungen hat man sich dagegen entschieden, eine Generationenpolitik zu machen? Das würde bedeuten alles unter einen Hut zu nehmen.

Landammann Balmer: Ich habe einfache und verdauliche Antworten. Zu Kantonsrätin Metzger–Heiden: Es ist richtig, dass wir den Selbstbehalt von 36 % auf 40 % erhöht haben. In den Parametern, welche man für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) festgesetzt hat, ist dies so. Es ist richtig, dass dies dem Regierungsratsziel widerspricht. Das Regierungsratsziel ist ein Legislaturziel und der Regierungsrat hat bereits gesagt, auch schon bei der Beantwortung eines politischen Vorstosses, dass man die Revision der

Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) unabhängig dem Ausgang der Abstimmung vom 9. Juni 2024 vorantreibt. Die Vernehmlassung, die absehbar ist, kommt vor oder nach den Sommerferien. Die IPV-Geschichte im Kanton Appenzell Ausserrhoden wird in grundsätzlicher Natur neu aufgelegt. Dies, da vor allem mehr Teile der Bevölkerung davon profitieren können. Das ist die Hauptzielsetzung dieser Revision. Die Antwort auf die Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher zur S. 84 des Rechenschaftsberichtes 2023 ist folgende: Man könnte eine Generationenstrategie machen. Wir sind einfach der Meinung, dass der Kanton oder das Departement schlussendlich je nach Altersgruppe verschiedene Player benötigt. In Rücksprache mit den zuständigen Gremien hat sich herausgestellt, dass es zielführender ist, wenn man wirklich in den einzelnen Generationen beziehungsweise Altersklassen Strategien erstellt. Die Kinder- und Jugendpolitik ist weit vorangeschritten. Da wird der Regierungsrat in absehbarer Zeit die Kinder- und Jugendstrategie vorgelegt bekommen. Da ist auch noch ein zweites Departement, nämlich das Departement Bildung und Kultur, auch was die Schule anbelangt, sehr eng dabei. Dann geht die Strategie in den Regierungsrat. In diesem Bereich gibt es einfach andere Player als in der Alterspolitik. Selbstverständlich wäre es eine Möglichkeit gewesen, eine Generationenfrage daraus zu machen. Bei der Alterspolitik ist es nicht in absehbarer Zeit geplant, dass der Regierungsrat eine Strategie erstellt. Das heisst aber nicht, dass dies nie geplant wird. Ich kann Ihnen sagen, dass da nicht nichts passiert. Beispielsweise ist man zurzeit damit beschäftigt, einen Leistungsauftrag für einen Seniorenrat im Kanton Appenzell Ausserrhoden auszuarbeiten. Also der Regierungsrat ist auch in diesem Bereich tätig.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Bevor wir in die Mittagspause gehen, bitte ich das Büro, sich vorne einzufinden.

Mittagspause von 12.11 Uhr bis 13.40 Uhr.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Bevor wir in der Beratung über den Rechenschaftsbericht 2023 weiterfahren, möchte ich noch eine Antwort auf die Frage von Kantonsrat Gut–Walzenhausen in Bezug auf das Traktandum 3 geben. Er hat Recht. Wir hätten nicht darüber abstimmen sollen, dies ist in der Geschäftsordnung des Kantonsrates klar geregelt. Es war allerdings so, dass die Beratung noch einmal aufgenommen worden ist, da es nicht so ganz klar war. Es gab dann noch eine Frage. Sollte irgendjemand das Gefühl haben eine Frage nicht gestellt zu haben, da es ein bisschen chaotisch war, dann müsste man ein Rückkommen beantragen.

zu S. 98–125

7 Departement Bau und Volkswirtschaft

Metzger–Heiden: Ich habe eine Frage zur S. 99 des Rechenschaftsberichtes 2023 in Bezug auf die Sach- und Terminplanung. Beim Bahn- und Bushof Heiden hat es beim Termin und bei den Kosten einen Strich. Weiter vorne bedeutete dies, dass das Geschäft nicht weiterverfolgt wird. Was heisst dies hier?

Rüegg–Heiden: Mir geht es auch um die S. 99 des Rechenschaftsberichtes 2023. Meine Frage betrifft auch den Bahn- und Bushof Heiden. Da gibt es Termine. Man weiss, wie das Verfahren im regionalen

Personenverkehr läuft. Die Appenzeller Bahnen haben von einem Termin gesprochen. Die Gemeinde Heiden redet von einem Termin und der Kanton hat nichts aufgeführt. Ich bitte einfach darum, dass sich die drei Protagonisten ein bisschen absprechen, damit dies wieder überall stimmt. Ich habe es den anderen beiden schon gesagt. Aber ich möchte es hier einfach auch noch sagen. Es kann nicht sein, dass hier ein Strich gesetzt ist, am anderen Ort ein Termin und am nächsten Ort ein anderer Termin. Das ist ein wenig komisch mit dem Bahn- und Bushof Heiden. Dann habe ich noch eine Frage zur S. 102 des Rechenschaftsberichtes 2023. Der Indikator «Rekursverfahren werden in einer angemessenen Frist erledigt», ist auf grün. Man hat 76 erledigt. Wenn ich aber weiter unten bei den Kennzahlen schaue, sehe ich die eingegangenen Rekurse und die Einsprachen. Weiter hinten heisst es dann auf einmal erledigte Rekurse und Einsprachen 94. Das ist eine Differenz von 18. Ich sehe auch nirgends, wie gross der Pendenzenberg ist. Dies einfach für die Zukunft. Man sollte bei diesen Indikatoren auch einmal sagen, was wirklich noch an Pendenzen da ist. Dies damit man auch die Vergleichszahl richtig interpretieren kann.

Giezendanner–Teufen: Ich habe eine Frage zur S. 114 des Rechenschaftsberichtes 2023. Da steht: «Die Umsetzung der Massnahme Beratungs- und Förderungsangebote zur Reduktion der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen aus der Tierhaltung konnten wegen einer Vakanz im Amt nicht angegangen werden.». Meine Frage ist: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich an einem europaweiten Programm in einem Klimaprogramm, wo unter anderem 1'600 Betriebe der Schweiz mitmachen, 26 aus der Ostschweiz und einer aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden, welcher mein Betrieb ist. Deshalb interessiert mich, ob zusätzlich zu den Programmen, noch einmal parallel jemand gesucht wird, der genau das Gleiche macht, was in diesem Programm eigentlich abgedeckt wird.

van Dam–Gais: Ich habe eine Bemerkung und eine Frage zur S. 119 des Rechenschaftsberichtes 2023 zu den Unterhaltsmassnahmen Kantonsstrassen für Radfahrende. Das Strassengesetz hält in Art. 3 (StrG; bGS 731.11) explizit fest, dass bei der Erstellung und beim Unterhalt der Kantonsstrasse die Interessen von Schwächeren im Strassenverkehr besonders zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund gehört es meines Erachtens zum Grundauftrag des Tiefbauamtes, die Tauglichkeit von Strassenmarkierungen gelegentlich zu prüfen und allenfalls an die geänderten Umstände anzupassen. Es war und ist immer noch merkwürdig, dass man erst mit dem Antrag und mit der Mehrheitsentscheid des Kantonsrates und gegen die Ablehnungsempfehlung des Regierungsrates auf den Grundauftrag des Tiefbauamtes hinweisen muss. Ich bitte den Departementsvorsteher um eine Einschätzung, ob er mit der Beurteilung, dass die Sicherstellung der zeitgemässen Strassenmarkierung zum Grundauftrag des Tiefbauamtes gehört, einverstanden ist.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher des Departements Bau und Volkswirtschaft: Kantonsrätin Metzger–Heiden und Kantonsrat Rüegg–Heiden haben die Frage zum Terminplan und Vorgehen des Projektes Bahn- und Bushof Heiden gestellt. Sie haben gefragt, wieso es diese Striche hat. Die Führung bei diesen Projekten liegt bei den Appenzeller Bahnen. Das heisst bei den öffentlichen Transportbetrieben, Postauto und Bahn und bei der Gemeinde. Der Kanton wartet auf ein bereinigtes Gesuch mit zusätzlichen Unterlagen zum Vorprojekt. Insbesondere eine genauere Kostenanalyse, um den regierungsrätlichen Beschluss für einen Kredit, also einen Beitrag des Kantons beschliessen zu können. Das ist der Grund, weshalb der Kanton die Termine offen gelassen hat. Es liegt nicht am Kanton, diese Termine zu setzen. Selbstverständlich würde der Kanton alles daran setzen, wenn es in unseren Händen liegen würde. Kantonsrat Rüegg–Heiden

hat gefragt und da bin ich nicht ganz nachgekommen, in Bezug auf die Rekursbehandlung und dass sie nicht genügend klar ausgeführt seien. Im Text auf der S. 101 des Rechenschaftsberichtes 2023 nehme ich an. Da bitte ich noch einmal die Frage zu stellen, denn ich habe diese nicht verstanden. Zur Vakanz auf der S. 114 bezüglich des Projektes, welches Kantonsrat Giezendanner–Teufen erwähnt hat und an welchem Sie mit Ihrem Betrieb involviert sind. Wir haben kein Stellenbudget, um noch einmal zusätzlich jemanden zu suchen. Die Vakanz konnte noch nicht besetzt werden. Deshalb ist man da im Moment ein bisschen unter Druck. Dies können Sie in verschiedenen Bereichen im Rechenschaftsbericht 2023 lesen. Man hat tendenziell Mühe, Personen zu finden, welche geeignet sind und die richtigen Fähigkeiten mitbringen. Dann die Frage oder Bemerkung von Kantonsrat van Dam–Gais: Selbstverständlich gebe ich dem Recht und das Departement arbeitet in diese Richtung. Der Auftrag ist klar: den Langsamverkehr permanent zu überprüfen. Dies wird auch in jedem Projekt, welches der kantonalen Tiefbaukommission auf den Tisch gelegt wird, gemacht. Wie geht man damit um und was sind die Überlegungen zum Langsamverkehr? Wie kommt das Projekt zustande und wo werden die Bedürfnisse des Langsamverkehrs genügend berücksichtigt? Hat man da die optimale Lösung gesucht, was den Strassenquerschnitt angeht? Ist man auf dem richtigen Weg? In dem Sinn können Sie sicher sein, dass diesbezüglich permanent etwas läuft. Nebst den Bestrebungen im Zusammenhang mit dem Velo-Gesetz. Aber diese Frage ging nicht in diese Richtung. Dann wäre ich froh, wenn Kantonsrat Rüegg–Heiden seine Frage, beziehend auf die S. 101 noch einmal präzisieren könnte.

Rüegg–Heiden: Ich präzisiere dies gerne. Es geht um die S. 102 des Rechenschaftsberichtes 2023. Ich sehe da, dass als Indikator aufgeführt ist, dass Rekursverfahren in angemessener Frist erledigt werden. Da sind 76 angegeben und weiter unten heisst es, bei erledigten Rekursen und Einsprachen 94. Ich hätte einfach gerne einmal eine Kennzahl, wie viele Rekurse ausserhalb dieser angemessenen Frist noch pendent sind. Dies wäre aus meiner Sicht auch eine Kennzahl. Konnte man dies abarbeiten oder baut sich der Berg einfach noch weiter auf. Dies kann vielleicht auch einfach auf das nächste Jahr gemacht werden. Es soll eine Zahl aufgeführt werden, wo man sieht, wie viel Rekurse sind pendent und welche länger als sechs Monate bearbeitet werden. Ich kann dies nirgends herausfinden.

Giezendanner–Teufen: Ich möchte noch präzisieren. Also aus meiner Sicht braucht es diese Stelle nicht. Also diese Vakanz muss nicht besetzt werden. Meine Frage war, ob es da nicht eine Doppelspurigkeit gibt.

Regierungsrat Biasotto: Es gibt selbstverständlich noch andere Aufgaben zu lösen, Kantonsrat Giezendanner–Teufen. Zu Kantonsrat Rüegg–Heiden: Die Ordnungsfrist ist sechs Monate. Es gibt eine Zunahme von rund 10 % bei den Rekursen. Die Bearbeitung konnte von 65 % auf 76 % erhöht werden. Das heisst, da sind wir voll auf Kurs. Die Zahl zu den pendenten Gesuchen: Sie können dies ausrechnen. 94 Gesuche sind reingekommen und etwa 80 % sind erledigt und 20 % liegen im Moment vor. Dies wechselt allerdings von Tag zu Tag. Ich weiss nicht genau, auf was, dass Sie hinauswollen. Ich kann Ihnen für den Stichtag heute die pendenten offenen Rekurse, die den Kanton betreffen, per E-Mail bis morgen zustellen. Aber ich weiss nicht, was Sie damit anfangen können. Entscheidend ist, dass das Departement auf sehr gutem Weg ist, die Anzahl von Rekursen innerhalb der sechs Monate zu bearbeiten. Das in unserer Macht stehende wird zunehmend verbessert. Man wird nie bei 100 % angelangen. Das ist hundertprozentig klar. Das wird nicht erreichbar sein. Es gibt irgendwo eine Grenze. Die fremdbestimmten Verzögerungen habe

ich Ihnen schon mehrfach aufgezeigt, die können wir manchmal nicht steuern. Ausser damit, dass wir die Fristen hart ansetzen und im Verfahren nicht beliebig Fristerstreckungen gemacht werden können. Da sind wir sehr streng und wir versuchen auch zunehmend, ich sage jetzt einmal im Sinne der Vermittlung, beim Augenschein das Verfahren abzukürzen. Dies, indem man im Augenschein die Leute auf Ihre Chancen und Risiken hinweist. Im Sinne der Vermittlung versucht man da eine Lösung hinzubekommen oder auch die Chancen abzustecken für den weiteren Verlauf. Das ist sehr erfolgreich. Da sind wir in der Grössenordnung von 20 % bis 30 %, welche beim Augenschein auf diese Weise eine Lösung finden.

van Dam-Gais: Ich bedanke mich bei dem Regierungsrat Biasotto für die Beantwortung und auch für die Bestätigung, dass es ein Dauerauftrag ist. Sie haben betont, dass alle Projekte, die in der Tiefbaukommission besprochen werden, auf diese Thematik hin geprüft werden. Das Problem ist, dass im Moment und in den letzten Jahren nur noch relativ kleine Strassenabschnitte der Tiefbaukommission als Projekte vorgelegt werden. Beim grössten Teil der Kantonsstrassen gibt es keinen unmittelbaren Handlungsbedarf aus tiefbautechnischer Sicht. Dennoch bestehen dort meines Erachtens grosse Probleme und gerade dort müsste der Dauerauftrag des Tiefbauamtes greifen. Da hätte ich gerne eine eins zu eins Sicherstellung, dass dies auch gemacht wird.

Regierungsrat Biasotto: Jedes Projekt kommt vor die kantonale Tiefbaukommission, sogar eine Anpassung an einer Bushaltestelle. Wenn ein Projekt eine gewisse Grössenordnung überschreitet, geht es in den Regierungsrat. Von daher ist sichergestellt, dass die Ingenieurbüros, welche uns beliefern, die Projektleitungen und eben die kantonale Tiefbaukommission diesbezüglich ein Auge darauf haben. Sie meinen wahrscheinlich auch die Schwachstellenanalyse in den Gemeinden oder auf den Kantons- und Gemeindestrassen. Dies ist eine permanente Aufgabe. Ich muss sehen, was wir Ihnen dort versprochen haben. Der Regierungsrat hat das Ziel, zwei bis drei Gemeinden im Jahr analysieren zu können. Diesbezüglich wurden auch Massnahmen festgelegt. Es gibt eine grosse Zahl an Projekten, wo die Gemeinden hinsichtlich der Massnahme nicht gleicher Meinung sind wie der Kanton und deshalb im Moment nicht alle gleich schnell vorankommen oder nicht alle Projekte gleich schnell realisiert werden können. Wir haben über 200'000 Franken ausgelöst mit dieser Initiative, zu welcher der Kantonsrat einen zusätzlichen Kredit gesprochen hat. Mit einem Betrag von 150'000 Franken sind Projekte umgesetzt worden, also in dieser Grössenordnung und insbesondere die Zählstelle von Velodurchgängen. Man braucht eine spezielle Zählstelle, denn man kann sie nicht gleich messen, wie bei den Autos. Velodurchgänge werden jetzt an einigen Orten gemessen und es gibt zusätzlich noch einmal zwei Messstellen, welche wir nächstes Jahr realisieren möchten. Wir möchten mehr Informationen bekommen, dies im Sinne des Auftrages und im Bereich der Velo- und Langsamverkehrsthematik.

zu S. 126–141

8 Departement Inneres und Sicherheit

Egger-Speicher: Ich beziehe mich auf S. 137 Staatsanwaltschaft des Rechenschaftsberichtes 2023. Wenn ich die Berichterstattung der Staatsanwaltschaft im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates mit dem Geschäftsbericht des Obergerichtes vergleiche, dann ist mir bewusst, dass die Staatsanwaltschaft keine

richterliche Behörde ist. Trotzdem gehen 95 % der Strafverfahren per Strafbefehl über den Tisch der Staatsanwaltschaft. Das heisst, es gibt kein Gerichtsverfahren, wenn dies nicht bestritten beziehungsweise Einspruch erhoben wird. Die Berichterstattung ist eher dürftig beziehungsweise sehr dünn oder knapp. Die Staatsanwaltschaft berichtet an die Aufsichtsbehörde mittels internem Bericht, so war es zumindest im Kanton St.Gallen, an die Anklagekammer oder auch an das Departement. Die Staatsanwaltschaft darf keine Dunkelkammer sein. Auch die Öffentlichkeit braucht Informationen, damit das Verständnis der Bevölkerung für die Arbeit der Staatsanwaltschaft und für die Situation geweckt werden kann. Der Kanton St.Gallen geht hier neue Wege. Er hat den Bericht der Staatsanwaltschaft nicht nur auf der Webseite aufgeschaltet, sondern er hat auch eine Neuerung gemacht im Sinne des Adressatenkreises. Es gibt eine Version, welche sich an die Bevölkerung richtet, und mit Fragen wie, was sind Tendenzen und Entwicklungen, aufklärt. Wovon besteht die Arbeit der Staatsanwaltschaft? Dadurch kann sich die Bevölkerung ein Bild machen. Ich würde anregen, sich das einmal zu überlegen, ob dies auch eine Möglichkeit wäre. Wie gesagt, die Staatsanwaltschaft ist zu wichtig, als dass diese im versteckten dahin fristen soll.

Metzger–Heiden: Ein Hinweis zur Sach- und Terminplanung auf S. 127 des Rechenschaftsberichtes 2023. Ich nehme an, dass das Fusionsgesetz hier noch aufgeführt wird. Dies hoffe ich schwer. Zur S. 135 und der Kantonspolizei: Da hat sich glaube ich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Es steht: «Die Bevölkerung ist spürbar «dünnhäutiger» geworden und ruft schneller die Polizei. Dies zeigt sich unter anderem bei der polizeilich begleiteten fürsorgerischen Unterbringung (FU).» Die FU gibt es nicht nur weil die Bevölkerung dünnhäutiger geworden ist. Ich wäre froh, wenn Sie mir dies bestätigen oder widerlegen könnten.

Gut–Walzenhausen: Ich beziehe mich auf S. 137 des Rechenschaftsberichtes auch zum Thema Staatsanwaltschaft. Im mittleren Abschnitt gibt es einen ausführlichen Beschrieb zu Tribuna V4. Möglicherweise können Sie dies nicht beantworten, dann wäre ich froh, wenn Sie die Antwort noch nachreichen könnten. Überall steht etwas von Justitia 4.0 als Geschäftsmodell. Jetzt wird ein ganz anderes Modell erwähnt. Verstehe ich etwas falsch oder sind die möglicherweise nicht kompatibel oder möchte jeder sein Eigenes haben? Wie ist dies mit den Kosten verbunden? Wenn man sich verpflichtet ein Pilotprojekt zu machen, welches nicht funktioniert, was bedeutet dies zusammengefasst.

Wirz–Urnäsch: Ich beziehe mich auf die S. 137 auf den Text im letzten Abschnitt: «Aktuell ist offen, ob und wann Tribuna V4 bei der Staatsanwaltschaft eingesetzt werden kann.» Kann mir jemand sagen, wo die Probleme speziell liegen?

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin des Departementes Inneres und Sicherheit: Ich komme zuerst auf das Votum von Kantonsrätin Egger–Speicher zu sprechen und zwar auf den Hinweis und diese Anregung, welche ich sehr gerne entgegennehme. Ich kann dazu aber auch sagen, dass ein interner Bericht besteht. Das ist Usus und er wird jedes Jahr dem Departement zugestellt. Ich nehme dies sehr gerne auf. Zu Kantonsrätin Metzger–Heiden in Bezug auf die S. 127 des Rechenschaftsberichtes 2023 und dem Fusionsgesetz. Ein Fusionsgesetz gibt es natürlich. Mit der Volksinitiative ist dies auch immer eine Frage des Timings. Aber das Gesetz kommt dann selbstverständlich in den Rechenschaftsbericht und am Fusionsgesetz sind wir dran. Bezüglich S. 135 des Rechenschaftsberichtes 2023 und der Polizei: Da besteht natürlich schon ein Zusammenhang. Man spürt dies grundsätzlich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es hat Auswirkungen und

deshalb schreibt man immer wieder über Corona und seine Auswirkungen. Diese gehen auf jene Bereiche. Man kann nicht sagen, dass sich die Auswirkungen auf dies beziehen. Die Gesellschaft verändert sich in der jetzigen Multikrise, in welcher sie sich befindet und dies hat Auswirkungen. Man kann dies noch nicht wissenschaftlich erheben und aufzeigen, dass es einen Kausalzusammenhang gibt. Aber man kann sich diesen durchaus so vorstellen. Möchte der Gesundheitsdirektor noch etwas dazu sagen?

Landammann Balmer: Die Aussage war, dass die Gesellschaft dünnhäutiger geworden ist und dies zu mehr FU führt. Dem würde ich so widersprechen. Nicht die Gesellschaft ist per se dünnhäutiger geworden. Es braucht immer eine Ärztin oder einen Arzt, welche ein FU aussprechen. Dies erfolgt nach klaren medizinischen Kriterien und nicht nach Kriterien, ob jemand dick- oder dünnhäutig ist. Wahrscheinlich ist die Empfindlichkeit in der Gesellschaft einfach eine andere und man ruft eher die Medizin auf den Platz. Da verhält sich jemand nicht gesellschaftskonform aus gewissen subjektiven Eindrücken heraus, aber ob ein FU ausgesprochen wird, hat nichts mit Dünn- oder Dickhäutigkeit zu tun, sondern es ist eine ganz klare medizinische Diagnose. Es ist so. Es gibt einen ziemlichen Anstieg nicht nur in Appenzell Ausserrhoden. Wir haben seit über einem halben Jahr einen stetigen Anstieg an FU, da in der Gesellschaft einfach Veränderungen im Gang sind. Es sind Leute, die psychisch überfordert sind, warum auch immer und zwischenzeitlich nicht mehr voll funktionsfähig sind. Dies ruft einen Mediziner auf den Platz, welcher ein FU ausspricht. Dies hat aber nichts damit zu tun, dass die Gesellschaft allgemein dünnhäutiger geworden ist. Dies würde ich von mir weisen.

Regierungsrätin Alder: Ich gehe noch auf die Frage von Kantonsrat Gut-Walzenhausen und Kantonsrat Wirz-Urnäsch ein. Die Frage bezüglich Tribuna auf S. 137 des Rechenschaftsberichtes 2023. Dies ist ein Pilot, bei welchem die Staatsanwaltschaft des Kantons Appenzell Ausserrhoden mitgemacht hat. Vielleicht muss ich kurz den Zusammenhang erklären. Es gibt in der Schweiz zwei verschiedene Softwares. Die eine ist die Tribuna und die andere ist Juris. Appenzell Ausserrhoden arbeitet mit Tribuna. Dies muss jedoch vorbereitet werden, damit sie mit Justitia kompatibel wird. Deshalb braucht es die Geschäftsapplikation. Diese muss in die Version vier in dem Sinne weiterentwickelt werden. Dies damit sie nachher kompatibel ist und da hat die Staatsanwaltschaft bei einem Pilot mitgemacht. Allerdings verlief dann nicht alles so ideal. Die Entwickler erreichten den Entwicklungsstand nicht. Das ist natürlich schade für die Aufwände, welche man da auch aufgewendet hat. Zu den Kosten: Wenn man bei einem Piloten mitgemacht hat, hat man dafür danach günstigere Konditionen, das heisst, wenn man es dann weiterverwendet. Deshalb ist dies auch ein Teil des Ganzen, damit man danach günstiger fährt.

Gut-Walzenhausen: Ich habe noch eine grundsätzliche Frage zur Staatsanwaltschaft. Ich hatte schon mit Ihrem Vorvorgänger manchmal darüber gestritten. Der Regierungsrat ist zuständig für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Wir haben dies schon mit der damaligen Staatswirtschaftlichenkommission moniert, dass diese Aufsicht nicht stattfindet oder nicht dokumentiert ist. Es wurde damals mit der Gewaltenteilung argumentiert. Die Staatsanwaltschaft ist aber nicht die Justiz. Die Staatsanwaltschaft ist eigentlich ein kantonaler Betrieb, welcher auch Justizaufgaben innehat. Darüber gibt es auch immer wieder Diskussionen: Ist es sinnvoll, wenn sie eigene Verfahren haben und Bussen oder Strafen aussprechen. Das ist ein anderes Thema. Meine Frage zusammengefasst ist: Ist die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft sichergestellt und wie kann die GPK dies herausfinden oder überprüfen?

Regierungsrätin Alder: Kantonsrat Gut–Walzenhausen, ich widme mich der personellen Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Um die Justizaufsicht in dem Sinne muss sich die GPK kümmern. Die inhaltliche und sachliche Aufsicht liegt nicht in meinem Bereich. Jetzt sind wir vielleicht wieder bei diesem angesprochenen Konflikt, welcher sich weiterzieht.

zu S. 147

10 Anhang

Wirth Barben–Speicher: Bei den Motionen sehe ich, dass die Motion, welche ich am 9. Dezember 2019 eingereicht habe «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten» als offen klassifiziert wird. Die Begründung überzeugt mich nicht ganz. Ich habe bereits als ich die Motion eingereicht habe, darauf hingewiesen, wie lange das Parlament in Bern schon das Zustandekommen von einem griffigen Tabakproduktegesetz hinausgezögert hat. Mehr als zwölf Jahre wurde das Gesetz und die Verordnung herausgezögert und es sollte jetzt im Sommer 2024 in Kraft treten. Es läuft aber bereits eine Teilrevision des Gesetzes, nachdem die Initiative «Kinder ohne Tabak» mit 57 % Ja-Stimmen angenommen worden ist. Die Initiative verbietet Werbung da wo Jugendliche und Kinder Zugang haben. Wenn man den Umgang mit dieser Initiative im National- und Ständerat anschaut, ist es ein absolutes Trauerspiel. Sie sind nicht gewillt, die Initiative umzusetzen. Die Tabaklobby ist äusserst stark in Bern. Es sind fünf Jahre vergangen, in denen die Jugend in unserem Kanton ohne Schutz vor E-Zigaretten und ähnlichen nikotinhaltigen Produkten dasteht. Viele Zeitungsartikel weisen darauf hin, dass der Konsum von diesen Produkten bereits bei den 13- bis 50-Jährigen stark zugenommen hat. Da die Produkte weiterhin bis zur Gesetzesänderung ohne Alterslimiten gekauft werden können, werden wir eine Zunahme der Nikotinsüchtigen haben. Die Folgen daraus sind, gemäss einer Umfrage vom letzten Jahr, dass bereits 25 % der 15-Jährigen E-Zigaretten konsumieren. Ich bin ein bisschen konsterniert, wie lange der Schutz der Jugend auf sich warten lässt. Wie sieht der Regierungsrat den Zeithorizont für die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1) und dem Art. 16? Braucht es weitere fünf Jahre und noch mehr nikotinabhängige Jugendliche? Ich danke für die Beantwortung.

Landammann Balmer: Ich teile Ihren Unmut gleich dezidiert, wie Sie. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat darüber abgestimmt. Was beide Parlamentskammern machen, ist nicht das Nicht- Umsetzen des Volkswillens. Da bin ich absolut auf Ihrer Schiene und die gesamte Gesundheitsdirektorenkonferenz hat auch verlauten lassen, dass sie ziemlich konsterniert ist. Da ist nicht nur Appenzell Ausserrhoden betroffen. Es sind viele Kantone, die auf eine nationale Lösung warten und die kantonale Gesetzgebung nicht anfassen. So auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden, da es wenig Sinn macht, wenn jeder Kanton für sich eine Interpretation erstellt. Das Gesundheitsgesetz können wir dahingehend revidieren, dass der Kinder- und Jugendschutz bei Dampfprodukten verstärkt wird. Das heisst, dass man Verkaufsverbote erlassen könnte, nicht aber Werbeverbote. Dies da ein Werbeverbot insbesondere bei Printmedien und elektronischen Medien kantonale umgesetzt unmöglich ist. Ich glaube nicht, dass Google auf dem Territorium des Kantons Appenzell Ausserrhoden dann keine solche Produktwerbung einblenden würde, wie dies die kantonale Gesetzgebung auf dem Radar hätte. Das ist ein Problem, dass ich nicht als Ausrede gelten lasse, aber einfach als eine Tatsache einer globalisierten Werbewelt, die man so vorfindet. Wie es weitergeht, kann ich Ihnen so noch nicht sagen. Im Moment ist es so, das weiss auch der Präsident der Kommission Gesundheit und

Soziales (KGS), dass am 13. Mai 2024 ein Treffen mit der KGS stattfindet, an welchem die Legislaturplanung noch einmal vorgestellt wird. Im Moment ist es so, dass das EG zum KVG zu Lasten einer Revision des Gesundheitsgesetzes vorgezogen wird. Dies aufgrund der hohen Dringlichkeit in Bezug auf die IPV. Es ist der Wille des Regierungsrates vorwärts zu machen, so dass mehr Leute partizipieren können. Wir haben die Ressourcen für eine Gesetzesrevision und beim Gesundheitsgesetz gibt es in anderen Artikeln über den Kinder- und Jugendschutz noch Abklärungsbedarf. Wie können wir die Gesundheitsversorgung für Ausser-rhoden in einer Gesetzesrevision neu organisieren, so dass sie wieder 10–20 Jahre Bestand hat und die Versorgung so ist, wie es auch die Verfassung vorsieht und für die Bevölkerung da ist? Dies wurde jetzt verschoben zugunsten des EG zum KVG. Das ist im Moment der Stand. Es wird nicht weitere fünf Jahre gehen.

Wirth Barben–Speicher: Ich möchte eine Präzisierung anbringen. In meiner Motion habe ich gefordert, dass man zumindest einen Altersschutz einführt. Diese «Dampferei» ist dem Lebensmittelgesetz unterstellt. Einen Altersschutz sollte man zumindest einmal einführen, so dass man nicht mit zehn oder elf Jahren solche Sachen kaufen kann. Dies wird gemacht.

Landammann Balmer: Das ist richtig, Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher. Nur sehen Sie sich die Mobilität der Kinder und Jugendlichen an. Da reicht ein Kaufverbot allein nicht. Sie wären konfrontiert mit Werbungen und können auch im Onlinehandel die Produkte ohne Probleme bestellen. Wenn Sie ein Kaufverbot erlassen, zählt dann der Ort, wo der Verkauf getätigt wird oder der Ort, wo das Paket im Onlinehandel geschnürt und verschickt wird? Das können Sie im Vollzug nie durchsetzen. Deshalb braucht es eine nationale Lösung. Es ist genau gleich, wie bei den kantonalen Heilmitteln. Unsere Händler dürfen kantonale Heilmittel im Onlinehandel nicht ausserkantonale verschicken. Wenn jedoch jemand nach Appenzell Ausserrhoden kommt, kann er es hier auf dem Kantonsgebiet kaufen. Im Bereich der Dampfprodukte ist der Onlinehandel bei den Kindern und Jugendlichen sehr präsent. Sie fahren nicht nur nach St.Gallen, sondern bestellen diese Produkte. Wenn man es heute bestellt, dann ist es morgen da. Da nützt ein kantonales Verbot nichts. Mir geht es darum, eine gesamtheitliche Lösung zu finden. Ich teile Ihren Unmut und bin dezidiert der Ansicht, dass wir die Kinder und Jugendlichen auf diesem Gebiet schützen müssen. Jedoch braucht es entweder 26 gleichlautende kantonale Lösungen, die den Handel einschränken oder noch viel besser eine nationale, gesamtheitliche Lösung, die die Initiative bot. Sie wurde jetzt einfach verwässert.

Andreani–Herisau: Ich möchte noch einmal eine Bemerkung anbringen und zwar in Bezug auf heute Morgen zum Departement Bildung und Kultur auf der S. 64 des Rechenschaftsberichtes 2023. Wir besprachen das Thema kantonales Museum und die Kantonsratskollegen Walker–Stein, Weber–Trogen, Rüegg–Heiden und Aggeler–Herisau konnten konkrete Fragen an Regierungsrat Stricker stellen. Ich persönlich habe die Antworten als völlig ungenügend befunden. Selbstverständlich müssen dies meine Ratskollegen beurteilen, ob es für sie befriedigend war. Ich bin selbst sehr enttäuscht. Es gab qualitativ hochstehende Fragen, über welche ich gestaunt habe und die Herren waren sehr gut vorbereitet. Dann kommen als Antworten allgemeine Aussagen. Das enttäuscht mich. Ich habe den Eindruck, dass dies im Rat üblich geworden ist und man hat sich daran gewöhnt, aber ich akzeptiere dies nicht mehr. Ich hoffe schwer, dass man nachher beim Traktandum zum Tätigkeitsbericht der GPK, von Ihnen Regierungsrat Stricker, zu den Themen und Massnahmen, welche aufgeführt sind, entsprechend qualitative gute Antworten erhält, bei denen Sie uns auch

abholen können. Ich bin nicht mehr bereit, solche unqualifizierten Antworten zu akzeptieren.

Regierungsrat Biasotto: Ich wollte Kantonsrätin Metzger–Heiden und Kantonsrat Rüegg–Heiden noch einen Hinweis mitgeben. Im AFP 2025–2027 gibt es mehr Fakten und Informationen zum Bahn- und Bushof Heiden. Wir haben noch Zeit, bis die Unterlagen mit Kostenvoranschlag von plus minus 10 % eingereicht werden müssen, da die Gemeinden und die Bahnen offenbar im Sinn haben dies im Jahr 2027 zu realisieren. Dies lese ich unter dem Punkt 5.8 auf der S. 135 im AFP.

Slongo–Herisau: Ich spreche über die Beilage 1.2 «Jahresbericht 2022/2023 der Kantonsschule Trogen». Ich wurde damals an der Dezembersitzung von Ihnen Herr Kantonsratspräsident darauf hingewiesen, dass wir damals den Globalkredit diskutierten und nicht den Jahresbericht. Ich habe dies zu diesem Zeitpunkt nicht so recht verstanden. Im Rückblick muss ich sagen, Sie hatten Recht, es passte nicht zum Thema. Deshalb möchte ich jetzt gerne in diesem Zusammenhang, ein paar Worte über den Jahresbericht der Kantonsschule verlieren. Persönlich finde ich es nicht mehr der Zeit entsprechend, wenn dieser Jahresbericht ungefragt gedruckt zugestellt wird. Für die SVP-Fraktion wäre eine Lösung, dass man diesen einfach ausdruckt, wenn Bedarf besteht. Einige Exemplare für das Archiv würden vollständig ausreichen. Da könnte man sicher auch ein paar Franken einsparen, welche niemandem wehtun. Die Fraktion nimmt weiter zur Kenntnis, dass der Jahresbericht wirklich schön gestaltet ist und die Menschen im Zentrum stehen. Nur wenn der Mensch im Fokus steht, kann die Schule nachhaltig und erfolgreich gelingen. Gleichzeitig ist der Jahresbericht der Kantonsschule Trogen ziemlich inhaltsleer. Im gültigen Leistungsangebot der Kantonsschule Trogen werden auf S. 5 unter Kapitel 3 die klaren und überprüfbaren Leistungsziele mit Indikatoren und Kriterien aufgeschlüsselt. Mit keinem Wort nimmt aber der Jahresbericht dahingehend Bezug. Es finden sich ebenfalls keine Informationen zu der genauen Verteilung der Gelder aus dem Globalkredit. Es liegt nicht in der Kompetenz des Kantonsrates über den Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen zu beraten. Das ist nicht unsere Aufgabe. Im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit gegenüber allen Steuerzahlern in Appenzell Ausserrhoden, welche der Kantonsschule Trogen schlussendlich auch ihr Geld geben und mitfinanzieren, wäre dies aus Sicht der SVP-Fraktion schon angezeigt. Das es auch anders geht, zeigt der andere Jahresbericht, welcher als Beilage aufgeführt ist. Es ist die Beilage 1.3 «Jahresbericht 2023 der Gefängnisse Gmünd». Diesen nimmt der Kantonsrat auch nur zur Kenntnis. Gleichzeitig ist dieser Jahresbericht vielleicht weniger schön und weniger hochglänzend gestaltet, aber er nimmt ganz klar Bezug zu den Leistungszielen und überprüft die definierten Indikatoren. Notabene existieren genau die von der Fraktion geforderten Informationen zur Evaluation des Leistungsauftrages bereits, wie aus dem Berichtswesen des Leistungsauftrages auf der S. 7, Kapitel 6 klar hervorgeht. Es wäre deshalb an der Zeit mehr Transparenz zu schaffen, da es nichts zu verstecken gibt. Die SVP-Fraktion wäre dementsprechend froh, wenn die Verantwortlichen der Kantonsschule Trogen diese Anmerkungen, welche wohlgerne keine Kritik an der Institution selbst sind, sondern Hinweise auf Verbesserungspotenzial, zur Kenntnis nehmen könnten und im Idealfall vielleicht sogar umsetzen.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates Kenntnis.

7. Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 2. April 2024 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihren Tätigkeitsbericht 2023 und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Wigger–Heiden, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Im zurückliegenden Jahr hat sich die GPK aufgrund ihrer neuen Zusammensetzung und einer zusätzlichen Stabstelle unter anderem mit ihrer Arbeitsweise befasst. Zielsetzung war es, die Kommissionsmitglieder deutlich zu entlasten, insbesondere von aufwändigen Recherche- und Formulierungsaufgaben. Dies ist aus Sicht der Kommissionsmitglieder mit einer deutlichen Reduktion der Arbeitszeit im Vergleich zu den Vorjahren gut gelungen. Trotz Entlastung bei der inhaltlichen Erarbeitung der Themen, liegt die politische Verantwortung für die Inhalte allein bei den Kommissionsmitgliedern. Dies bedingt, dass die Mitglieder genügend Einblick in die Inhalte haben, um eine angemessene Beurteilung des Sachverhaltes vornehmen zu können. Hier gilt es in der Arbeitsteilung zwischen Stabsfunktionen und Mitgliedern eine gute Balance zu entwickeln. Insgesamt hat sich die neue Arbeitsweise mit thematischen Arbeitsgruppen und einem präsidentialen Ausschuss bewährt. Eine stetige Herausforderung ist die Frage, welche Verwaltungsbereiche geprüft werden sollen. Hier gibt es aus Sicht der GPK noch Entwicklungsbedarf. Ziel ist es eine Prüfsystematik zu entwickeln, die auf nachvollziehbaren Kriterien und Rhythmen beruht, ohne damit dringliche Themen zu vernachlässigen. Aus dem interparlamentarischen Austausch mit anderen GPK-Präsidi im Herbst 2023 kam die Anregung, dass man primär Bereiche prüfen solle, die für den Kanton mit hohen Risiken verbunden sind. Allerdings ist es nicht ganz einfach zu definieren, was ein grosses Risiko darstellt, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Prüfkriterien Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. So kann man beispielsweise Bereiche mit grossen finanziellen Risiken priorisieren, wie dies einige grosse Kantone tun, oder Bereiche, in denen aufgrund knapper Ressourcen eine mangelnde Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Massnahmen stattfindet, wie heute schon erwähnt beispielsweise bei der Aufsicht. Schliesslich könnte auch eine Anzahl von Rekursen gegen Verwaltungsentscheide aus einzelnen Ämtern auf ein mögliches Risiko hinweisen. In diesem Jahr hat sich die GPK mit wichtigen Schnittstellen der Zusammenarbeit in der Verwaltung, nämlich den Rechtsdiensten sowie den Departementssekretariaten auseinandergesetzt. Ausserdem hat die GPK zwei Verwaltungseinheiten geprüft, die Kindes- Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie das Amt für Volksschule und Sport (AVS). Hier hat die GPK aufgrund verschiedener Beschwerden, was sie sonst eigentlich nicht tut, bereits im Februar 2023 mit der Prüfung der vorgenommenen Reorganisation im AVS begonnen. Die GPK stellt fest, dass auch die Führungskultur in einer Verwaltung ein Risiko darstellen kann. Nämlich dann, wenn Mitarbeitende diese als inadäquat erleben und kündigen. Dies ist nicht nur mit einem Wissensverlust, sondern auch mit einer zusätzlichen Belastung für die verbleibenden Mitarbeitenden verbunden und kann im Einzelfall auch die Funktionsfähigkeit ein Stück weit in Frage stellen. Nun ist die Kommission gespannt auf die Rückmeldungen zum Bericht und auch auf die politische Gewichtung der einzelnen Fraktionen.

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Ich werde ein ganz kurzes Eintreten machen. Der Regierungsrat hat sich in der Debatte über den Tätigkeitsbericht der GPK immer grosse

Zurückhaltung auferlegt. Auf Wunsch der GPK und des Kantonsrates in den vergangenen Jahren, äussert sich der Regierungsrat an dieser Stelle aber ausführlicher zu ausgewählten Aspekten des Berichtes insbesondere zu den Beurteilungen und zu Empfehlungen der GPK. Der Regierungsrat wird dies dann in der Detailberatung kapitelweise machen.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat sich auch überlegt, ob ein Eintreten gemacht werden soll und entschieden, dies bewusst zu machen. Es liegt ein umfassender und fokussierter Bericht der GPK vor. Dies schätzt die Fraktion sehr. Der Bericht gibt sehr gut Aufschluss über die einerseits klare Herangehensweise und die Funktionen der GPK und andererseits materiell und objektiv über die untersuchten und geprüften Themen. Diese Empfehlungen sind das positive Substrat. Wenn wir uns als Kanton eine offene Fehlerkultur wünschen und pflegen und uns stetig verbessern wollen, so ist der Regierungsrat und die Verwaltung gut beraten, wenn sie den Bericht so wie die dazugehörigen Empfehlungen ernst nehmen und umsetzen. Insofern lauscht die Fraktion der Mitte/EVP/GLP gespannt den vom Landammann in Aussicht gestellten Kommentaren oder Antworten. Die Fraktion möchte es an dieser Stelle aber auch nicht unterlassen, der GPK für ihre grosse Arbeit und das Engagement aller Mitglieder einen grossen Dank auszusprechen.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Bericht 2023 der GPK diskutiert. Die Fraktion möchte zuallererst der Präsidentin der GPK und deren Mitgliedern für die grosse Arbeit danken. Die SVP-Fraktion findet, dass die Qualität des gesamten Berichtes nochmals zugelegt hat und sie ist hoch zufrieden damit. Für die Mehrheit der SVP-Fraktion sind die jeweils beschriebenen Sachlagen, sowie deren Beurteilungen zu allen Themen stimmig und nachvollziehbar. Die punktuellen Empfehlungen, es sind deren acht, waren für die SVP-Fraktion angebracht, vernünftig und mit Augenmass. Die SVP-Fraktion ist gespannt, wie der Regierungsrat die Empfehlungen beurteilt und was für entsprechende Massnahmen er einleiten will. Die Fraktion wird heute das erste Mal zu einem GPK-Bericht – vom Regierungsrat – dazu konkrete Antworten erhalten, was wir als SVP-Fraktion explizit begrüssen und schon lange gewünscht haben. Die Fraktion wird sich je nach Antworten der Regierungsräte zum GPK-Bericht noch äussern. Vor allem ist die SVP-Fraktion sehr, sehr gespannt auf die Antworten des Vorstehers Departement Bildung und Kultur Regierungsrat Stricker, auch in Bezug darauf, was man in den Medien hörte. Die SVP-Fraktion bedankt sich nochmals bei der GPK und allen Beteiligten für die umfassende Arbeit.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Mit grossem Interesse hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Tätigkeitsbericht der GPK zur Kenntnis genommen und möchte allen Mitgliedern der Kommission unter der Leitung von Kantonsrätin Wigger–Heiden ganz herzlich für die umfassende, kompetente und ausführliche Berichterstattung aber vor allem auch für ihr Wirken danken. Im Bericht wird die Zusammensetzung der Subkommission, die Themen des Prüfplans, die Arbeitsgrundsätze und Arbeitsweise dargelegt und zu verschiedenen Punkten Sachverhalte beschrieben und Beurteilungen und Empfehlungen abgegeben. Auf diese möchte die Fraktion jetzt nicht im Detail Stellung beziehen. Herausstreichen möchte die Fraktion der FDP.Die Liberalen, dass verstanden wurde, dass die Schaffung einer Ombudsstelle für die Einzelmeldungen aus Sicht der GPK dringend und notwendig ist und die Fraktion hofft, dass mit der totalrevidierten Kantonsverfassung dem gerecht werden kann. Zudem braucht es weiterhin einen grossen Effort im Bereich der Cybersecurity. Die Nicht-Betroffenheit des Kantons vor Cyberangriffen ist nicht nur dem

Zufall zu verdanken. Die wichtigen Themen der digitalen Transformation werden mit einer überdepartementalen Arbeitsgruppe angegangen und generell ist eine gut funktionierende überdepartementale Zusammenarbeit wichtig. Ein Beispiel ist die Konferenz der Departementssekretärinnen und Departementssekretäre. Auf die überdepartementale Zusammenarbeit, werde ich am Schluss der Ausführungen noch zurückkommen. Die Fraktion ist sehr froh und erleichtert darüber, dass der enorme Zeitaufwand für die Arbeit zur Erstellung des Tätigkeitsberichtes der GPK, dank der zusätzlichen Unterstützung der neuen wissenschaftlichen Mitarbeiterin deutlich vermindert werden konnte. Ebenfalls ist die Fraktion der FDP. Die Liberalen erfreut darüber, dass die eigenen GPK-Mitglieder die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat als sehr positiv bewerten und auf die Notwendigkeit des vorhandenen und gegenseitigen Vertrauens verweisen. Das gegenseitige Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zwischen GPK und Regierungsrat will die Fraktion nicht stören, auch nicht das Kollegialitätsprinzip des Regierungsrates. Dennoch erlaubt sich die Fraktion der FDP. Die Liberalen die folgenden Fragen an den Regierungsrat zu stellen. Ich merke, dass ich damit offene Türen einrenne und ich bitte den Landammann diese zu beantworten: Werden der von der GPK verfasste Bericht und die Empfehlungen aufgrund der netten und manierlichen Sprache in allen Departementen gleich ernst genommen? Was unternimmt die Exekutivbehörde, dass es nicht mehr vorkommt, dass in einem Departement, eine seit dem Jahr 2017 unglücklich eingeleitete Reorganisation nicht korrigiert wird? Eine Reorganisation, die strukturelle Probleme immer noch nicht richtig adressiert und dies obwohl drei Jahre später eine weitere Umstrukturierung vorgenommen worden ist. Wieso erlaubt der Regierungsrat, dass dieses dysfunktionale Modell heute weiterhin Bestand hat und Doppelspurigkeit und Konflikte auslöst und dies trotz unmissverständlichen Empfehlungen von der damaligen Staatswirtschaftlichenkommission (StwK) im Jahr 2017 und erneuten Hinweisen der GPK in der von ihr im Jahr 2019 durchgeführten Nachprüfung? Wieso erlaubt der Regierungsrat die Umgehung von Hierarchiestufen und Rivalitäten um Macht und Einfluss zwischen Führungspersonen beziehungsweise zwischen Fachkulturen? Wieso werden in der kantonalen Verwaltung informelle Wege der Einflussnahme laut dem vorliegenden GPK-Bericht auf S. 21 toleriert? In diesen Traktanden geht es um den Tätigkeitsbericht der GPK ganz allgemein. Die Fraktion will lediglich und ohne zu polemisieren sicherstellen, dass der von der GPK erbrachte Aufwand sich auch wirklich lohnt und diese Empfehlungen von allen ernst genommen werden und der Gesamtregierungsrat trotz Kollegialitätsprinzip dies auch departementsübergreifend sicherstellt.

Wirth Barben-Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen möchte sich zuerst für die grosse Arbeit der Kommission, den gut gegliederten Bericht mit Einleitung, Darstellung der Arbeitsweise und den informativen und ausführlichen Beschreibungen der geprüften Verwaltungseinheiten bedanken und sie nimmt den Bericht zur Kenntnis. Mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, welche seit der neuen Legislaturperiode tätig ist, scheinen die Kommissionsmitglieder deutlich entlastet worden zu sein. Trotzdem leisten die GPK-Mitglieder einen grossen Einsatz. Gemäss der Einleitung auf S. 4 prüft die GPK im Rahmen der Oberaufsicht die Geschäftsführung des Regierungsrates, der Verwaltung, der Gerichte sowie den Staatshaushalt in Bezug auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit, dies wurde bereits gesagt. In der Fraktion gab es eine längere Diskussion darüber, ob die Form des jetzigen GPK-Berichtes dem Kantonsrat die Antwort auf diese drei Kriterien gibt. Diesbezüglich gab es viele kritische Stimmen. Zum Beispiel auf S. 21 im letzten Absatz des Tätigkeitsberichtes 2023 der GPK steht: «Die GPK fragt sich, nach welchen Kriterien Beratungsfirmen für Reorganisationsprozesse in den Departementen ausgewählt werden.» Da würde die Fraktion der Parteiunabhängigen interessieren: Hat die GPK danach gefragt oder nicht und hat sie keine Antwort bekommen? Die Fraktion vermisst da eine konkrete Antwort. Auch

dieses Jahr haben sich einige in der Fraktion der Parteionabhängigen gefragt, ob es zur Beurteilung nötig ist, die Arbeitsweise der geprüften Einheiten so ausführlich darzustellen. In der Fraktion war man sich grossmehrheitlich darüber einig, dass es wünschenswert wäre, wenn die Fraktionen eine aktivere Rolle übernehmen würden und der GPK mitgeben, welche Themen für sie zum Überprüfen wichtig wären. Die GPK könnte dann selbst entscheiden, was sie aufnimmt. Sie könnte auch steuern, wie der ausgewählte Schwerpunkt, im ganzen Bericht Bedeutung bekommt.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Es gibt einen Bericht, auf den ich mich richtig freue, wenn ich ihn wieder lesen darf – das ist der Tätigkeitsbericht der GPK. Er gibt interessante und detaillierte Einblicke in verschiedene Themen und hilft mir, die teilweise komplexen Vorgänge in der Verwaltung kennenzulernen und zu verstehen. Wie mir geht es auch meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen. Die SP-Fraktion ist sich einig, dass der Bericht ein grosser Mehrwert für die Fraktion ist, ja eigentlich ein Weiterbildungsinstrument. Der Bericht ist sorgfältig und gut verständlich geschrieben, bleibt sachlich und ist ausgewogen. Dies schafft Vertrauen und legt nahe, dass auch die Untersuchungen so gemacht wurden: genau und kritisch, aber stets fair. Dafür danken wir den Mitgliedern der GPK sowie dem Aktuariat herzlich. Zwei Themen, welche in der Fraktion besondere Besorgnis erregt haben, möchte ich bereits im Eintretensvotum ansprechen. Zum einen sind das die Herausforderungen bei der KESB. Die Behörde kämpft mit einer stetigen Unterbesetzung, da offene Stellen nicht besetzt werden können. Das hat zur Folge, dass die verbleibenden Mitarbeitenden mit einer massiven Überbelastung konfrontiert sind, was wiederum zu Fluktuationen führt. Die Situation ist besonders problematisch, weil die KESB in einem in der Regel sehr spannungsgeladenen Umfeld handeln muss und ohnehin schon belastete und verletzte Personen betroffen sind. Die Fallzahlen der KESB steigen derweil markant weiter an. Wie man bereits im Rechenschaftsbericht lesen konnte, mussten beispielsweise noch nie so viele Kinder seit Bestehen der KESB fremdplatziert werden. Diese gesellschaftliche Entwicklung bereitet der SP-Fraktion grosse Sorgen. Der Regierungsrat muss sich nicht nur Gedanken machen, wie er Mitarbeitende für die KESB gewinnt, damit die Behörde weiterhin handlungsfähig bleibt und ihre Aufträge zeitnah erfüllen kann. Er muss sich auch überlegen, wie gefährdete Personen frühzeitig unterstützt werden können, damit sie gar nie KESB-Fälle werden und die Fallzahlen wieder sinken. Ebenso unterstützt die SP-Fraktion die Empfehlung der GPK, die Struktur und Organisation der regionalisierten Beistandschaften zu überprüfen, um eine optimale Umsetzung sicherzustellen. Die Beistände haben als ausführende Stelle eine enorme Verantwortung und können die Entwicklung eines Falles sehr stark beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Beistände gut geführt und begleitet werden. Zum anderen nimmt die SP-Fraktion die Berichterstattung zum AVS mit Erschütterung zur Kenntnis. Die Analyse der Reorganisation im Jahr 2020 im AVS ist ernüchternd. Sämtliche Punkte, die bei einer Umstrukturierung beachtet werden müssen, wie der ausreichende Miteinbezug und die Unterstützung der Mitarbeitenden, wurden missachtet. Zu lange wurde zugeschaut und nicht realisiert, dass die gesetzten Ziele so nicht erreicht werden können. Die Fluktuation im Amt ist enorm, scheinbar haben mehrere Mitarbeitende ihre persönlichen Konsequenzen aus dem unhaltbaren Zustand gezogen. Die SP-Fraktion kann sich so ein Ergebnis nur mit Führungsversagen erklären. Nach dem Bericht der StwK aus dem Jahr 2017 ist es innerhalb von sechs Jahren das zweite Mal, dass eine missgeleitete Reorganisation im Departement Bildung und Kultur thematisiert wurde. Damals wurde dem Departementsvorsteher «unangemessenes Führungsverhalten» (Bericht StwK, 2017, S. 26) vorgeworfen und es wurde ihm und den Verantwortlichen der Abteilung Volksschule empfohlen, sich «selbstkritisch mit ihrem Führungsstil auseinanderzusetzen mit dem Ziel, eine konstruktive Zusammenarbeits- und Führungskultur zu entwickeln» (Bericht StwK, 2017, S. 27). Scheinbar wurde diese Empfehlung

nicht umgesetzt. Welche Lehren und Konsequenzen zieht der Departementsvorsteher nun aus dieser erneuten Analyse? Die SP-Fraktion ist gespannt auf die Stellungnahme des Regierungsrates. Aus Sicht der Fraktion trägt allerdings bei einer vom Gesamtregerungsrat bewilligten Reorganisation auch der Gesamtregerungsrat eine Mitverantwortung. Wer aber schlussendlich am meisten leidet, sind einmal mehr die Schwächsten: Kinder in einem Abklärungsverfahren, welche mehr als ein Jahr auf einen Entscheid warten müssen und die zusammen mit ihrem privaten und schulischen Umfeld in einer unerträglichen Situation zu lange allein gelassen werden. Nur schon ihnen zuliebe müssen die Missstände schnellstmöglich gelöst werden. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wigger-Heiden: Zunächst einmal recht herzlichen Dank für die grosse Wertschätzung, die die Kommission erhalten hat und ich gebe diese weiter an alle Mitglieder, die im Raum sitzen. Ich möchte jetzt nicht auf jede einzelne Position eingehen, sondern gehe auf Fragen ein, welche gestellt worden sind und es gibt danach noch die Detailberatung. Ich gehe auf das Thema von Kantonsrätin Wirth Barben-Speicher ein und zwar auf die Unterschiedlichkeit, ob der Bericht angemessen oder unangemessen ist. Dies lasse ich erstmal so stehen. Ich möchte auf die drei Kriterien Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit auch mit Bezug auf die Frage zur S. 21 des Tätigkeitsberichtes 2023 der GPK eingehen. Ich habe dies beim letzten Mal schon erwähnt: Aus Sicht der GPK ist das Thema der Rechtmässigkeit in Führungszeichen am einfachsten einzuschätzen und zu bewerten. Die Wirksamkeit, als Beispiel bei der Reorganisation oder auch bei einem anderen Beispiel, da man nicht immer auf das Departement Bildung und Kultur eingehen muss, lässt sich dies oft erst viel später und nach den Massnahmen analytisch betrachten. Die Wirtschaftlichkeit, das heisst, ob das Geld falsch oder unnütz investiert wurde, ist auch nicht immer so kurzfristig abschätzbar, wenn die GPK ein Thema anschaut und bewertet. Es ist der GPK klar, dass die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit vielmehr auch von der politischen Einschätzung abhängig ist. Die GPK bemüht sich mindestens parteipolitisch übergreifend zu arbeiten und bei diesem Thema ist die Kommission eher vorsichtig. Es ist nicht so einfach festzustellen, dass etwas nicht wirksam war. Das ist bei diesen komplexen Themen oft nicht einfach zu beurteilen. Ich nehme es zur Kenntnis, dass die GPK in nächsten Berichten bei diesen Themen noch etwas genauer Rechenschaft abgibt, wenn die Kommission etwas dazu sagen kann. Zur Frage, wie die Reorganisation ausgesucht wurde. Die GPK hat ganz klare Schweigepflicht. Diese hindert die Kommission daran manchmal etwas präziser zu sein. Aus den Antworten der Beteiligten wurde deutlich, dass die GPK keine Sachgründe erfahren hat, weshalb die zwei verschiedenen Ebenen mit zwei verschiedenen Personen beraten worden sind. Dies als inhaltliche Begründung und mehr möchte ich dazu eigentlich nicht sagen. Die Frage hat die GPK gestellt. Ich glaube, was für die GPK nicht immer ganz einfach ist, ist wenn gesagt wird, es wurde zu wenig deutlich ausgedrückt und die anderen finden es zu deutlich. Es gibt eine Sachlage, die GPK schaut sich alles Materialien an und dann werden verschiedenartige Gespräche geführt. Bei Konflikten ist es häufig so und das wissen alle, dass es immer unterschiedliche Perspektiven gibt. Als Präsidentin der GPK neige ich dann eher dazu vorsichtig zu formulieren, als eine Behauptung in Führungszeichen zu setzen. Insofern wurde die Stelle, die Sie zitiert haben, so formuliert: «die GPK fragt sich». Die GPK hat keine wirkliche Antwort drauf erhalten. Wie ist die Reorganisation ausgesucht worden? Ich möchte erläutern, wie die GPK darauf gekommen ist. Die Kommission hat verschiedene Berichte gelesen und herausgefunden, dass die unterschiedliche Geschichte und Rolle der Sonderpädagogik und Schulpsychologie in der Entwicklung der Volksschulen, nicht aufgegriffen wurde. Dies auch um zu zeigen, dass Konflikte nicht sofort personalisiert werden müssen. Das hat Gründe in verschiedenen Kulturen und so weiter und aufgrund dessen hat sich die Kommission gefragt, wenn man jetzt von der professionellen

Organisationsberatung ausgeht, dann müssten die dies doch eigentlich vorausschauen, dass es da logischerweise Konflikte gibt, wenn man dies so verändert. Das war der Hintergrund dieser Bemerkung. Zum Hinweis, dass die Fraktionen Prüfthemen melden. Die GPK legt die Prüfthemen im Bericht offen, aber sie schätzt es, wenn sie Hinweise aus dem Kantonsrat bekommt. Dazu kommt es nicht so oft. Ich mache mir allerdings auch immer Notizen während der Debatten, wenn ich finde, dass dies noch ein interessantes Thema für die GPK wäre. Das notiere ich mir mit und bringe dies dann nachher auch in die Diskussion mit den GPK-Mitgliedern mit ein und diese machen das auch. Es ist auch so, dass die GPK nicht sehr viele Themen anschauen kann. Das ist dann eine Frage der Gewichtung. Ich begrüsse es, wenn die GPK-Hinweise von einzelnen Kantonsrätinnen oder auch von den Fraktionen bekommt. Die Wertschätzung habe ich entgegengenommen dafür bedanke ich mich sehr und sonst glaube ich geht es nachher in der Detailberatung darum, dass die GPK nochmal zu einzelnen Positionen Stellung nehmen kann.

Detailberatung.

zu S. 6–7

2 Arbeitsweise

Wirth Barben–Speicher: Die Präsidentin der GPK hat die Arbeitsweise dargelegt. Mir selbst ist sie noch nicht klar. Zur Arbeitsweise der GPK würde mich interessieren: Wie ist die Rückkoppelung mit Betroffenen? Wird mit diesen vor dem Bericht Kontakt aufgenommen? Gibt es Gelegenheit Beanstandungen zu machen oder erst danach? Ist die Arbeitsweise der GPK mit derjenigen der Finanzkontrolle vergleichbar? Wie viel kostet die GPK?

Wigger–Heiden: Die GPK arbeitet im Moment so: Sobald die GPK ein Thema definiert hat, dann ist dies erstmal nur ein Thema und dann versucht die Kommission, sich auf eine Frage zu beschränken, da ein Thema oft riesig ist. Wenn die GPK dann die Frage genauer gestellt hat, dann schaut sie erstmal, was es dazu für gesetzliche Grundlagen gibt, beispielsweise Verordnungen. Es geht darum herauszufinden, was der Rahmen ist, innerhalb dessen dieser Auftrag zu erledigen ist? Dann im nächsten Schritt diskutiert die GPK, wie weiter vorgegangen werden soll, um einen Einblick in ein Thema zu bekommen und herauszufinden, wie denn die Praxis läuft. Es gibt Vorschriften und die GPK stellt dann auch fest, ob dies ein grosser Spielraum ist oder ein sehr enger. Dann geht es um die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner. Wenn es sich um eine Beschwerde handelt, ist es noch einmal etwas anderes. Dann werden die Personen, unter Umständen nicht immer, angehört, welche repräsentativ für solche Beschwerden stehen. Die GPK entwickelt einen Leitfaden und stellt dann Fragen. Das Gespräch wird protokolliert und dies sehr nahe am gesprochenen Wort. Anschliessend wird den betroffenen Personen das Protokoll zugestellt und sie können ihre Anmerkungen dazu machen. Beispielsweise, es sei etwas falsch verstanden worden oder vergessen gegangen. Die Kommissionsmitglieder erhalten dann das ergänzte Protokoll, welches auch formal, da nicht alle Mitglieder an den Gesprächen beteiligt sind, in der GPK abgenommen wird. Dann beginnt die Analyse der Dokumente. Man schaut sich die verschiedenen Gespräche an und schaut wie die Frage, welche sich die GPK gestellt hat, beantwortet werden kann. Was können die verschiedenen Materialien der GPK zu

dieser Frage sagen? Eine Grenze ist, dass in der Regel nur Personen durch die GPK befragt werden können, die direkt mit der kantonalen Verwaltung zu tun haben. Die GPK darf beispielsweise nicht Gemeindepräsidenten zum Thema Gemeinde befragen. Da ist die GPK aufgrund der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingeschränkt. Das wäre interessant, aber die GPK hat dies intern rechtlich abgeklärt und es wurde der Kommission gesagt, dass es nicht in der Kompetenz der GPK liegt. Wenn der Tätigkeitsbericht verfasst ist, erhalten die befragten Personen den Bericht nicht vorgängig aber sie werden in der Regel nie zitiert. Es geht um die Anonymität und die Sicherung der Schweigepflicht. Ansonsten würden die Personen vielleicht gar nichts erzählen. Der Bericht selbst geht im Vorgang an den Regierungsrat. Der Regierungsrat kann die GPK auf Fehler hinweisen. Dies tut er auch. Die Kommission schaut sich dann die Anmerkung des Regierungsrates an und entscheidet, welche Veränderungen aufgenommen werden. Darüber ist die GPK dankbar und da, wo die Mitglieder gleicher Meinung sind, wird die Anpassung vorgenommen oder die GPK findet, dass dies eine Interpretationssache ist und sie bleibt bei ihrer Interpretation. So ist der Ablauf. Ich hoffe, dass dies nachvollziehbar war.

zu S. 9–11

3.1 Departementssekretariate und ihre Funktionsweise

Weber–Trogen: Die SP-Fraktion will ganz ausdrücklich ein Lob für die Darstellung der Funktionsweise der Departementssekretariate aussprechen. Wir bekommen in dem Bericht wichtige Informationen über die Funktionsweise der Verwaltung und vor allem, wie die Verknüpfungen, horizontal und vertikal, verlaufen. In dieser Form habe ich dies als Kantonsrat bis jetzt noch nie erfahren und es hilft, ein Verständnis zu entwickeln, wie der Prozess innerhalb der Departemente funktioniert. Der Bericht zeigt sehr gut auf, was die Leistungen sind, aber auch wo das Entwicklungspotenzial bezüglich Aufgaben, Vernetzung und Stabilität durch Stellvertretungen liegt. Diese Aufarbeitung ist ein grosser Mehrwert für den Kantonsrat.

Landammann Balmer: Gerne nehme ich im Namen des Regierungsrates Stellung zu diesem Kapitel. Die GPK stellt fest, dass eine umfassende Stellvertretung in der Leitung der Departementssekretariate nicht in allen Departementen umgesetzt wird. Sie weist insbesondere daraufhin, dass die zentralen Prozesse abzubauen sind und die Führung auf eine umfassende Stellvertretung auszurichten ist. Der Regierungsrat hat in diesem Punkt keine Differenz zur GPK. Anzustreben ist eine umfassende Stellvertretung zwischen den beiden Personen in der Leitung des Departementssekretariates. Unklar bleibt, was die GPK unter umfassender Stellvertretung versteht. Der Regierungsrat strebt in allen Departementssekretariaten jedenfalls an, dass die Stabsstellen in allen Departementen ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen können, auch wenn die Leitung oder die Stellvertretung einmal ausfallen sollten. Es ist aber zu berücksichtigen, dass in den Departementssekretariaten keine Personalreserven für allfällige Ausfälle vorhanden sind. Länger andauernde Abwesenheiten können nur mit längeren Bearbeitungszeiten, mit einer starken Priorisierung der Aufgabenerfüllung und unter Umständen mit höheren Ausgaben bewältigt werden.

zu S. 12–15

3.2 Organisation der Rechtsdienste

Sütterle–Teufen: Ich hätte einen Wunsch und ich würde diesen allenfalls in einen Ordnungsantrag umformulieren: Bei den folgenden Punkten soll zuerst einmal die Meinung oder das Statement des Landammannes im Namen des Regierungsrates angehört werden und wenn es dazu Fragen gibt, können diese gestellt werden. Dadurch stellt man vielleicht eine Frage nicht, welche bereits mit dem Kommentar des Landammannes beantwortet werden würde.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Ihr Ordnungsantrag wäre, die Reihenfolge umzustellen?

Sütterle–Teufen: Beispielsweise sollen beim Kapitel 3.2 «Organisation der Rechtsdienste», zuerst die Informationen des Landammannes im Namen des Regierungsrates angehört werden und dann Fragen gestellt werden.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Dieses Vorgehen kann auch ohne Ordnungsantrag so umgesetzt werden.

Landammann Balmer: Es wird eine ganz kurze Stellungnahme. Die Verfahrensbeteiligten werden laufend über die Schritte in einem Rekursverfahren informiert. Bei zusätzlichem Informationsbedarf stehen die verfahrensleitenden Stellen für Auskunft jederzeit zur Verfügung. Die verfahrensleitenden Stellen werden mit der Eingangsbestätigung und Zuweisung des Rekurses informiert.

Steinhauer–Herisau: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat sich unter anderem über das Kapitel 3.2 «Organisation der Rechtsdienste» vertieft unterhalten. Die Fraktion würdigt dabei positiv, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kantonskanzlei und den Rechtsdiensten der Departemente von allen Beteiligten positiv beurteilt wird. Trotzdem beschleicht die Fraktion zwischendrin ein ungutes Gefühl, welches vor allem mit der Rechtsetzung und damit auch mit uns als Kantonsrat zusammenhängt. Aussagen wie: «Zunahme der Aufgaben», «fehlende Ressourcen», «notwendiges Fachwissen für die Rechtsetzung», «unzureichende Kompetenz in der Rechtsetzung», «verschiedene Erarbeitungsrunden im Gesetzgebungsprozess» sind in diesem Bericht zu lesen. Begegnet wird dieser ganzen Gemengelage einerseits durch eine gute Zusammenarbeit und andererseits durch ein Weiterbildungsangebot. Das ist erfreulich, aber reicht dies? Der Rechtsdienst der Kantonskanzlei ist das Nadelöhr in dieser Sache und eine Art «Eierlegende Wollmilchsau». Nicht auszudenken, was bei einem Abgang beim aktuellen Fachkräftemangel auf den Kanton zukommen würde. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP die Empfehlung der GPK ausdrücklich und ergänzt sie mit folgenden Gedanken: Aufgrund der zunehmenden Regelungsdichte auf Bundesebene und der Übernahmepflicht auf der kantonalen Ebene, müsste eventuell auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen in Betracht gezogen werden. Ein weiterer Punkt ist: Die Gesetzgebungskompetenz in den jeweiligen Fachbereichen sollte nicht nur mit internen, sondern auch mit externen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Fraktion bittet um Kenntnisnahme.

Landammann Balmer: Bei meinem vorgehenden Votum wollte ich noch präzisieren, dass ich auf S. 12 des Tätigkeitsberichtes 2023 der GPK Bezug nahm. Ich nehme jetzt noch im Namen des Regierungsrates zu dieser von Kantonsrat Steinhauer–Herisau angesprochenen Empfehlung auf S. 16 des Tätigkeitsberichtes

2023 der GPK Stellung. Diese bezieht sich auf die Aus- und Weiterbildungen und die grundsätzliche Organisation in den Rechtsdiensten. Eine regelmässige Weiterbildung für die Mitarbeitenden der departementalen Rechtsdienste ist grundsätzlich sinnvoll. Der Rechtsdienst der Kantonskanzlei hat eine solche Weiterbildung auch etabliert, da das Interesse hoch und die Beteiligung gut ist. Auch Angebote auf nationaler Ebene, wie die Murtenener Gesetzgebungsseminare oder Tagungen der schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebungen werden von den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung rege genutzt. Allerdings darf davon auch nicht zu viel erwartet werden. Die Grundproblematik bleibt bestehen, dass eine Rechtsetzung aufwendig ist und eine gewisse Erfahrung erforderlich ist. Es wird sich in einer kleinen Verwaltung nie vermeiden lassen, dass legistisches Wissen an einzelne, wenige Personen gebunden ist, dies bezugnehmend auf die S. 15 des Tätigkeitsberichtes. Im Bericht wird auf diese Problematik hingewiesen: Arbeiten in der Rechtsetzung fallen unregelmässig an. So kann in einigen Departementen einschlägige Erfahrung nicht breit aufgebaut werden. Es fehlt die regelmässige Übung. Insofern ist eine Bündelung der Kompetenz aus Sicht des Regierungsrates sinnvoller als eine möglichst breite Weiterbildung von allen Juristinnen und Juristen der kantonalen Verwaltung. Die blosser Verbindlichkeitserklärung allein wäre nicht zielführend. Im Vordergrund muss die Stärkung des Netzwerkes unter den Fachexperten stehen. Das wird mit dem internen Weiterbildungsangebot des Rechtsdienstes der Kantonskanzlei auch angestrebt. In Bezug auf die Ressourcen gilt es festzuhalten, dass ein Gesetzgebungsprozess mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden ist. Logistische Herausforderungen zeigen sich meist ganz am Anfang der Arbeiten. Wenn der politische Prozess einmal lanciert ist, gestaltet sich die Ressourcenplanung einfacher. Insofern ist die neue Praxis des Rechtsdienstes der Kantonskanzlei aus Sicht des Regierungsrates zielführend: Mit den im Tätigkeitsbericht der GPK erwähnten Erhebungen kann der Rechtsdienst in etwa abschätzen, wann welche Vorhaben an ihn herangetragen werden. Eine formelle Legislaturplanung des Regierungsrates hilft in dieser Phase nur bedingt. Diese ist auf einen politischen Prozess ausgerichtet, welcher wie erwähnt, in dieser Hinsicht eher herausfordernd ist.

Duelli-Wald: Ich habe eine Bitte. Ich habe, dass was der Landammann zur S. 12 des Tätigkeitsberichtes 2023 der GPK gesagt hat, nicht verstanden. Ich würde ihn bitten, dies noch einmal kurz zu wiederholen und vielleicht in den Kontext zu setzen, so dass ich dies besser verstehe. Ich finde dies noch wichtig für die Zukunft der GPK.

Landammann Balmer: Auch wenn nicht mehr Weihnachten ist oder noch nicht, komme ich diesem Wunsch sehr gerne nach. Schliesslich ist Weihnachten ein Teil von meinem Namen. Es ging um die Beurteilung der S. 15 des Tätigkeitsberichtes 2023 der GPK. Da wird beanstandet, dass es eine mangelnde Transparenz für die Verfahrensbeteiligten gibt, das heisst, wie mit den Rekursgeschäften umgegangen wird. Ich wiederhole gerne mein Votum: Die Verfahrensbeteiligten werden laufend über die Schritte im Rekursverfahren informiert. Bei zusätzlichem Informationsbedarf stehen die verfahrensleitenden Stellen für Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Die verfahrensleitenden Stellen informieren mit der Eingangsbestätigung die Zuweisung des Rekurses. Dies wird mitgeteilt.

Wigger-Heiden: Ich möchte kurz auf die Ausführungen des Landammannes eingehen. Das eine ist, was man beabsichtigt, also zum Beispiel, dass laufend informiert wird und das andere ist, was in der Praxis in aller Unterschiedlichkeit geschieht. Wenn die GPK so etwas aufgreift, dann bitte ich den Regierungsrat – und die GPK kann jetzt nicht sagen, bei diesen und diesen Fällen war es nicht so – dies mitzunehmen. Die

GPK greift dann etwas auf, wenn sie merkt, dass aufgrund der verschiedenen Auskunftspersonen die Praxis offensichtlich nicht immer so läuft. Der Nachteil der GPK ist, dies auch im Vergleich mit der Finanzkontrolle, dass sie sich nur darauf berufen kann, was die Leute ihr sagen und die Personen sind geschützt. Die GPK kann sie nicht zitieren. Ich kann jetzt nicht sagen Gemeinderat XY hat schon fünfmal nachgefragt und keine Information bekommen. Ich möchte mich aber auch klar abgrenzen: Die Kommission arbeitet nicht einfach nur nach dem Hörensagen, sondern die Informationen, welche die GPK erhält, versucht sie wenn immer möglich auch mit der Gegenperspektive abzugleichen. Deshalb kann ich hier nur appellieren. Zum Rechtsdienst: Gerade weil es so wenig spezialisiertes Wissen gibt, das heisst legistisches Wissen, muss dies diskutiert werden. Es gibt auch Kantone, die einen zentralen Rechtsdienst haben und das legistische Wissen ist überhaupt nicht in den einzelnen Departementen. In den Gesprächen fragt die GPK die eigenen Experten. Die GPK hat mit den Rechtsdiensten und allen Departementssekretariaten gesprochen und die Vorschläge der Kommission vorgebracht und auch ein entsprechendes Echo gehört. Ich möchte darauf hinweisen, dass wenn die GPK hier so etwas schreibt, dass dies mindestens in die Überlegung miteinbezogen werden sollte. Die Kommission und alle hier im Kantonsrat wissen, was Kantonsrat Steinauer–Herisau gesagt hat. Der Rechtsdienst ist immer wieder ein Thema und tatsächlich ein Nadelöhr aus vielerlei Gründen. Natürlich ist es nicht nur aufgrund des Rechtsdienstes, dass Gesetze längere Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist allen hier klar. Es sollte aber überlegt werden, wie mit dieser Engstelle, die wirklich besteht, egal ob es dezentral oder zentral gelöst ist, umgegangen wird oder mindestens in die Überlegung aufgenommen wird. Zum letzten Punkt und zum Vergleich mit der Finanzkontrolle: Im Unterschied zur Finanzkontrolle sind die GPK-Mitglieder Laien und Teil eines Milizsystems. Ich und die Mitglieder können nicht beurteilen, ob dies oder jenes die bessere Lösung ist. Die GPK kann auf Punkte hinweisen und so versteht die Kommission auch den Bericht. Der Regierungsrat, wie auch der Kantonsrat sollen sich ernsthafte Gedanken machen und überlegen, was da dran sein könnte oder was es für Lösungen geben könnte.

zu S. 16–21

3.3 Analyse der Reorganisation im AVS

Landammann Balmer: Es sind aus dem Eintreten noch die Fragen der Fraktion der FDP, die Liberalen von Kantonsrat Sütterle–Teufen hängig. Dieses Jahr nimmt der Regierungsrat zu den Kapiteln Stellung und der Bildungsdirektor, der Finanzdirektor und der Landammann werden die Beantwortung aufteilen. Vorab zu den drei Fragen von Kantonsrat Sütterle–Teufen. Er hat mich gefragt, ob ich feststellen kann, ob der GPK-Bericht in allen Departementen gleich ernstgenommen wird. Kantonsrat Sütterle–Teufen: Es gibt eine Ebene, welche ich feststelle, dass es gleich ernstgenommen wird. Das Gremium Regierungsrat ist primär Adressat, das heisst der Gesamtregierungsrat. Der Gesamtregierungsrat berät den Tätigkeitsbericht der GPK und dort erfolgt eine Reflexion über den Inhalt. Sie machten einen Konnex zum Bericht der StwK aus dem Jahr 2017. Dies kann ich nicht beurteilen, da ich bekannterweise erst seit dem Jahr 2019 im Regierungsrat bin. Was da stattgefunden hat und wie der Regierungsrat damit umgegangen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann dies erst ab dem Jahr 2019 beziehungsweise seit ich Landammann bin beurteilen, wie der Gesamtregierungsrat damit umgeht. Das andere entzieht sich meinen Kenntnissen und dazu kann ich keine Aussagen machen. Ich greife bei der Beantwortung der zweiten Frage ein bisschen vor und Sie werden diese Antwort in der Detailberatung dann wahrscheinlich noch einmal hören. Ich lasse als Landammann eine Kritik gelten und diese betrifft den Umstand, wie der Gesamtregierungsrat mit den

Reorganisationsprozessen umgegangen ist. Der Tätigkeitsbericht 2023 der GPK war für den Regierungsrat dahingehend wertvoll, dass daraus heraus eine Reflexion stattgefunden hat und auch ein «doing», welches sich ändern muss, wie mit solchen Reorganisationen neu umgegangen werden muss. Es reicht nicht, wenn der Regierungsrat einfach mit einem Regierungsratsbeschluss eine Reorganisation in einem einzelnen Departement beschliesst und nachher wartet, bis die Reorganisation durch ist. Nein, der Regierungsrat muss auch begleiten. Dies überall und nicht nur am Beispiel des AVS. Diese Erkenntnis ist allgemeiner Natur. Wenn der Regierungsrat eine Realisation einer Reorganisation in einem einzelnen Departement beschliesst, dann braucht es Berichterstattungen, wie der Vollzug dieser beschlossenen Reorganisation verläuft. Der Regierungsrat muss wissen, ob es allenfalls Stolpersteine gibt. Dieses Lernen ist erfolgt und das findet jetzt auch so statt. Deshalb herzlichen Dank für den Tätigkeitsbericht 2023 der GPK und diesen Hinweis. Dies ist jetzt ein «doing», welches so umgesetzt wird auf Ebene des Gesamtregierungsrates. In der dritten Frage haben Sie mich folgendes gefragt: Erlaubt der Regierungsrat Rivalitäten? Die Antwort ist ein dezidiertes Nein. Der Regierungsrat erlaubt keine Rivalitäten. Der Regierungsrat hat klare Personalführungsgrundsätze, welche über alle Departemente hinweg bekannt sind. Es gibt Organisationsreglemente, welche darauf verweisen und grundsätzlich gelten die normalen Linien in der Hierarchie. Dies war ein Beispiel und die GPK-Präsidentin hat es angesprochen, es besteht ein Spannungsfeld, in welchem sich der Regierungsrat bewegt, auch mit der GPK. An welchen Adressaten sich die Bevölkerung, Dritte oder Mitarbeitenden richten, ist ihnen frei. Man kann zur GPK gehen oder man kann zum Regierungsrat gehen, wenn einzelne Rekurrenten feststellen, dass ihr Rekurs in einem Departement nicht richtig bearbeitet wird oder sie nicht richtig informiert sind. In diesem Fall ist man an die GPK gelangt. Seit ich Landammann bin, habe ich von Dritten keine Kenntnis, dass irgendwo innerhalb eines Departementes die Rekurse anders bearbeitet werden und in diesen Verfahren ein anderer Einbezug stattfindet. Das gleiche gilt für diesen Fall. Ich habe mich noch mit meinem Amtsvorgänger Altlandammann Biasotto abgesprochen. Der Gesamtregierungsrat hat über die Einflugschneise des Landammannes über diese Informationen, über welche die GPK verfügte, im Fall des AVS und der Schulen und den Mitarbeitenden oder ehemaligen Mitarbeitenden, keine Kenntnis. Man hat in diesem Fall den Weg über die GPK gewählt und nicht über den Gesamtregierungsrat. Das ist den Mitarbeitenden selbstverständlich freigestellt. Die Schlussfolgerung für mich ist und diese habe ich nicht mit meiner Kollegin und meinen Kollegen abgesprochen, es braucht eine Ombudsstelle. Es braucht eine Stelle, welche eine neutrale Einflugschneise für die Mitarbeitenden ist. Da könnte der Regierungsrat in einem Jahresgespräch oder einem Bericht der Ombudsstelle auch zeitnahe Information bekommen und handeln. Denn wenn der Regierungsrat keine Kenntnis hat, dann kann der Gesamtregierungsrat nicht handeln. Das ist wichtig. Der Regierungsrat kann dann verantwortlich sein und handeln, wenn er Kenntnis eines solchen Falles erlangt. Dies zeigt das Beispiel im Umgang mit einer neuen Reorganisation. Der Regierungsrat handelt jetzt auch aufgrund des Tätigkeitsberichtes der GPK.

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Ich knüpfe gerade an das Votum von meinem Regierungsratskollegen Landammann Balmer an. Wenn man keine Kenntnis hat von einer Reklamation, dann kann man nicht handeln. Dies gilt auch für ein einzelnes Mitglied des Regierungsrates und somit auch für mich. Dieses Thema wurde mittlerweile zu einem stark politischen Thema: die Reorganisation des AVS. Ich erläutere Ihnen jetzt die sachlichen Zusammenhänge: Wo stehen wir jetzt? Der Regierungsrat dankt der GPK an dieser Stelle für die vorgenommene Berichterstattung und die Empfehlungen daraus. Sie ergeben zusätzliche Anhaltspunkte für die laufenden Arbeiten im Departement respektive im AVS. Aus heutiger Sicht ist klar, die geplanten Neuerungen im AVS, wie Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten,

welche sehr ausführlich und richtig im Bericht an den Tag gelegt worden sind, sind noch nicht zufriedenstellend umgesetzt. Hinweise aus departementaler Sicht sind erstens: Die schriftlichen Reklamationen von zwei Gemeinden an das Departement im Herbst 2022. Zweitens: Die internen Rückmeldungen von Mitarbeitenden. Drittens: Der Anstieg der personellen Wechsel, also die Fluktuation. Diese ist zur Erläuterung aktuell umgerechnet eine Vollzeitstelle. Dies damit man da ein bisschen einen Anhaltspunkt hat. Im Jahr 2021 war sie bei 6.3 %. Im Jahr 2022 bei 18.2 % und im Jahr 2023 bei 19 %. Am 1. August 2023 hat der neue Amtsleiter seine Stelle angetreten. Seit dann sind noch genau zwei personelle Wechsel zu verzeichnen. Das AVS ist ein grosses Amt. Es sind gut 40 Leute angestellt und heruntergerechnet sind dies knapp 30 Vollzeitstellen. Von diesen beiden Stellenwechseln war einer aufgrund eines Wohnortswechsel und der andere nach 22 verdienten Arbeitsjahren im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Seit dann sind keine neuen Beschwerden mehr bei der Departementsleitung eingegangen. Empfohlene Sofortmassnahmen aus der externen Situationsanalyse, welche das Departement im Februar 2023 in Auftrag gegeben hat, wurden bereits umgesetzt. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der GPK weitgehend. Vor allem, dass Verzögerungen im Förderverfahren zu Lasten der Betroffenen, das heisst der Kinder, unverzüglich, sobald sie bekannt sind, korrigiert werden müssen. Das Departement Bildung und Kultur hat entsprechende Reklamationen aufgearbeitet und diese mit den Betroffenen bereinigt. Ob es sich dabei um die gleichen Beschwerden handelt, auf welche sich auch die GPK bezieht, kann weder der Gesamtregierungsrat noch ich beurteilen. Wir haben schlicht keine Kenntnisse von diesen konkreten Beschwerden. Unter der neuen Führung sind keine neuen Reklamationen mehr bekannt und bei mir eingegangen. Ich komme zu den Empfehlungen der GPK und fokussiere mich auf diejenige, welche für das Departement wichtig ist. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat bei zukünftigen Reorganisationen die betroffenen Mitarbeitenden von Anfang an und in angemessener Weise einzubeziehen und im Umsetzungsprozess zu unterstützen. Im Nachgang zu dieser zweiten Reorganisation stelle ich selbstkritisch fest, dass bei dieser Reorganisation einzelnen Komponenten zu wenig Beachtung geschenkt worden sind, speziell der Fakt, welchen ich jetzt auch erwähnt habe, den Einbezug und die Unterstützung der betroffenen Mitarbeitenden. Das ist für mich sonnenklar. Die Zielsetzung der Reorganisation ist noch nicht erreicht. Diese Einschätzung teilen wir mit der GPK. Da ist unter anderem – und ich habe dies Kantonsrat Schmid–Urnäsch am Morgen bereits versprochen –, geschätzte Damen und Herren, man kann es nicht weg reden: der Zeitpunkt von Corona, welcher mit der Reorganisation zusammengefallen ist. Die Reorganisation zusammen mit der Covid-19-Pandemie zu bewältigen, war anspruchsvoll. Wir mussten Prioritäten setzen und die Pandemie hat die Kräfte im AVS blockiert. Die ganze Kraft zur Bewältigung der Pandemie war eingespannt. Die Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes waren zwingend nötig. Gleichzeitig war der nähere Einbezug der Mitarbeitenden nicht möglich, da physisch präsente Anlässe nicht möglich waren. Dies wäre wichtig gewesen, um die neue gelebte Struktur in Fleisch und Blut übergehen zu lassen. Diese schwierige Konstellation und die Kombination haben letztlich den Anfang dieser Situation gebildet, in welche man dann im Jahr 2022 gerutscht ist. Zur Bemerkung, zu welcher auch schon eine Frage gestellt worden ist: Was macht der Gesamtregierungsrat? Er wurde durch das Departement über den aktuellen Stand der Arbeiten und der derzeit laufenden Projekte informiert. Der Regierungsrat hat auf der Basis der Berichterstattung punktuelle Anpassungen im Reorganisationsprojekt vorgenommen. Diese werden im Departement umgesetzt und da hat diese Geschichte jetzt noch einmal an Schärfe und Qualität gewonnen. Aufgrund der politischen Relevanz des Themas wird der Regierungsrat auch weiterhin zeitnah über die laufenden Arbeiten informiert. Die Umsetzung der ergänzenden Massnahmen, welche jetzt auch benötigt werden, sind für Herbst 2024 geplant. Die Mitarbeitenden sind in diesen Prozess von Anfang an partizipativ eingebunden. Der neue Amtsleiter, Peter Meier, setzt seit Arbeitsbeginn auf diesen

Punkt einen ganz speziellen Fokus. Im Amt ist Ruhe eingekehrt. Das ist feststellbar, ganz klar. Der Blick liegt jetzt auf der Umsetzung und der Zukunft. Die Empfehlungen der GPK werden in diesen Arbeiten berücksichtigt.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: In Bezug zur Empfehlung 2 auf der S. 22 des Tätigkeitsberichtes 2023 der GPK: Diese Empfehlung wurde an das Personalamt gerichtet. Das Personalamt ist dem Finanzdirektor unterstellt. In dieser Formulierung fordert die GPK, dass es eine Regelung braucht, unter welchen Voraussetzungen die Partnerinnen und Partner von Führungspersonen in hierarchischen Funktionen angestellt werden müssen. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der GPK, dass für solche Situationen jeweils eine klare Regelung zu formulieren ist. Diese kann aber aus Sicht des Regierungsrates nicht generell formuliert werden, sondern muss jeweils aufgrund der konkreten Situation formuliert werden. In der von der GPK geschilderten Situation hat eine solche Regelung bestanden, diese wurde jedoch nicht umgesetzt.

Wirth Barben–Speicher: Ich habe ein bisschen Mühe. Zum Verständnis: Die GPK berichtet dem Kantonsrat und der Kantonsrat stellt nachher Fragen an die GPK und nicht an den Regierungsrat. Teilweise habe ich schon Antworten bekommen auf meine Fragen, welche ich gestellt habe. Ich will aber trotzdem noch an die GPK die Fragen stellen. Auf S. 19 des Tätigkeitsberichtes 2023 der GPK steht: «Die Dauer als auch die Unklarheiten in der Praxis bezüglich der Schnittstellen und Zuständigkeiten zwischen den beiden Teams führte auch von externer Seite zu Beanstandungen.» Hat die GPK geprüft, ob diesen Beanstandungen nachgegangen worden ist und welche Konsequenz daraus abgeleitet wurde? Die zweite Frage betrifft die S. 21: Im dritten Abschnitt wird von vielen Kündigungen gesprochen. Dies hat bereits Kantonsrätin Jucker–Herisau in ihrem Eintreten angesprochen. Regierungsrat Stricker hat jetzt Zahlen geliefert. Diese Zahlen konnte ich auch aus dem GPK-Bericht des letzten Jahres entnehmen. Im GPK-Bericht des letzten Jahres sind die Fluktuationszahlen über die verschiedenen Departemente aus den Jahren 2019–2022 gegeben. Wir haben die Zahlen jetzt noch aus dem Jahr 2023 gehört. Im letzten Bericht wurde beurteilt, dass die Fluktuationen im Departement Bildung und Kultur nicht speziell grösser geworden ist, wie bei anderen Departementen. Wieso beurteilt die GPK in dieser Situation die Fluktuationsrate in diesem Jahr anders.

Andreani–Herisau: Ich erlaube mir, ein paar Gedanken mit Ihnen zu teilen. Ich möchte die Fluktuationen aufnehmen. Ich habe mitbekommen, dass von Regierungsrat Reutegger ganz klar gesagt worden ist, dass zum Thema Voraussetzungen für Partnerinnen und Partner als Führungspersonen Vorgaben bestehen. Diese werden nicht umgesetzt. Ich stelle fest, dass seit längerem zum Teil desolate Zustände, ich kann es nicht anders sagen, vorherrschen. Dann muss ich für mich feststellen, dass dies mit Führungskompetenz zu tun hat und das muss man adressieren. Ich nehme wahr, dass diese bei Regierungsrat Stricker nicht sehr ausgeprägt ist. Wir haben ein Problem, respektive Sie. Das ist im Moment ein Zwischenfazit. Ich bin gespannt, wie es weitergeht.

Wigger–Heiden: Ich komme auf die Fragen zurück. Ich weiss nicht, ob ich Sie ganz richtig verstanden habe. Ich möchte dies jetzt betonen, es kamen nicht nur Beschwerden zur GPK, sondern parallel haben diese Personen versucht im Amt selbst vorstellig zu werden. Meistens kommen Personen erst zu uns, wenn sie nicht gehört werden. Wenn man sagt, wir bekommen keine Informationen, dann gibt es auch dazu

immer zwei Seiten. Wie dies konkret in der Verwaltung organisiert ist, weiss die GPK nicht. Also wenn sich jetzt zum Beispiel jemand an eine Amtsleitung wendet und die Amtsleitung nicht reagiert, ob die Amtsleitung dies dann an die Departementschefin oder den Departementschef weiterleitet, weiss ich jetzt auch nicht. Das lasse ich offen. Ich möchte sagen, dass hier der Eindruck entstehen könnte, man höre nie was von den Schwierigkeiten, denn dazu gibt es zwei Seiten. In Bezug auf die Dauer der Kostengutsprache: Dies hat mit der gewählten Struktur zu tun. Dies wurde explizit so gemacht, ohne allfällige Konsequenzen zu bedenken, dass dies zwischen den beiden Abteilungen Regelschule und Sonderpädagogik hin und her geht. Dann wurden Fristen gesetzt, die für die Primarschulen oder bei den Betroffenen zu langen Wartezeiten führten. Wenn eine Struktur einmal verabschiedet wurde, dann kann man dies auch nicht mehr so schnell zurück ändern oder den Leuten sagen, dass sie nach einer anderen Struktur arbeiten sollen. Ich hoffe, dass ich die Beanstandung richtig verstanden habe. Ich möchte noch etwas zur Fluktuation sagen und der Landammann hat dies aus meiner Sicht zurecht gesagt: Fluktuationen sind nicht automatisch ein Spiegel der Führungskultur und ob diese gut oder schlecht ist. Dies war auch nicht die Aussage der GPK. Was die GPK, seit sie Einblick in den Prozess hat, beunruhigt, war, dass sie sehen muss, dass im Departement Bildung und Kultur die erste und zweite Hierarchieebenen betroffen ist und im Verlauf eines Jahres aus unterschiedlichen Gründen gewechselt hat. Die GPK hat dies nur bis August angeschaut. Ich habe gelesen, dass nun auch die Leiterin Sonderpädagogik gekündigt hat oder gegangen ist. Ich will damit nur sagen, dass wenn man sich vorstellt, dass die oberen Ebenen, egal aus welchen Gründen, wechseln, dies kann auch selbst gewählt sein, dann ist es für ein Amt nicht ganz einfach, die Arbeit auf eine gute Weise aufrechtzuerhalten. Wenn man nun die GPK fragt, wieso die Fluktuation erwähnt ist, dann kommt als Nächstes hinzu, dass die therapeutischen Dienste, insbesondere zum Beispiel auch die Früherziehung, die eigentlich mit zum gesetzlichen Auftrag gehören, nur noch mit einer einzigen Fachperson vertreten ist. Diese sind oft in Teilzeiten angestellt und wenn dann nochmal Leute fehlen, dann ist dies sehr gravierend für die Dienste, die direkt ausführen. Ich möchte die hohe Fluktuation nicht einfach mit schlechter Führung koppeln. Das finde ich völlig unangemessen. Wenn beispielsweise im Rechenschaftsbericht zu lesen ist, dass im Amt für Inneres in einem Jahr von fünf Personen vier gegangen sind und ich weiss nicht, warum und weshalb und dies spielt auch keine Rolle, dann mache ich mir schon Gedanken, wie im Amt jetzt wohl weitergearbeitet wurde. Dies, um zu verstehen, wann Fluktuationen aus Sicht der GPK eine Bedeutung haben. Es geht nicht immer einfach um Durchschnittszahlen, sondern darum, wo Stellen fehlen, oder gibt es eine Kumulierung an einem bestimmten Ort und auf das ganze Departement hin, stimmt der Schnitt noch oder macht dies der GPK Sorgen. Ich finde es immer etwas schwierig, aber ich muss es jetzt dennoch etwas dazu sagen: die Regeln im Umgang mit Partner und Partnerinnen. Damit meinte die GPK, dass es transparent war und man hat den Entscheid bewusst so gefällt. Man hat formuliert, welche Person das Qualifikationsgespräch führt. Die Partnerin war hierarchisch höher. Was nicht gemacht wurde und dass meint die GPK mit Regelung, war sich zu fragen, wie gehen denn Mitarbeitende an der Basis damit um. Wenn sie Probleme haben mit der mittleren Ebene, an wen können sie sich wenden? Die nächste Hierarchieebene ist die Partnerin. Wo müssten sie hingehen? Aufgrund der verschiedenen Gespräche stellte sich heraus und die GPK hat mit vielen aus der Verwaltung gesprochen, dass wenn es eine Regelung gegeben hätte, dann ist sie nicht bei denen, die sie gebraucht hätten, angekommen. Dies ist ein allgemeiner Hinweis. Es werden schnell mal die, die an der Basis arbeiten, vergessen und es werden die erste und zweite Hierarchieebene einbezogen, auch bei Anstellungen. Man vergisst jene, die die eigentliche Arbeit machen. Wenn man die nicht mitnimmt, dann ist schnell mal Sand im Getriebe.

Pause 15.40 Uhr bis 16 Uhr

Slongo–Herisau: Die Aussagen der GPK plus die Antwort des Departementsvorstehers nagen an mir. Die GPK-Präsidentin hat zuvor gesagt, dass der Bericht vorsichtig formuliert sei. Dann will ich nicht wissen, was unvorsichtig wäre. Hinsichtlich der Deutlichkeit ist die Beurteilung der GPK besonders in diesem Kapitel wirklich nicht zu bemängeln. Der Landammann hat gesagt, dass die Aussagen ernst genommen werden, was ich sehr wichtig fände. Regierungsrat Stricker hat nachher gesagt, es gäbe empfohlene Sofortmassnahmen, welche umgesetzt werden. Mir ist noch nicht klar, welche Massnahmen umgesetzt werden. Ich weiss auch nicht, ob Sie sagen dürfen, welche das es sind. Falls Sie das dürfen, wäre ich sehr interessiert zu erfahren welche Massnahmen das sind. Sie haben auch gesagt, dass seit dem letzten August keine Reklamationen mehr eingegangen seien. Intern kann ich dies nicht beurteilen. Extern habe ich Kenntnis von mehreren Reklamationen betreffend der aktuellen Modalität. Aktuell, dies mit Blick in die Zukunft, funktioniert vieles wirklich noch nicht. Ich würde sogar sagen, an manchen Orten brennt es. Dies ist nicht auf einer persönlichen oder zwischenmenschlichen Ebene gemeint, sondern wirklich sachlich. Ich weiss von Lehrpersonen, welche teilweise aktuell noch den offiziellen Dienstweg umgehen, damit sie im Sinne der Kinder ihr Ziel erreichen können. Das sollte nicht sein. Die Idee von zwei gleichlautenden Bereichen in zwei unterschiedlichen Abteilungen, die de facto Auflösung des Schulpsychologischen Dienstes und der Umstand, dass die Zusammenarbeit zwischen ausführenden Lehrpersonen und den Schulen im AVS sehr personenabhängig ist, so wie es der GPK-Bericht beschreibt, sind wirklich Baustellen, welche noch nicht abschliessend gelöst sind. Mit Blick in die Zukunft: Ich verstehe es nicht ganz, Regierungsrat Stricker, Sie haben gesagt, dass die Ziele der Reorganisation noch nicht erreicht worden sind. Hält der Regierungsrat respektive das Departement für Bildung und Kultur am eingeschlagenen Weg und den aktuellen Strukturen fest?

Regierungsrat Stricker: Besten Dank für das Votum, Kantonsrat Slongo–Herisau. Ich lege Wert darauf, dass ich die Feststellungen, welche Sie von der Aussenwelt respektive der Schulwelt gemacht haben, nicht verneine. Allerdings kommentiere ich dies auch nicht. Sie haben richtig zugehört. Ich habe gesagt von innen her. Der Regierungsrat ist näher am Geschäft, das haben Sie mehrfach gehört. Der Regierungsrat ist am 30. April 2024 umfassend über den aktuellen Stand informiert worden, auch über den Sachverhalt und über den Umstand, dass genau solche Fragen noch nicht im Reinen sind. Deshalb ist das Ziel dieser Reorganisation noch nicht umgesetzt. Dies habe ich gesagt und es stimmt auch. Der Zeithorizont ist der nächste Herbst. Dann wird der Regierungsrat als bestimmende Behörde entscheiden, ob man jetzt das Modell, wie es jetzt ist oder aus zwei Alternativen wählt. Diese werden vorbereitet und der Regierungsrat hat diese noch nicht gesehen. Es wäre ein bisschen vermessen, wenn ich jetzt da etwas ausplaudern würde. Der Regierungsrat ist zuständig dafür. Der Prozess ist klar. Es ist klar, wie es weitergeht und der Regierungsrat wird so wie es geplant ist, entscheiden, welche Variante umgesetzt wird. Genau gleich, wie der Entscheid über den Prozess gefällt worden ist. Das ist glasklar und das haben Sie richtig erkannt. Mehr Einzelheiten kann ich da noch nicht sagen, bevor der Regierungsrat entschieden hat. Wenn der Plan eingehalten werden kann, dann kann ich nach den Sommerferien informieren.

Jucker–Herisau: Ich möchte noch einmal auf einen Teil meines Eintretensvotums zurückkommen. Da habe ich gesagt, dass es bereits zum zweiten Mal zu Verwerfungen im AVS im Umgang mit einer Reorganisation

gekommen ist. Ich habe konkret gefragt, was der Departementsvorsteher für Lehren und Konsequenzen aus dem ersten Mal zieht oder gezogen hat und jetzt auch aus dem zweiten Mal ziehen wird. Ich habe nicht das Gefühl, dass ich schon eine konkrete Antwort bekommen habe. Da wäre ich froh um eine Antwort.

Regierungsrat Stricker: Kantonsrätin Jucker–Herisau, auch hier geht es vor allem um die Führung. Ich habe dies jetzt ein paar Mal gehört. Als verantwortlicher Departementschef geht es nicht nur um die Führung, wie ich sie selbst praktiziere, sondern um die Führungskultur im gesamten Departement. Das muss man auf die Reihe bringen. Das war ein Problem im Jahr 2017. Wir hatten unterschiedliche Führungskulturen, bei welchen wir fast nichts auf die Reihe gebracht haben. Da haben wir eingegriffen. Sie können die Fluktuationsrate anschauen, die ist zum besagten Zeitpunkt nicht so gut. Es ist ruhiger geworden und nachher ist es mit zwei, drei Wechseln wieder aufgepoppt. Das ist aus meiner Sicht jetzt der Grund, wieso dass noch einmal hingeschaut werden muss und man noch einmal eingreifen musste. Man kommt am Ziel der partizipativen Führungskultur nicht vorbei. Diese muss in jeder Einheit entwickelt, gelebt und installiert werden und dies ist je nach Departementen unterschiedlich. Wir sind unterschiedliche Leute, wir sind unterschiedliche Gruppen. Ich stelle das fest: Es ist eine grosse Herausforderung dies zusammen mit den Volksschulen auf die Reihe zu bringen. Ich habe es heute Morgen schon erwähnt: Wir sind deshalb in einem intensiven Austausch mit den Schulleitungen, mit Schulbehörden, vor allem mit den Schulpräsidien, mit dem Lehrerverband, so dass wir die gewerkschaftlichen Anliegen auch einbauen können. So können wir einen Haufen Informationen sammeln. Was ich nicht gelten lasse, ist, dass wir nicht wieder versuchen die Mitarbeitenden mit einzubeziehen. Es gab dazu einige Beispiele. Man hört dann halt viel von aussen und Kantonsrat Slongo–Herisau hat ein solches Beispiel in Bezug auf das Umgehen der Dienstwege wieder gebracht. Man muss dies irgendwann in den Griff bekommen. Ich als Departementchef kann nicht einfach den Schalter drehen. Dies hat mit verschiedenen Stufen der Personalführung zu tun. Einerseits mit der sehr sanften Personalführung, andererseits mit der Maximallösung, bei welcher man unangenehme Entscheidungen treffen muss. Dafür wurde ich gewählt, dass ich sehr sorgfältig entlang dieser Kaskade mit dem Personal umgehe und nicht mit der Brechstange. Trotzdem ist dies manchmal eine Herausforderung, dies wissen viele von Ihnen auch. Ich persönlich übernehme die Verantwortung für die Vorgehensweise und würde mir wünschen, dass es dieses Mal funktioniert, wie ich Ihnen gesagt habe. Ich bin ehrlich gesagt voller Zuversicht. Jetzt denken Sie vielleicht, es hat schon zwei Mal nicht funktioniert. Dies kann man tun. Man kann diesen Leuten, die man anstellt und denen man eine Aufgabe gibt, das Vertrauen schon entziehen, bevor sie angefangen haben. Das ist auch kein Stil von Führen. Man kann ihnen die Chance geben und sie eng begleiten. Dies muss auf der ganzen Kaskade funktionieren. Sowie man bemerkt hat, dass das Vertrauen im Departement leidet und der Regierungsrat Anspruch darauf hat, näher dran zu sein. Dies haben wir dargelegt und mit dieser Grundhaltung ist man jetzt unterwegs. Man muss dann sehen, was ich Ihnen in einem Jahr sagen kann. Es ist mein grösster Wunsch, dass ich genau diese Frage sehr positiv beantworten kann Kantonsrätin Jucker–Herisau.

Landammann Balmer: Eine Stellungnahme des Regierungsrates zur Empfehlung der GPK ist noch offen: den Auswahlprozess von externen Beratungsdiensten zu systematisieren. Gerne nehme ich dazu Stellung. Eine Systematisierung des Auswahlprozesses von externen Beratungsdiensten kann der Regierungsrat prüfen. Aus dem Tätigkeitsbericht 2023 der GPK geht aber nicht hervor, dass in diesem Bereich ein allgemein systematisches Problem existiert. Dem Regierungsrat sind jedenfalls keine weiteren Fälle bekannt, in

denen nicht zweckdienliche Beratungsdienstleistungen eingekauft worden wären.

Sütterle–Teufen: Ich möchte auch noch einmal an mein Eintretensvotum anknüpfen. Wir haben jetzt von Regierungsrat Stricker verschiedene Dinge gehört. Wir sind uns alle einig, dass die Zielsetzung der zweiten Reorganisation nicht erfüllt worden ist. Die zweite Reorganisation hätte aufgrund der Covid-19-Pandemie besser aufgegleist oder mitbegleitet werden sollen. Wir wissen, dass es im Jahr 2017 im StwK-Bericht auch schon erwähnt worden ist. Wir wissen und wir sind sehr froh, dass der Landammann im Namen des Regierungsrates sagt, dass die Umgehung der Hierarchiestufen, Rivalitäten oder Gerangel um Macht und Einfluss nicht akzeptiert werden. Auch der Kantonsrat akzeptiert dies nicht. Der Regierungsrat und der Kantonsrat möchten den Leuten ein vertrauensvolles Klima bieten, um arbeiten zu können. Der Regierungsrat und der Kantonsrat möchten auch nicht, dass in der kantonalen Verwaltung jemand auf informellem Wege Einfluss nehmen kann. Wir haben verschiedene Aspekte gehört. Sie haben gesagt, dass wir dann im Herbst weitersehen. Dazu habe ich eine persönliche Frage: Wie sehen Sie dies oder wie ordnen Sie das ein? Wie denken Sie jetzt, wie Sie mit Ihrem Führungsstil und dem Vertrauen in die Leute weiter vorgehen können? Es sind dann immer wieder verschiedene und andere und das ist eine Geschichte, welche sich nachweislich schon über einige Jahre hinzieht. Da wollte ich Sie fragen, was Ihre persönliche Einordnung diesbezüglich ist.

Regierungsrat Stricker: Meine persönliche Einordnung ist, dass ich voller Zuversicht bin, dass wir jetzt innerhalb des Departementes weiter sind, als was wir hier zur Kenntnis nehmen. Ich merke auch, dass ein Vertrauensverlust stattgefunden hat. Ich stehe auch gerade dafür. Ich kann Sie nachvollziehen, wenn man auf die Idee kommt, dies hänge mit mir als Person zusammen, wenn es wiederholt vorkommt. Dies ist sonnenklar. Ich kann viele Voten nachvollziehen. Ich spüre sogar eine grosse Sorge des Parlamentes. Das stärkt auch den Handlungsbedarf oder den Druck auf Ebene des Regierungsrates. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen einfach sagen, ich setze alles daran, was in meiner Macht steht, um da herauszukommen. Es gibt ganz viele gute Anzeichen. Ich habe weiche Massnahmen getroffen. Früher, im Jahr 2017, habe ich vielleicht zu wenig harte Massnahmen getroffen. Dies kann man so sehen. Dass gibt es immer bei Personalentscheiden und in der Politik ist man dazu verurteilt, dass man dies öffentlich diskutiert. Es gibt eine Schwelle und ich stehe gerade für dies. Ich kann Ihnen nichts versprechen, aber es gibt ganz viele Faktoren, die darauf hindeuten, dass es in Zukunft funktioniert. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich freue mich auch auf diese Aufgabe. Das ist auch eine schöne Führungsaufgabe, die manchmal anspruchsvoll ist. Jetzt stehe ich oder sitze ich allein vor Ihnen als Zielscheibe. Ich finde dies ist auch unsere Aufgabe. Dafür sind wir vom Volk gewählt, um diese Kritik entgegenzunehmen, auszuhalten. In einem nächsten Schritt müssen wir im Regierungsrat intern diskutieren und in einem noch nächsten Schritt noch einmal mit der GPK. Was ist genau gemacht worden und auf was wurde geachtet? Wie kann es richtig eingeordnet werden? Wo müssen wir noch härter nachfassen? Ich glaube, so funktioniert unser Staatssystem. Meine persönliche Einordnung: Es ist alles korrekt, so wie es abgelaufen ist, bis auf ganz wenige Ausnahmen.

Wigger–Heiden: Ich möchte noch ein eventuelles Missverständnis ausräumen, in Bezug auf die Empfehlungen der GPK auf die sich der Landammann bezog: Wenn die GPK von einer Systematisierung spricht, heisst dies nicht, dass es systematisch bisher immer nicht gut gelaufen ist. Es heisst, dass der GPK aufgefallen ist, dass vielfach aus der Wirtschaft mit Management-Prozessen gearbeitet wird. Was manchmal

unterschätzt wird, ist, dass es viele Organisationsberatungen gibt, die Management-Tools haben und auch in diese Richtung beraten. Es gibt aber unterschiedliche Fachkulturen. Ich möchte sagen, dass wenn man eine Polizeireorganisation berät, dann muss eine solche Organisationsberatung auch Kenntnis der Fachkultur der Polizei haben. In diesem Fall im AVS hat man es mit Regel- und Sonderpädagogik sowie Schulpsychologie zu tun. Es sind drei verschiedene Fachkulturen. Die Schlussfolgerung der GPK war, dass bestimmte Dinge aufgrund der Beratung so gelaufen sind. Natürlich ist dies eine Vermutung, dass die beratenden externen Stellen ziemlich wahrscheinlich nicht viel Ahnung über die Geschichte dieser unterschiedlichen Fachkulturen haben. Dies würde ich eigentlich erwarten. Externe Organisationsberatungen sollten dieses Wissen mitbringen. Das Wort «systematisch» ist vielleicht etwas hochgegriffen, aber es geht darum, sich zu überlegen, dass wenn man schon externe Beratung anfragt, dass diese auch ein Stück weit passend zur Einheit ist, in welcher man die Beratung einfordert. Dies ist der Hintergrund dieser Empfehlung.

zu S. 22–29

3.4 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Landammann Balmer: Gerne nehme ich zur Ziffer 3.4 auf der S. 22 des Tätigkeitsberichtes der GPK und zu den Empfehlungen an den Regierungsrat auf S. 29 Stellung. Der Regierungsrat hat Massnahmen gegen die Überlastung der KESB ergriffen, indem er Stellenaufstockungen bewilligt hat, genau wie der Kantonsrat im Voranschlag für das Jahr 2023. Die Wirkung dieser Massnahmen ist noch nicht eingetreten, weil die gesprochenen Stellen bis anhin nicht besetzt werden konnten. Der Regierungsrat hat deshalb zusätzliche finanzielle Mittel für Springereinsätze genehmigt. Der Mangel an Fachkräften für die KESB zeigt sich in der ganzen Region und wird kurzfristig nicht abgewendet werden können. Spezifische Strategien zur Gewöhnung von Fachkräften für die KESB sind nur beschränkt möglich, da eine Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden des Kantons zu wahren ist. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der Rekrutierung von Mitgliedern für die Behörden der KESB und mit Blick auf den bevorstehenden Wechsel im Präsidium der KESB von Appenzell Ausserrhoden auf Ende des Jahres beziehungsweise im Januar 2025 werden weitere Optionen diskutiert, wie mit organisatorischen Anpassungen, kurz und mittelfristig auf die bestehenden Herausforderungen reagiert werden kann. Der kantonale Gesetzgeber hat im Hinblick auf die Inkraftsetzung der KESB, die Struktur und die Organisation der Berufsbeistände per 1. Januar 2023 gesetzlich geregelt. Im Jahr 2017 wurde eine Teilrevision angestossen. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und der parlamentarischen Arbeit ist auch die Organisationsstruktur, welche aktuell besteht, erneut diskutiert worden. Der kantonale Gesetzgeber also Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, haben sich gegen die Anpassungen entschieden und die Struktur bestätigt. Es erscheint dem Regierungsrat daher politisch nicht opportun, eine Anpassung zu prüfen. Der Regierungsrat ist ausserdem überzeugt, dass es sachgerecht und sinnvoll ist, wenn auch die Gemeinden in dieser wichtigen Aufgabe für hilfsbedürftige Kinder und Erwachsene eingebunden sind. Die verschiedenen Aufgaben der sozialen Sicherheit sind in Appenzell Ausserrhoden eine Verbundsaufgabe zwischen der kantonalen und der kommunalen Ebene.

Egger–Speicher: Ich beziehe mich auf die S. 29 des Tätigkeitsberichtes 2023 der GPK. Die regionalen Beistandschaften sind nicht in der Verantwortung des Kantons. Der Hebel des Kantons ist die Gesetzgebung. Jetzt fragt sich die GPK, inwieweit eine Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) erforderlich ist, um ein klares Anforderungsprofil für die regionalen Beistandschaften zu definieren. Da

geht es nicht um Organisation oder Struktur, sondern um ein Anforderungsprofil. Wieso fragt sich die GPK dies und empfiehlt es nicht? Ich denke, dies ist noch ein wesentlicher Punkt, bei welchem man mit wenig Aufwand etwas erreichen könnte, sofern man dann fähige Leute findet.

Wigger–Heiden: Die Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher ist sehr berechtigt. Die GPK ist tatsächlich ähnlich wie der Landammann im Dilemma, dass der Kantonsrat dies entschieden hat. Ich war selbst in der Kommission. Die gesamte Kommission war damals für eine Veränderung, aber das Parlament hat anders entschieden. Dann ist es auch schwierig für die GPK zu sagen: Lass uns das Gesetz ändern. Ich möchte hier noch einmal den Ernst der Lage deutlich machen. Vielleicht haben es einige auch gesehen: Im Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates steht, dass die KESB aufgrund von acht Wechseln der Berufsbeiständen und Berufsbeiständinnen im Berichtsjahr rund 240 Entscheide zum Beistandswechsel erforderlich waren. Jetzt wissen vielleicht viele gar nicht, was dies für die Kinder und Eltern bedeutet. Wenn ein Beistand oder eine Beiständin geht und dann ist er oder sie im Schnitt für 60–80 Fälle verantwortlich. Dann muss formal die KESB entscheiden und jemand Neues einsetzen. Jetzt kann man sagen, dass dies eine bürokratische Arbeit für die KESB ist. Für die konkreten betroffenen Personen, für das Kind und so weiter, ist ein Wechseln wieder ein neuer Anlauf, bei dem wieder Vertrauen aufgebaut werden muss. Von daher sind wir in dem Dilemma, das die kantonale KESB von der Struktur her, so hat es die GPK auch im Bericht ausgedrückt, wirklich mit vielen Errungenschaften verbunden ist. Das Gesicht der Praxis, wenn man Kinder, Eltern und Schule fragt, sind die Beiständinnen und Beistände. Infolgedessen kann man sagen, es sind kommunale beziehungsweise in den meisten Teilen regionale Aufgaben. Die Überlegung, weshalb die Formulierung vorsichtig ist, war, dass Anforderungsprofile so definiert werden, dass die Beistandschaften in der Region von den Kommunen organisiert werden müssen. Vielleicht ist man da etwas zu scheu, da die Gemeindeautonomie einen so hohen kulturellen Stellenwert hat. Dann hält man sich bei solchen Forderungen tatsächlich etwas zu weit zurück. Das ist die Erklärung. Man muss auch sagen, dass sich nicht alle Beistandschaften gleich betroffen fühlen. Es gibt hier Beistandschaften, welche gut laufen und es gibt Beistandschaften und das darf ich glaube ich sagen, da ich aus dem Vorderland komme, die aufgrund von ganz anderen Gründen, wie Führungsgeschichten, schon über lange Jahre, eine hohe Fluktuation bei den Beiständen aufweist.

Gut–Walzenhausen: Ich habe eine Frage zur S. 28 zum Kapitel Beurteilung im zweiten Abschnitt des Tätigkeitsberichtes 2023 der GPK. Einfach als ein Beispiel und es hat noch mehrere solche Beispiele. Da steht, dass beispielsweise die Anhörung der Kinder aufgrund fehlender Ressourcen nicht immer durchgeführt werden kann. Das ist eine gesetzliche Vorgabe, dass dies durchgeführt werden muss. Ich kritisiere da gar nicht die KESB. Ich finde unsere KESB gut, trotz den beschränkten Ressourcen, welche ihr zur Verfügung stehen, um dies ausdrücklich zu sagen. Meine Frage an den Landammann ist: Können Sie da eine Garantie abgeben, dass alles gesetzmässig abläuft? Das heisst, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen durchgehend eingehalten werden in diesen heiklen Fällen.

Landammann Balmer: Ich möchte daran erinnern, welche Aufgabe der Departementsvorsteher in Bezug auf die KESB hat. Die KESB ist ein Organ der Judikative. Ich bin im Voranschlag verantwortlich und in der Personalführung. Ich bin nicht inhaltlich zuständig. Ich habe keine Kenntnisse über einzelne Fälle. Das ist nicht die Aufgabe der Exekutive. Die Qualitätskontrolle ist die Judikative. Deshalb kann ich die Frage so

nicht beantworten. Es steht mir nicht zu. Es gibt einzelne Fälle, bei welchen der Präsident der KESB in seinem Ermessen, den Departementsvorsteher einbezieht. Dies aber nicht in alle Details. Beispielsweise dann, wenn es einen besonderen Ressourceneinsatz gibt oder es medial heikel werden könnte. Dann hat das Departement Kenntnis davon, aber nicht von allen Details. Ich habe keine Kenntnis über die Abläufe oder die Entscheide der KESB-Behörde. Ich habe keinen Zugriff auf die einzelnen Entscheide der Behörde. Dies ist im EG zum ZGB klar geregelt. Das ist nicht Aufgabe der Exekutive.

Wirz–Urnäsch: Ich habe eine kleine Ergänzung zur Aussage des Landammannes: Wenn man den Rechenschaftsbericht der Gerichte anschaut, dann stellt man fest, dass die KESB sehr gut geschützt wird. Sie hat wenig Fälle vor Gericht und wenig Fälle, bei welchen sie nicht Recht bekommt. Von daher kann man darauf schliessen, dass die Fälle rechtmässig abgewickelt werden. Das ist meine persönliche Meinung. Weiter möchte ich sagen, dass die KESB in Bezug auf die Berufsbeistandschaften sich vielleicht verstärkt darum bemühen soll, wieder private Beistände einzusetzen. Diese können allenfalls Mandate länger übernehmen, da sie personalunabhängiger sind, wenn es in der KESB wieder eine Personalmutation gibt. Dies als kleine Anregung.

Aggeler–Herisau: Mein Vorredner hat es schon ein bisschen vorweggenommen. Mein Votum betrifft die qualitative Arbeit. Erstens: Da glaube ich, dass man wirklich auf den entsprechenden Bericht des Obergerichtes verweisen kann. Rund 1 % aller Entscheide werden angefochten und dann werden teilweise nicht einmal alle Beschwerden gutgeheissen. Zweitens: Ich oute mich als jemand, der auch in dieser Szene unterwegs ist. Ich stelle nicht grobe Tendenzen aus dem Umfeld der KESB fest. Wir haben von den Berufsbeistandschaften gehört. Im Bericht sind die Empfehlungen der Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz aufgeführt sowie das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KES). Da tut man gut daran, wenn man die Leitempfehlungen oder den Leitplanken folgt. Dies greift der Bericht auf. Ich weiss auch, dass es in den Gemeinden draussen ein Thema ist. Aber aufgrund der Empfehlungen das EG KES anzupassen, erachte ich auch als nicht notwendig, ansonsten hätte sich dies klarer herausgestellt. Im EG KES ist aufgeführt, dass die Verantwortung und die Zuständigkeiten über die Berufsbeistandschaften bei den Gemeinden ist und da spricht man nicht mehr über die KESB, sondern den Vollzug. Die Gemeinden sind verantwortlich, dass genügend Beistände vorhanden sind und diese so geführt oder organisiert sind, dass sie einen guten Job machen können. Insofern sind die Gemeinden angehalten, gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wigger–Heiden: Ich sehe, dass die Qualitätsquote durch das Obergericht gesichert wird. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass Betroffene aus solchen Verhältnissen ganz selten auf die Idee kommen, überhaupt einen Entscheid anzufechten. Es muss auch gesehen werden, um welche Gruppe es sich da handelt. Was mir wichtiger ist, ist zu sagen, dass sich die KESB sehr bemüht, Kinder anzuhören. Dies benötigt besondere Kompetenzen und es braucht auch mehr Zeit. Da ist die KESB in einem Dilemma, obwohl ihr der gesetzliche Rahmen bewusst ist. Die KESB tut viel dafür, diesen einzuhalten. Es zeigt sich einfach, dass mit der Knappheit der Ressourcen, tatsächlich häufiger und insbesondere dann, wenn es schwierig ist mit Jugendlichen oder Kindern ins Gespräch zu kommen, dies im Einzelfall unterlassen werden muss. Dies wird auch zunehmend mehr, wenn es sich um dringliche Entscheide handelt. Das heisst, wenn die Situation so ist, dass Kinder innerhalb von einem oder zwei Tagen platziert werden müssen, weil die Bedrohung im

eigenen Familienumfeld zu gross ist. Ich möchte hier auch Verständnis wecken, dass die KESB im Rahmen ihrer Möglichkeiten handelt. Zum Schluss zu den Berufsbeiständen: Es ist wirklich in der ganzen Schweiz inzwischen so und dies hat sich etabliert, dass es viele private Berufsbeistände im Altersbereich gibt. Gerade bei Kindern und Jugendlichen, bei welchen man es mit sehr unterschiedlichen Interessensgruppen zu tun hat – etwa Eltern, Elternteile, Kinder, Schule usw. – wäre es in der Regel für Laien eine Überforderung.

Egger–Speicher: Ich möchte etwas zur Behandlung des Tätigkeitsberichtes der GPK allgemein sagen und dies zuhänden des Büros. Es ist eine Bitte. Über die Jahre war die Praxis so, dass der Regierungsrat sich zurückgehalten hat, bis gar nichts gesagt hat. Der Kantonsrat hat sich dann manchmal gewünscht, man hätte ab und zu eine Reaktion des Regierungsrates. Wie soll dies behandelt werden? Das war immer wieder ein Thema. Man hat dann einen Mittelweg gefunden, dass auf Fragen aus dem Kantonsrat der Regierungsrat Antworten gibt. Dies insbesondere dann, wenn jemand persönlich oder das Departement angegriffen worden ist, dass man dann eine Reaktionsmöglichkeit hatte. Ich möchte erinnern, dass der Tätigkeitsbericht der GPK ein Bericht zuhänden des Kantonsrates ist. Deshalb hat sich der Regierungsrat auch immer eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Es ist keine Kritik an den Regierungsrat, sondern an den Kantonsrat. Wir sind einen massiven Schritt weitergegangen heute. Der Regierungsrat hat angekündigt, Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben. Dies kann ich akzeptieren. Jedoch hat man jetzt im Verfahren die Rolle umgekehrt. Als erstes hat der Regierungsrat geantwortet und konnte so eine Plattform einnehmen. Dies zu Bemerkungen und Kommentaren, über welche noch gar nicht gesprochen wurde. Es ist auch eine Schwierigkeit für den Kantonsrat. Was wurde in den teils weitschweifigen Einführungen oder Kommentaren des Regierungsrates bereits beantwortet? Insbesondere, wenn man sich Fragen vorbereitet hat. Das ist eine Schwächung des Kantonsrates, welche wir jetzt einfach so über das Knie gebrochen haben. Ich möchte das Büro bitten, sich dies zu überlegen und zu diskutieren. Ich meinte, dies war keine gute Idee.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Ich nehme das gerne zuhänden des Büros entgegen.

Wirth Barben–Speicher: Ich habe nur eine Bemerkung. Ich will nicht das Datenschutzkontrollorgan diskutieren, da dies nachher besprochen wird. Ich möchte eine Bemerkung machen aufgrund des Tätigkeitsberichtes 2023 der GPK. Im Kommentar zum Tätigkeitsbericht 2023 der GPK habe ich vermisst, dass die GPK das Beispiel des Themas der Beratungsstelle für Suchtfragen nicht aufgegriffen hat. Diese hat ein Produkt des Anbieters «Meta» ohne Rücksprache mit dem Datenschutzkontrollorgan gewählt. Das ist für mich problematisch, da dort sehr vertrauliche Informationen ausgetauscht werden. Dies wäre für mich ein Kommentar durch die GPK würdig gewesen.

Landammann Balmer: Man kann das Thema beim Tätigkeitsbericht des Datenschutzkontrollorgans diskutieren. Ich werde es gerne erläutern. Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher, Sie haben gesagt, dass sehr vertrauliche Informationen ausgetauscht werden. Da muss ich vehement widersprechen. Die Beratungsstelle für Suchtfragen hat entschieden, als Einflugschneise für die erste Kontaktaufnahme «Whatsapp» zu nutzen. Das ist ein Produkt aus dem Metakonzern und war ein Entscheid des Departementsvorstehers, also meiner Person. Ich trage die Entscheidung mit, da es eine Erstkontaktaufnahme ist. Es findet keine Suchtberatung über «Whatsapp» statt. Wir haben zunehmend ein Problem und das ist nicht nur in dieser Verwaltungseinheit ein Problem. Wie kann man mit der Bevölkerung niederschwellig und schnell in Kontakt treten?

«Whatsapp» ist ein Produkt des Metakonzerns und dies ist nicht unbestritten. Ich teile diese Sichtweise. Wenn wir jedoch einfach alle Social-Media-Angebote negieren aufgrund des Datenschutzes, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dann bringen Sie mir eine Alternative, wie wir schnell und niederschwellig und auch mitten in der Nacht in Kontakt treten können, wenn es irgendwo bei jemandem brennt. Dies damit man schnell helfen kann oder auch am Wochenende. Es ist eine Erstkontaktaufnahme. Der Datenschutz wird nicht verletzt. Es ist eine zwingende und dringende Aufgabe des Datenschutzkontrollorgans, die Departemente darauf hinzuweisen. Dies macht das Datenschutzkontrollorgan und das schätze ich sehr. Da muss man einfach einordnen für was es genutzt wird. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Ich stelle fest, dass der Rat mit Diskussion den Tätigkeitsbericht 2023 der GPK zu Kenntnis genommen hat. Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrates ganz besonders bei der gesamten GPK, der Präsidentin Kantonsrätin Wigger–Heiden, der Aktuarin Delia Schmid und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Fabienne Welte, für die von der GPK geleisteten Arbeiten während des vergangenen Jahres.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2023 der GPK Kenntnis.

8. Geschäftsbericht 2023 des Obergerichts; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 19. März 2024 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht 2023 des Obergerichts und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Mauch-Züger-Stein, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich begrüsse den Obergerichtspräsidenten Walter Kobler. Er hat sich die Zeit genommen und er hat gesehen, wie der Kantonsrat immer Forderungen stellt, dass die Verwaltung schnell arbeiten soll. Jedoch ist der Kantonsrat selbst nicht so schnell heute Nachmittag. Das Obergericht unterbreitet Ihnen seinen Geschäftsbericht für das Jahr 2023 zur Kenntnisnahme. Die Ausführung der GPK finden Sie im Tätigkeitsbericht 2023 der GPK auf der S. 31–32. Die Subkommission Justiz als Teil der GPK hat sich in diesem Jahr neu konstituiert. Die Subkommission setzt sich zusammen aus der bisherigen Kantonsrätin Duelli-Wald und neu Kantonsrat Kessler-Teufen und neu mir als Präsident dieser Subkommission. Wie es jeweils bereits meine Vorgängerin die ehemalige Kantonsrätin Joos-Herisau gepflegt hat, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Oberaufsicht der GPK alle Behörden der Justiz umfasst. Dies wären die Gerichte, wie auch die Schlichtungsstellen und die Vermittlungsämter. Sie ist beschränkt auf die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Behörden. Überprüft werden die personelle Ausstattung, die Geschäftslast, die Infrastruktur und die finanziellen Gegebenheiten. Die Entscheide der jeweiligen Behörden sind nicht Gegenstand der Prüfung. Der Geschäftsbericht des Obergerichtes, der Grund für dieses Traktandum, ist eine wichtige Grundlage für die Prüftätigkeit der Subkommission: Im direkten Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichtes werden die im Geschäftsbericht 2023 des Obergerichtes angeführten Themen besprochen und für Laien verständlich erklärt. Sie finden dann ihren Widerhall in der Stellungnahme des Tätigkeitsberichtes der GPK. Ich muss sagen, dass es mich sehr freut, dass an dieser Stelle mit Kantonsrat Kessler-Teufen eine Vertretung in der Subkommission ist, welcher über juristische Kenntnisse verfügt. Dies ist ein Vorteil. Ich gehöre zu diesen unbescholtenen Bürgern, welche neben regelmässigen Bussen, wie ich gestehen muss, in keinem Kontakt mit der Justiz stehen. Von daher muss ich das Rechtswesen immer wieder neu entdecken und mich belehren lassen. Mittlerweile bin ich doch schon ein paar Jahre in der GPK und habe jetzt doch einiges entdeckt und kennengelernt. Es ist allerdings gut, wenn die Wahrnehmung von Juristen vieles erleichtert. Das ist der Vorteil und es verhindert ein übermässiges Nachfragen beim Obergerichtspräsidenten. Wenn man das Wissen bei sich in der Kommission hat, so ist ein besseres Verständnis der Abläufe vorhanden und von einer ausgeübten Praxis mit Blick auf die Themen, welche die Aufsicht des Obergerichtes beinhaltet. Die Kommission führt nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Obergerichtes auch Gespräche mit Vertretungen aus dem Ober- und dem Kantonsgericht und den Schlichtungsstellen. Im vorliegenden Bericht finden Sie eine Erwähnung dazu, dass es auch in Rücksprache mit dem Präsidenten des Obergerichtes, zum Thema Staatsverweigerer einen Kontakt gegeben hat, nämlich mit dem Leiter des Betreibungsamtes Vorderland. Die Einschätzung der GPK können Sie aus dem Tätigkeitsbericht 2023 der GPK auf S. 31–32 entnehmen. Ihre Eindrücke und Bemerkungen zum Geschäftsbericht sind jetzt Gegenstand des Eintretens Ihrer Fraktionen. Sollten Sie aufgrund der Lektüren spezifische Fragestellungen zu Rechtsfragen, zu Vorgängen und Abläufen haben, steht Ihnen der Obergerichtspräsident zur Verfügung.

Rechsteiner–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Geschäftsbericht 2023 des Obergerichtes widerspiegelt, dass das Organ der Rechtsprechung im Kanton funktioniert. Trotz Zuwachses an neuen Gerichtsfällen und der anfallenden Arbeit konnten Pendenzen kontinuierlich bearbeitet und abgebaut werden. Die SVP-Fraktion schätzt die gute Qualität, den übersichtlichen Aufbau und die sehr gute Darstellung des Geschäftsberichtes 2023. Das Departement Bau und Volkswirtschaft könnte die Struktur und Abbildung der S. 48 im Geschäftsbericht 2023 des Obergerichtes als Beispiel nehmen betreffend der Ausweisungen seiner Baugesuche. Die SVP-Fraktion bedankt sich für den umfassenden und verständlichen Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis.

Bischof–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Auch dieses Jahr liegt ein sehr aussagekräftiger Jahresbericht des Obergerichtes vor. Die ausgewiesenen Zahlen zeigen deutlich und eindrücklich, die massive Zunahme der zu bearbeitenden Fälle. Jedoch nicht nur die Anzahl, sondern auch die Komplexität und damit die Arbeitsbelastung nehmen zu. Deshalb war die Wahl von Herrn Marti unter dem heutigen Traktandum 2 von grosser Bedeutung. Wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben es in der Hand, über die notwendigen Ressourcen zu sprechen, allenfalls anzupassen und damit auch für die am Gericht tätigen Menschen zu sorgen. Die Abteilungen des Ober- und Kantonsgerichts sowie die Richterinnen und Richter haben der erwähnten Belastung getrotzt und konnten fast überall die Anzahl penderter Fälle halten oder sogar reduzieren. Auch die Qualität der Urteile scheint hoch zu sein, denn in der Regel werden die meisten Urteile vom Bundesgericht gestützt. So hat es beispielsweise zum zweiten Mal in Folge sämtliche Beschwerden gegen die Urteile der Einzelrichter des Obergerichts abgewiesen. Leicht rückläufig war die Erfolgsquote der Schlichtungsstelle. Aus meiner Sicht kann dies mit der zunehmend kritischen Haltung gegenüber der Justiz und dem Staat und dem derzeit aktuellen, aber auch emotionalen Thema «Miete» begründet werden. Demgegenüber ist die Erfolgsquote bei den Vermittlungen um den ähnlichen Prozentsatz gestiegen und beide Werte liegen im schweizerischen Durchschnitt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt dem Obergerichtspräsidenten Walter Kobler und seinen Mitarbeitenden herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz und nimmt den Geschäftsbericht 2023 gerne zur Kenntnis.

Kohler–Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen verdankt den sehr gut gestalteten und informativen Geschäftsbericht des Obergerichtes. Zwei Schwerpunkte stechen ins Auge, die der Fraktion Sorge bereiten. Erstens: Die zunehmenden Anforderungen an die Digitalisierung, ohne dass die Gerichte über eigene, interne IT-Fachleute verfügen. Zweitens: Die im Bericht beim Namen genannte «Überlastung im Bereich des Zivil- und Strafrechts». Aus den Geschäftsentwicklungen lässt sich entnehmen, dass die Gerichtsbehörden bei gleichbleibendem Personalbestand eine zunehmend höhere Anzahl Fälle erledigen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen liest auch, dass eine deutliche Mehrheit der weitergezogenen Fälle von den oberen Instanzen geschützt werden. Auch die Schlichtungsbehörden weisen eine erfreulich hohe Erfolgsquote aus. Das sind Zeichen für quantitativ wie qualitativ gute Arbeit, die die Fraktion verdanken möchte. Nichtsdestotrotz können die hohen Pendenzenberge trotz dieses Einsatzes nicht abgebaut werden. Aus meinem Berufsalltag weiss ich, dass die hohe Falllast zu längeren Verfahrensdauern führt. Diese wiederum veranlassen neue, zusätzliche, Verfahren oder Verfahrensschritte. Das bedeutet wieder Mehrarbeit für die Gerichte und führt zu Mehrkosten. Aus dem Geschäftsbericht geht nicht hervor, dass eine Entspannung respektive eine Abnahme der eingehenden Fälle in Sicht wäre, vielmehr absorbiert die fortschreitende und unausweichliche Digitalisierung weitere Kräfte. Als Kantonsräte

tragen wir insbesondere hinsichtlich Strukturen und Kosten eine Mitverantwortung, dass der Justizapparat am Laufen gehalten wird. Die neu geschaffene Richterstelle erscheint uns ein wichtiger Schritt. Weitere Schritte dürften wohl unausweichlich sein. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den Geschäftsbericht 2023 des Obergerichtes zur Kenntnis.

Obertüfer-Lutzenberg, im Namen der SP-Fraktion: Der Geschäftsbericht 2023 des Obergerichtes ist ansprechend und übersichtlich gestaltet. Beachtenswert ist die weiterhin tiefe gutgeheissene Quote bei Beschwerden gegen Urteile des Obergerichtes vor dem Bundesgericht. Besonders ins Auge fällt, dass keine einzige Beschwerde gegen Einzelrichterurteile gutgeheissen worden ist, was auf eine sehr hohe Qualität dieser Entscheide hinweist. Die SP-Fraktion hat zudem erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Pendenzen des Obergerichtes in den letzten drei Jahren massiv abgebaut worden sind. Anders sieht dies beim Kantonsgericht aus. Dort sind vor allem die Einzelrichterinnen – Einzelrichter hat es bis jetzt noch nicht gegeben – massiv überlastet. Es sind 433 Fälle pendent, was rund 12 % mehr sind als noch vor einem Jahr. In Anbetracht der weiterhin massiv steigenden Eingänge ist zu bezweifeln, ob die Erhöhung um nur eine zusätzliche Richterstelle ausreichen wird. Dies da nicht nur die Falleingänge immer höher werden, sondern auch die seitens des Bundesgerichtes gestellten Anforderungen zur Fallbegründung. Dazu kommen zu den aktuellen zeitintensiven Be- und Verarbeitungen, mehrere aktuelle sehr umfangreiche Strafprozesse, welche als erstes durch das Kantonsgericht behandelt werden. Es ist zu erwarten, dass sich der Personalmangel sowohl auf Ebene des Kantonsgerichtes als auch des Obergerichtes verschärfen wird. Bei beiden Gerichten werden namhafte Ressourcen für die vier EDV-Projekte benötigt werden. Zudem wird schon in kurzer Zeit auch das Obergericht von der Prozesswelle, welche beim Kantonsgericht bereits vorhanden ist, überrollt werden. Dies da die Leute immer weniger bereit sind, erstinstanzliche Urteile zu akzeptieren. Leider erscheint die Zukunft auch nicht rosiger, wenn man die Zahlen der Schlichtungsstelle anschaut. Dort sind im Vorjahr 87 Fälle und im Jahr 2023 bereits 123 Fälle eingegangen. Auch wenn die Schlichtungsbehörde vieles, dank grosser Sachkompetenz, erledigen konnte, zeigt dies auf, dass auch in Zukunft immer mehr Fälle auf diesem Weg an die Gerichte gelangen werden. Schaut man dazu die Zahlen der Staatsanwaltschaft an, welche bereits seit Jahren mehr Personal hat und doch beunruhigend lange Verfahrensdauern vor allem bei Jugendlichen aufgezeigt und von dort viele und vor allem grosse Fälle an das Gericht gelangen, ist dringender Handlungsbedarf auszumachen. Die SP-Fraktion appelliert deshalb an die Gerichte, sich als eigenständige Behörde wahrzunehmen, jetzt aktiv zu werden und von sich aus rechtzeitig Anträge zur Personalerhöhung zu stellen. Die SP-Fraktion bedankt sich und nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

Kantonsratspräsident Friedli-Heiden: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP verzichtet auf ein Votum.

Mauch-Züger-Stein: Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldungen. Ich gebe den Dank gerne weiter. Der Obergerichtspräsident ist im Saal und kann den Dank in Trogen weitergeben. Der Bericht ist das dritte Mal in dieser Form erschienen. Zuvor war der Bericht eine andere Angelegenheit: Ein kleines Heft mit viel Bleiwüste. Dies ist für mich ein Zeichen, dass vielleicht auch der Kantonsrat ein Problem bekommt: Dies in Bezug auf das Textverständnis, da wir immer mehr Tabellen und Grafiken fordern, damit wir etwas verstehen. Dies ist eine Erleichterung und wir können den Bericht jetzt auch wirklich verstehen. Ich danke dafür. Ich möchte mich auch der Bemerkung in Bezug auf den Personalmangel anschliessen. Es ist für die GPK immer sehr

heikel, denn die Zukunft liegt nicht in der Geschäftswelt der GPK. Wenn man immer zurückschaut, entwickelt man auch eine Sensibilität für einen Ist- oder einen Sollzustand. Ich glaube auch, wie es auch bemerkt worden ist, dass die Wahl des heutigen Richters ein Schritt in eine Richtung ist, in welche man auch in Zukunft in diesem Rat gehen muss. Man muss dies im Auge behalten und auch die Ermutigung an die Gerichte selbst, dass sie ihre Planung und ihre Anforderungen an uns stellen und melden. Dies betrifft vor allem die Kommission Inneres und Sicherheit. Dann kann aufgegleist und entschieden werden. Dies damit die Anforderungen, welche wirklich vorhanden sind, wie Sie praktisch alle festgestellt haben, auch geleistet werden können.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2023 des Obergerichts Kenntnis.

9. Jahresbericht 2023 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 19. März 2024 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Bericht 2023 des Datenschutzkontrollorgans und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Mauch-Züger-Stein, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Vertreter des Datenschutz-Kontrollorgans, Stefan Gerschwiler, wie es der Kantonsratspräsident auch schon gemacht hat. Wenn es Fragen zu informationsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Konstellationen gibt, wird er vertieft Auskunft geben. Der Datenschutzbeauftragte legt in seinem Jahresbericht 2023 Rechenschaft über seine Tätigkeit ab. Ich halte mich kurz. Die Anmerkungen der GPK sind im Tätigkeitsbericht 2023 der GPK auf der S. 33 und S. 34 zu finden. Der jetzt vorliegende Bericht öffnet die Thematik Datenschutz zu Beginn weltweit und führt sie gegen den Schluss mit einem konkreten Beispiel zurück ins Appenzellerland. Der jetzt laufende Prozess der Digitalisierung in Unternehmen, bei Behörden, Institutionen und in der Zivilgesellschaft sollte in seinen Auswirkungen keinesfalls unterschätzt werden. Er ist ohne Übertreibung vergleichbar mit dem Aufkommen des Buchdrucks: Information überall immer aufbewahren und schnell verbreiten. Die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten ist essenziell und die Entwicklung eines datenschützerischen Bewusstseins ist ein zentrales Gebot der Zeit. Bedrohungen werden nicht abnehmen, sie werden raffinierter und sie verlangen von allen Stellen, welche Daten sammeln, verwalten und auswerten die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Der Blick des Datenschutzbeauftragten auf Entwicklungen und seine Expertisen zu anstehenden Entscheidungen bei der Wahl von Infrastrukturen und die Applikationen erhöhen die angestrebte Sicherheit und Zuverlässigkeit der eingesetzten Systeme. Ich freue mich auf Ihre Voten.

Vogel-Bühler, im Namen der Fraktion die FDP.Die Liberalen: Die Fraktion die FDP.Die Liberalen hat den Jahresbericht 2023 des Datenschutz-Kontrollorgans mit Interesse zur Kenntnis genommen und ist über den regen Bedarf bei so hoher Relevanz und Aktualität des Themas erfreut. Die Fraktion bedankt sich für den Einblick in die Tätigkeit der involvierten Personen und schätzt, dass sich der Kanton bewusst Gedanken macht, wie er mit dem Gebrauch der Daten sowie der Schutzbedürftigkeit umzugehen hat und wie man dies in Aufgaben des Datenschutz-Kontrollorgans sehen kann.

Weiler-Lutzenberg, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich für den informativen Bericht. Auch im Jahr 2023 stellt man fest, dass es eine Zunahme der Beratungen durch das Datenschutz-Kontrollorgan von öffentlichen Organen und Privaten gab. Die Sensibilisierung für Datenschutz wird weiterhin fortgesetzt. Die Fraktion ist sich einig, dass die Sensibilisierung besonders wichtig ist, wie auch aus dem Bericht zu Cybersicherheitsvorfällen des Datenschutz-Kontrollorgans hervorgeht. Bei seiner Aufsichts- und Kontrolltätigkeit zeigt das Datenschutz-Kontrollorgan anhand eines Beispiels mit der Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhodens auf, dass der Umgang mit Risiken bei der Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Für die Fraktion der Parteiunabhängigen ist es fragwürdig, dass ein öffentliches Organ eine Applikation wählt, welche das Datenschutz-Kontrollorgan als riskant beurteilt. Die Begründung des Landammannes, betreffend den

obengenannten Fall, kann mich nicht überzeugen. Seitens der Fraktion ist es von grosser Wichtigkeit, dass öffentliche Organe ihre Verantwortung für die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung wahrnehmen. Die Abklärungen des Datenschutz-Kontrollorgans können deutlich Klarheit über mögliche Risiken verschaffen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen findet es sehr positiv, dass vermehrt Kontrollen durchgeführt werden. Früher war dies nicht der Fall. Ebenfalls begrüsst die Fraktion, die überkantonale Zusammenarbeit mit anderer Datenschutzbehörden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich bei Herr Gerschwiler.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich im Eintreten zum Jahresbericht 2023 des Datenschutz-Kontrollorgans die Gedanken der Fraktion teilen. Der Bericht gibt einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten des Datenschutz-Kontrollorgans und zeigt deutlich auf, wie der Datenschutz in unserer Gesellschaft aktiv vorangetrieben wird. Insbesondere möchte die Fraktion die positiven Entwicklungen hervorheben, die durch die geplante Plattform zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund ermöglicht werden. Diese Vernetzung wird nicht nur dem Kanton Appenzell Ausserrhoden zugutekommen, sondern stärkt auch die Effektivität und Effizienz des Datenschutzes auf nationaler Ebene. Die Risiken, die durch die Auslagerung von Datenbearbeitungen an Dritte im In- und Ausland entstehen, müssen ernst genommen und im Auge behalten werden. Die Interessen des Datenschutzes dürfen nicht durch wirtschaftliche Interessen untergraben werden. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion ausdrücklich den Anstoss des Datenschutz-Kontrollorgans, auf Stufe Departementssekretariat und Rechtsdienst die eigene Fachkompetenz im Bereich Datenschutz auf- und auszubauen. Im Bericht 2023 wird der Datenschutz greifbar. Er zeichnet ein konkretes und nachvollziehbares Bild der aktuellen Realität, in der Datenschutz stattfindet und bestätigt das kontinuierliche Engagement und die zunehmende Bedeutung dieser Thematik. Die SP-Fraktion begrüsst die klare Positionierung und Haltung, die im Bericht zum Ausdruck kommt. Sie trägt zur Stärkung des Datenschutzes bei. Die Fraktion möchte darauf hinweisen, dass der Bericht eine gewisse Nachdenklichkeit hinsichtlich der Cybersicherheit im Alltag hervorruft. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass man sich dieser Herausforderung bewusst ist und entsprechende Massnahmen ergreift, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Generell stellt die SP-Fraktion erfreut fest, dass sowohl die Sensibilisierung als auch die Bemühungen im Bereich Datenschutz vorhanden sind. Dennoch muss man sich bewusst sein, dass dies ein kontinuierlicher Prozess ist, der ständige Aufmerksamkeit erfordert. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion den Jahresbericht 2023 des Datenschutz-Kontrollorgans zur Kenntnis.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP und die SVP-Fraktion verzichtet auf ein Votum.

Mauch–Züger–Stein: Ich bedanke mich von meiner Seite für die Voten, welche auch die wesentlichen Züge des Berichtes erfassen. Es ist ein bisschen schwierig für mich: Wir haben in der Subkommission Justiz der GPK auch einen Bericht gemacht und dieser kam jetzt nicht vor. Ich möchte ihn dennoch ins Spiel bringen und zwar in Bezug auf das Votum des Landammannes, als er gesagt hat, er übernehme die Verantwortung in Bezug auf die gewählte Applikation der Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden. Dazu hat die Subkommission eine Bemerkung zum Prozess gemacht, auf die man vielleicht in Zukunft eingehen müsste. Das heisst auf neu Deutsch «comply or explain». Das bedeutet, dass eine Entscheidung schriftlich

festgehalten und begründet wird, bevor man sie dann ausführt. Als Beispiel aus der Unternehmenswelt: Eine Einheit aus einer Institution sagt, wir brauchen dies. Dann schreiben sie dies auf und sie müssen dies begründen und dann legt man das vor. Dann hat man eine schriftliche Grundlage für den Entscheid und dies wäre im Hinblick auf den Datenschutz auch zentral. Das Datenschutz-Kontrollorgan kann anschauen und spiegeln und es gibt dann nicht einfach eine Idee und dann macht man es, weil dann läuft es oder es läuft nicht. Der Datenschützer entdeckt dies nicht, sondern es ist dann vielleicht ein Prozess, welcher die Persönlichkeit mit einbezieht und so früh genug Einfluss genommen und auf gewisse Umstände hingewiesen werden kann. Dies ist das Risiko. Das, was der Landammann gesagt hat, dass man vielleicht die und die Art Information austauscht und nicht mehr, diese Aussage bekommt dann ein Umfeld. In einem Prozess könnte eine gemeinsame Entscheidung gefällt werden. Insofern wäre ein Kontrollorgan, wie bei der GPK, nicht nur zur Überprüfung, sondern ein konstruktives Backup, wenn man die Entscheidungen fällt. Man geht den Weg miteinander und kann miteinander eine Lösung finden. Vielen Dank für das Vertrauen in die Arbeit von Stefan Gerschwiler.

Detailberatung.

zu S. 4

3. Beratung von Privaten

Gut-Walzenhausen: Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Kantonsrätin Wirth Barben-Speicher und Kantonsrat Hubmann-Herisau schon gesagt haben, in Bezug auf den Metakonzern. Ich danke dem Landammann für seine klaren Worte, wie dies zu Stande gekommen ist. Ich kann die Einschätzung zur Sensibilität der Daten nicht teilen. Man kann dies nicht kontrollieren, man öffnet es und weiss nicht, was man bekommt. Dies liegt ausserhalb Ihrer Kontrolle und von daher können Sie uns auch nichts garantieren. Dies als kleine Bemerkung. Was mich grundsätzlich interessiert: Auch «Whatsapp» ist im engeren Sinn eine IT-Applikation und kann da jedes Departement jovial ausgedrückt machen, was es will? Gibt es dazu Regeln? Es würde mich erstaunen, wenn es keine Regeln gibt.

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Ich möchte das Votum des Sprechers der GPK, Kantonsrat Mauch Züger-Stein, aufnehmen. Es ist nicht so, dass das Datenschutz-Kontrollorgan darauf aufmerksam gemacht worden ist oder dies selbst bemerkt hat. Es waren meine Leute, die im Prozess das Datenschutz-Kontrollorgan kontaktierten. Es waren mehrere Leute, die proaktiv den Datenschützer kontaktiert haben. Dies schreibt er auch im Jahresbericht 2023 und es ist ein Lob an das Departement. Der Prozess wurde eingehalten. Zum Votum von Kantonsrat Gut-Walzenhausen: Wir sind daran die Kommunikationsstrategie und das Kommunikationskonzept zu überarbeiten. Über alles gesehen ist die Erkenntnis des Regierungsrates, dass die bestehenden Strukturen und die bestehenden Kanäle, um mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten, zunehmend weniger geeignet sind. Das ist einfach so. Also müssen wir einen Weg finden, auch in der Digitalisierungsstrategie, um immer mehr auf dem digitalen Weg mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten oder dies als Einflugschneise zu nutzen. Auch ein digitaler Briefkasten wäre möglich. Sobald Sie auf dem elektronischen Weg sind, ist es automatisch ein anderes Risiko bezüglich Datenschutzes. Auch auf dem analogen Weg kann ein Brief verloren gehen. Allerdings in anderen Mengen als

auf dem elektronischen Weg. Dies ist ein Spagat, in welchem man sich befindet. In der Überarbeitung der Kommunikationsstrategie wird Social-Media definitiv einen grösseren Stellenwert erhalten. Man ist heute auch in diesem Spannungsfeld. Da kann man noch nichts abschliessend sagen. Im Moment ist die Sichtweise aus der Arbeitsgruppe, dass Social-Media, wie auch in anderen Kantonen bereits gehandhabt, einen höheren Stellenwert bekommt. Das ist wichtig, dass man hier genügend Sensibilität aufbringt. Die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden ist einfach ein gutes Beispiel. Es gibt einen Bedarf, um niederschwellig eine erste Kontaktaufnahme zu machen. Noch einmal: Wir machen keine Suchtberatungsgespräche über «Whatsapp». Es geht darum, eine Erstkontaktaufnahme zu machen, um nachher mit den Klientinnen und Klienten in einen geschützten Rahmen zu gehen, um dort Beratungsgespräche zu führen. Es ist ein niederschwelliger Briefkasten nach dem Motto: «Schau, wenn es bei dir brennt, wenn es dir nicht gut geht, dann sind wir für dich da». Dies ist die Intension des Angebotes, hinter welchem ich völlig stehe. Man muss wissen, dass nicht einfach alle Leute eine E-Mail oder Geräte dazu haben und sofort erreichbar sind. Dies sieht man auch in anderen Bereichen, bei welchen ein niederschwelliger Zugang die Chance erhöht, dass die Leute das Angebot auch nutzen. Wenn man sich an den Gesundheitsbericht erinnert und wenn man sich den Alkoholkonsum im Kanton Appenzell Ausserrhoden anschaut, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dann ist der Kanton in diesem Ranking nicht sehr rühmlich unterwegs. In keinem Kanton wird so viel Alkohol pro Kopf konsumiert, wie in Appenzell Ausserrhoden. Das ist eine Gratwanderung. Ich nehme diese Entscheidung auf mich und es ist auch nicht abschliessend, dass dies so beibehalten werden muss, aber es ist eine Testphase, welche gemacht wird. Wenn es genutzt wird, dann kann man dahinterstehen und es vertreten und ansonsten nicht. Diese Erkenntnisse werden wir selbstverständlich mit den anderen Departementen teilen: Mehrwert, Nutzen, Aufwand, Ertrag. Aus diesem Grund haben wir klar gesagt, für eine erste Kontaktaufnahme wollen wir dies nutzen und da stehe ich dazu.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2023 des Datenschutz-Kontrollorgans Kenntnis.

Kantonsratspräsident Friedli-Heiden: Bevor wir zu den weiteren Berichten kommen, möchte ich noch erwähnen, dass das Büro eine neue Vorgehensweise bei der Beratung dieser Geschäftsberichte vorgeschlagen hat. Ich möchte Ihnen noch einmal die Vorgehensweise bei der Beratung, wie bereits in den Fraktionen mitgeteilt, mit den folgenden Änderungen vorstellen: Die Geschäftsberichte werden nicht mehr standardmässig beraten. Es findet insbesondere keine Eintretensdebatte mehr statt. Eine Detailberatung findet nur statt, wenn eine Fraktion oder ein Mitglied des Kantonsrates dies explizit wünscht. Die Geschäftsberichte sind wie bisher einzeln traktandiert und werden an der Kantonsratssitzung aufgerufen. Falls eine Fraktion oder ein Ratsmitglied Fragen, Bemerkungen oder Anregungen hat, findet eine Detailberatung statt. Falls keine Wortmeldungen gewünscht werden, wird ohne Diskussion vom Bericht Kenntnis genommen. Mit diesem Vorgehen wird die Sitzung des Kantonsrates massgeblich entlastet. Es ist wieder möglich, nebst den Geschäftsberichten andere Geschäfte zu traktandieren. So bleibt mehr Zeit für die Genehmigung und für die Beratung von Gesetzesvorlagen. Ein weiterer Vorteil ist die bessere Planbarkeit für das Büro. Die Berichte müssen seltener von einer auf die nächste Sitzung geschoben werden. Dies kommt auch den Anstalten entgegen. Sie erstellen die Berichte zum Teil unter hohem Zeitdruck mit einer Abgabefrist vor einer Sitzung und dann wird der Bericht allenfalls nicht behandelt. Weiter ist es auch nicht mehr nötig, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Anstalten an der Sitzung anwesend sind.

10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 26. März 2024 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedauert es ausserordentlich, dass man die Geschäftsberichte nicht mehr würdigen darf. Die Fraktion möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, um die Arbeit, welche gemacht wurde, zu verdanken. Man hat umfassende Zahlen und Kommentare zu diesem Bericht. Die Fraktion stellt fest, dass die Öffentlichkeitsarbeit zugenommen hat. Dies schafft Vertrauen in den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). In der Fraktion sind diverse Fragen aufgetaucht. Die grosse Frage war für die Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Anzahl der Lernenden im Zuge des Fachkräftemangels hat massiv abgenommen. Weshalb?

Frunz–Walzenhausen: Mich nimmt Wunder, weshalb nur im Bericht des Verwaltungsratspräsidenten die fehlende Planung für die Infrastruktur im Spital erwähnt worden ist, allerdings nicht im Ausblick auf das Jahr 2024. Hat dies eventuell mit der gemeinsamen Spitalliste zu tun?

Wäspi–Herisau: Es gibt einen Rückblick und einen kleinen Ausblick auf die gemeinsame Spitalplanung mit einem Herzzentrum, bei welchem noch eine Beschwerde hängig ist. Mich würde interessieren, was da auf den Kanton zukommt, auch finanziell.

Wirth Barben–Speicher: Zuerst möchte ich mich für den Bericht bedanken, welcher informativ und gut gestaltet ist. Ich habe eine Frage zur S. 22 des Geschäftsberichtes 2023 des SVAR. Da steht, dass es ein neues Intranet gibt. Das bisherige Intranet wurde durch eine Mitarbeiterapp ersetzt. Normalerweise nutzt man eine App auf dem Handy und das Handy trägt man immer mit sich, auch wenn man nach Hause geht. Für mich stellt sich die Frage: Wie wird sichergestellt, dass eine gewisse Privatsphäre gewährleistet wird? So dass wenn man von der Arbeit nach Hause geht, auch ausstempeln kann. Nicht dass die Mitarbeitenden noch in der Freizeit mit Fragen und Aufgaben belastigt werden.

Alder–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des SVAR behandelt und rege diskutiert. Die Fraktion erlaubt sich, inhaltlich nicht darauf einzugehen. Denn in dieser Geschichte wird wohl noch ganz viel Wasser den Rhein hinunterfliessen. Die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und vor allem ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SVAR, welche tagtäglich an der Front oder im Hintergrund anspruchsvolle und strenge Arbeit geleistet haben, jetzt leisten und weiterhin auch leisten werden. Die SVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des SVAR zur Kenntnis.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Für die SP-Fraktion war eine Aussage des Verwaltungsratspräsidenten Dr. Andreas Roos auffällig. Auf der S. 4. des Geschäftsberichtes steht: «Der spitalambulante Bereich ist gemäss Branchenverband H+ bis zu 30 % unterfinanziert, der stationäre Bereich bis zu 10 %. Zudem erfolgt keine Teuerungsanpassung.» Die SP-Fraktion stellt somit fest, dass es weiterhin die finanziellen Beiträge zur Stützung des SVAR brauchen wird. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass sich diese Investition in die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Appenzell Ausserrhoden auf mehreren Ebenen lohnen wird.

Landammann Balmer, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales: Gerne beantworte ich die Fragen der sechs Votantinnen und Votanten. Ich beginne bei Kantonsrätin Metzger–Heiden und ihrer Frage zu der abnehmenden Anzahl Lernender. Dies hat klar mit der Schliessung des Standortes in Heiden zu tun. Dies sieht man, wenn man das Verhältnis der Angestellten im Jahr 2022 ansieht. Das Verhältnis hat abgenommen: Angestellte Heiden versus Angestellte Psychiatrisches Zentrum AR zum Bereichsspital Herisau. Es gibt weniger Ausbildung, aber wir haben mindestens versucht, die Lernenden, welche in Heiden waren, zu übernehmen. Diese haben jetzt die Lehren abgeschlossen und es ist nicht so, dass der SVAR im Markt definitiv viel weniger ausbildet. Der SVAR ist bezüglich Gesundheitsfachpersonen im Spitalbereich der Ausbilder Nummer eins im Kanton. Er bildet also auch für die Alters- und Pflegeheime sowie für die privaten Spitäler Lernende und damit viel Personal aus. Dies möchte ich wirklich herausstreichen und dem SVAR als Eigentümer auch ein Kränzchen winden. Zur Frage von Kantonsrat Frunz–Walzenhausen: Diese Frage habe ich nicht ganz verstanden, könnten Sie diese noch einmal wiederholen.

Frunz–Walzenhausen: Es geht um die Infrastruktur im Spital selbst. Da steht im Bericht des Verwaltungsratspräsidenten drin, dass es eine fehlende Planung gibt. Ich weiss nicht, wie es mit der Infrastruktur, also mit dem Spitalgebäude selbst, weitergeht.

Landammann Balmer: Sowohl das Kantonsspital Herisau sowie auch Teile des Psychiatrischen Zentrums im Krombach hier in Herisau haben Sanierungsbedarf. Jetzt wird in diversen Arbeitsgruppen gearbeitet: zwischen dem Eigentümer – dem Regierungsrat –, dem Verwaltungsrat und auch der Geschäftsleitung. Welches Angebot braucht der Kanton Appenzell Ausserrhoden? Für was sind wir bereit? Was wollen wir? Was für Angebote müssen wir machen und sanieren? Das läuft und die Planung wird jetzt erarbeitet. Es ist so, dass über Jahrzehnte zu wenig in die Gebäudehülle investiert worden ist. Dies ist so unbestritten. Zur Beantwortung der Frage von Kantonsrat Wäspi–Herisau: Sie haben in Bezug auf den Konnex zwischen dem Ergreifen des Rechtsweges bei der Herzchirurgie gefragt, was für Kosten auf den Kanton zukommen bezüglich der Spitalplanung. Es ist so, dass die grundsätzlich erlassene Spitalliste seit dem 1. April 2024 so beschlossen worden ist. Es sind Bereiche, bei denen Beschwerden gemacht worden sind. Ein Teil ist die Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen, welche jetzt hängig ist. Da muss erst das Rechtsverfahren erarbeitet werden. Eine direkte Folge oder Folgekosten für den Kanton Appenzell Ausserrhoden wurden nicht erörtert. Dies ist primär ein St.Galler-Problem und da muss man jetzt abwarten, wie der weitere Verlauf ist. Gibt es eine Einigung? Oder hat man am Schluss einen Bundesverwaltungsgerichtentscheid? Stand heute, bin ich guten Mutes. Wir haben also nicht ein Rechtsverfahren, welches jetzt aufgrund der Spitalliste vom 1. April 2024 auf Ausserrhoden-Boden hängig ist. Da kommen keine Folgekosten auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden zu. Zur Frage von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher: Danke für diese Frage. Da geht es

um den Personalbereich. Ich kann dies einfach allgemein nach kantonalem Personalgesetz beantworten und auch aus Sicht des Eigentümers. Es gelten die Arbeitszeiten und da braucht es immer zwei. Es braucht den Arbeitnehmer, welcher sich selbst schützt und die Arbeitgeber, welche die geltenden Arbeitszeiten und das Arbeitsrecht akzeptieren. Nicht, dass man ausserhalb der Arbeitszeiten eine zu grosse Kontaktaufnahme verlangt. Das ist so. Das ist ähnlich, wie beim «Whatsapp»-Angebot der Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden. Es ist eine Gratwanderung. Es ist ein Nutzen, wenn man es gerade auf dem Handy hat und immer darauf zugreifen kann, auch in den Ferien. Da kann ich von mir selbst sprechen. Es ist auch für einen Regierungsrat eine Herausforderung. Beantworte ich die E-Mail in den Ferien? Ja oder nein? Da sind wir in einem Spannungsfeld und dies ist unbestritten, aber da gilt es eine Sensibilität und ein Bewusstsein zu haben. Noch einmal, es ist wichtig auf die geltende Gesetzgebung zu achten und dies von beiden Seiten: Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dann zur Frage oder zur Aussage von Kantonsrat Alder–Herisau: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist bekanntlich nicht Anstösser des Rheins. Es ist schon so, dass das Angebot des Kantons Appenzell Ausserrhoden im SVAR, auch für Rhein-Kantone wichtig ist, insbesondere in der Psychiatrie aber auch in der Akutsomatik. Das Gesundheitswesen ist in einer riesigen Veränderung. Ich kann Ihnen einfach ein Musterchen erzählen: Der Zürcher Regierungsrat hat beschlossen, dass gewisse Spitäler nicht staatstragend sind, beziehungsweise keine Staatsgarantie haben. Dies hat sofort Unsicherheit in der Bankenwelt ausgelöst. Ich hatte zwei Banken, welche uns kontaktiert haben, wie dies im Kanton Appenzell Ausserrhoden sei? Sie sehen einfach, wie volatil dies alles im Moment ist. Wir sind auch daran über die Kantonsgrenze hinaus eine Evaluation aller Geschäftsberichte zu machen, um dies einordnen zu können. Sie sehen es überall: Die Tarifierung ist ein riesiges Problem. Da kann ich gerade übergehen zur Beantwortung der Frage oder Feststellung von Kantonsrat Weber–Trogen. Ihre Feststellung ist richtig, wenn der Tarif für das Angebot per se unterfinanziert ist. Das ist so, das ist nicht nur ein SVAR-Problem oder ein Ausserrhoden-Problem. Man kann das wirklich multiplizieren – sprich die Lösung ist einfach: mehr Fälle untertarifert, kann das Defizit vergrössern. Das ist genau die Ambivalenz, in der der SVAR drinsteckt. Wenn der SVAR rein betriebswirtschaftlich kurzfristig optimiert, dann würde er schlecht bezahlte Fälle abweisen und sagen diese behandeln wir nicht. Er hat aber eine Aufnahmepflicht nach der Spitalliste und das ist auch die Sicht des Eigentümers. Es gilt jetzt in dieser volatilen Situation, in welcher die Spitallandschaft neu geordnet wird, die Versorgungsrelevanz, insbesondere des Spitals Herisau, klar zu manifestieren. Uns braucht es und darum müssen wir Fälle behandeln und das ist eine Spannungswelt, in welcher man sich befindet. Das Risiko ist, wenn es eine Unterfinanzierung gibt, dass das Defizit steigt. Sie haben es im Jahresabschluss 2023 bereits ein bisschen gesehen. Sie sehen das Fallzahlenwachstum und jetzt warnen wir, dass die Verträge mit den Versicherern gekündigt werden. Wir sind jetzt in neuen Verhandlungen. Ich bin gespannt. Im Moment gibt es eine Tendenz, dass die Tarife steigen. Jetzt ziehe ich den Hut des Sozialdirektors an: Dies wird dann einfach in den Prämien wirksam. Die Untertarifierung der Spitäler, welche jetzt stattfindet, wird in den nächsten drei Jahren ziemlich signifikantes Prämienwachstum verursachen. Das kann ich Ihnen jetzt schon prognostizieren.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2023 des SVAR Kenntnis.

11. Jahresbericht der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 26. März 2024 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2023 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Wirz-Urnäsch: Erlauben Sie mir zuerst eine allgemeine Bemerkung: Ich finde es wirklich befremdend oder zumindest beschämend, dass die grossen selbstständigen Anstalten es nicht mehr würdig sind, eine durchgehende Eintretensdebatte zu machen. Aus dieser Eintretensdebatte sind manchmal noch interessante Fragen zum Vorschein kommen. Wenn man bedenkt, mit was für grosse Zahlen diese um sich werfen und wie relevant diese für den Kanton sind. Für dies ist der Kantonsrat schliesslich zuständig. Ich bitte das Büro, die Eintretensdebatte nächstes Jahr wieder einzuführen. Soweit meine allgemeinen Bemerkungen. Nun zu meinen Bemerkungen und Fragen in Bezug auf die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR). Mir ist zugetragen worden, dass es einen grossen Wechsel gibt. Dieser wurde auch schon beschrieben: vom Anbieter IGS (Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen) zur IGAKIS (Interessensgemeinschaft Ausgleichskassen-Informationssystem). Da stellt sich für mich die Frage: Wieso entsteht ein digitales Loch von mehr als einem Monat vor diesem Wechsel? Zuvor hiess das Onlineportal «AHVeasy» und neu «connect». Dies kommt bei der digitalen Kundschaft offensichtlich sehr schlecht an, umso mehr da im Schreiben nur geschrieben wird, dass noch ein Restrisiko an Dokumentenverlusten besteht. Man hätte vielleicht das Schreiben etwas detaillierter machen können, damit es als kundenfreundlicher empfunden wird, dies als Bemerkung. Zu den Fragen: Wie viele laufende IT-Kosten können voraussichtlich mit der neuen Plattform eingespart werden? Dies betrifft auch die kantonal übertragenen Aufgaben. Wie hoch sind die gesamten Investitionskosten für den Wechsel? Für die übertragenen Aufgaben wurden im Voranschlag Teilbeträge bewilligt. Ich habe dort auch einmal das Wort ergriffen. Zu den Finanzausgleich und der Familienausgleichskasse: Noch vor der Einführung des Bundes kommt der obligatorische Lastenausgleich. Zuvor ist aber mit einer Beitragssatzerhöhung zu rechnen. Zur konsolidierten Verwaltungskostenrechnung auf S. 35 des Jahresberichtes 2023 SOVAR: Wieso sind die Liegenschaftskosten, also die Kosten für die Liegenschaftsrechnung von 105'000 Franken auf 1.2 Mio. Franken gestiegen? Es wurden 1.1 Mio. Franken Rückstellungen neu gebildet und die Bilanz weist dann eine Abnahme von 113'000 Franken aus. Gab es da Verschiebungen? Ich kann dies nicht nachvollziehen. In der Privatwirtschaft müsste man dies ausweisen. Auf der S. 36 des Jahresberichtes 2023 SOVAR zur konsolidierten Bilanz: Da gibt es 2.9 Mio. Franken unter dem Titel «übrige Schulden». Hat dies mit dem IT-Wechsel zu tun? Wie langfristig sind die? Noch eine Bemerkung dazu: Die Zunahme der Informatikmittel sind nur 1.1 Mio. Franken. Die Zunahme der Abschreibung jedoch 400'000 Franken. Dies geht für einen Zahlenmensch nicht auf. Dann noch eine kleine redaktionelle Anmerkung: Teils wird von Kunden gesprochen und dann wieder von Versicherten. Dies ist inkonsequent oder gibt es da eine Linie, welche ich nicht verstanden habe? Danke für die Beantwortung der Fragen, soweit dies dem Herrn Landammann möglich ist.

Wirth Barben–Speicher: Ich danke für den guten Bericht. Ich möchte noch die Frage von Kantonsrat Wirz–Urnäsch ergänzen bezüglich Kunden und Versicherten. Dies war mir auch nicht klar. Ich habe auf S. 25 ein Zitat gefunden: «Mit innovativen Strukturen und Technologien gestalten wir die IV, um durch präventive kundenorientierte Ansätze die Lebensqualität unserer Versicherten nachhaltig zu verbessern.» Dies als eine Ergänzung zu dieser Frage. Dann habe ich auf S. 26 des Jahresberichtes 2023 SOVAR eine Frage. Da steht: «Betrachtet man das Total der im Jahr 2023 eingereichten IV-Gesuche, sind diese gegenüber dem Jahr 2020 über 10 % angestiegen.» Meine Frage ist: Auf was ist der Anstieg zurückzuführen? Wie ist die Altersverteilung beim Anstieg?

Scherer–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Auch die Fraktion der FDP. Die Liberalen dankt allen Beteiligten für den in hoher Qualität und sehr anschaulich erstellten und informativen Bericht und natürlich auch für die Arbeit, welche im Jahr 2023 geleistet wurde. Aus meiner Warte ist aber etwas erwähnenswert, dass nebst den vielfältigen Arbeitsinhalten und der Dienstleistungsqualität für die Leistungsempfänger beziehungsweise auch für die Arbeitgeber angedacht und erstellt wurde: Die Entwicklung einer neuen Applikation. Ich freue mich, dass man die Kernprozesse automatisiert und auch mit künstlicher Intelligenz so gut wie es geht, unterstützt. Dadurch erhofft man sich, dass sich die Dienstleistungsqualität und insbesondere auch die Produktivität verbessern lässt. Auf Kosten oder Zahlenfrage dieser Automatisierung möchte ich nicht weiter eingehen, zumal Kantonsratskollege Wirz–Urnäsch bereits die Fragen gestellt hat. In dem Sinn freue ich mich, wenn wir weiterhin über die Entwicklung der Leistungssteigerung informiert werden und hoffen, dass die Automatisierung für eine weitere Produktivität in allen Prozessen sorgt und vor allem den Versicherten zu Gute kommt und nicht nur den Arbeitnehmern im Job dient, schneller zu werden. In diesem Sinne wünsche ich wie Kantonsratskollege Wirz–Urnäsch allen «avanti».

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Ich mache eine Vorbemerkung: Sowohl die Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher und Kantonsrat Wirz–Urnäsch haben mir letzte Woche ihre Fragen zugestellt. Ich konnte mich vorbereiten. Das hat zur Folge, dass insbesondere bei Ihnen, Kantonsrat Wirz–Urnäsch, gewisse Antworten ausführlich ausfallen, damit man es effektiv versteht. Dies als Vorbemerkung, wenn ich jetzt hier primär auf der Basis der Antworten, welche die SOVAR und mein Departement aufbereitet haben, die Antworten vorlese. Ich beginne mit der Frage von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher bezüglich S. 26 des Jahresberichtes 2023 der SOVAR und der eingereichten Invalidenversicherungsgesuche (IV-Gesuche). Wie hat sich dies entwickelt? Ich kann Ihnen dazu, wenn sie es noch detaillierter wünschen, auch eine Tabelle abgeben. Es gibt zwei Unterteilungen. Es gibt fünf Zuteilungen in fünf verschiedene Leistungsarten bei der IV: erstens die Eingliederung und Renten, zweitens medizinische Massnahmen, drittens Hilfsmittel, viertens Hilflosenentschädigungen und fünftens Assistenzbeiträge. Parallel dazu gibt es sechs Gruppen von Altersklassen, in welche die Versicherten eingeteilt sind: 0–16, 16–25, 25–50, 50–60, 60–65 und über 60. Es ist so, dass wir bei der Altersklasse 0–16 und 16–25 in der Leistungsart Hilflosenentschädigung einen Anstieg haben von 22 auf 23. Dieser Konnex kann eine Vermutung sein. Abschliessend können wir es noch nicht sagen, da sich der Ursprung der Invalidität der Statistik entzieht. Man weiss nicht, ob es eine psychische Erkrankung ist. Es liegt nahe, aber ich kann es nicht abschliessend beantworten. Dies zu Ihrer Frage. Dann zum Fragekatalog von Kantonsrat Wirz–Urnäsch und der Umstellung IGS auf IGAKIS. Die Umstellung der IT-Applikationen ist ein Grossprojekt, welches eine sorgfältige Planung benötigt. Gewisse Prozesse müssen rechtzeitig eingestellt werden, damit nicht Folgeprozesse ausgelöst

werden, welche dann allenfalls ins Leere laufen. Die technischen Abschlussarbeiten, die Migration der Daten, so wie die notwendigen Tests dauern vom 30. Mai bis zum 4. Juni in diesem Jahr, eben nicht nur ein Monat. Entsprechend müssen die Prozesse bis zum 29. Mai 2024 eingestellt werden. Die Vorlaufzeit beträgt acht Tage, in denen der Dienst von «AHVeasy» bereits ausgesetzt wird. Dies ist nötig, um wie erwähnt keinen Nachfolgeprozess auszulösen, welcher dann nicht mehr verarbeitet werden kann. Ab dem 5. Juni gilt Aufmerksamkeit: Inbetriebnahme der neuen Applikation und der umgehenden Bearbeitung der dringenden Aufgaben. Entsprechend muss priorisiert werden. Der Fokus liegt insbesondere auf den korrekten und rechtzeitigen Auszahlungen von Leistungen oder der Aufbereitung von Betragsrechnungsstellungen. Deshalb wird der Betrieb der neuen Kundenplattform «connect» ab Ende Juni 2024 aufgenommen. Das erste Informationsschreiben, welches sie angesprochen haben, Kantonsrat Wirz–Urnäsch, war eine erste Ankündigung. Selbstverständlich werden alle Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden noch einmal angeschrieben, um den Umstellungsprozess zu erläutern. Die SOVAR wird auch Unterstützung und Schulungen für die Nutzung der neuen Plattform anbieten. Inzwischen konnte auch bereits neue Lösungen gefunden werden, damit keine Daten verlorengehen. Die bisherigen verfügbaren Dokumente in «AHVeasy» werden somit auch auf der neuen Plattform «connect» abrufbar sein. Die nächste Frage lautete: Wie viele laufende IT-Kosten können voraussichtlich mit der neuen Plattform eingespart werden? Mit dem Wechsel zur IGAKIS wird die SOVAR zusammen mit allen anderen IGAKIS-Mitgliedern Miteigentümer von rund 30 Software-Modulen zur Durchführung von Versicherungsgeschäften. Mit diesem Wechsel können die jährlichen Betriebs- und Investitionskosten zur Durchführung der Versicherungsgeschäfte in der ersten Säule, um rund die Hälfte gesenkt werden. Je nach Kostenentwicklung beim IT-Dienstleister IGS kann das IT-Budget der SOVAR jährlich voraussichtlich um 600'000 Franken bis 700'000 Franken entlastet werden. Die Applikationen zur Durchführung der IV-Geschäfte wird weiterhin durch den OSIV-Pool («open system Invaliden-Versicherung») bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt da separat durch den IV-Fonds. Dann fragten Sie noch, wie hoch die gesamten Investitionskosten für den Wechsel sind. Die Investitionskosten betragen rund 7.5 Mio. Franken. Ein Drittel der Investitionskosten betrifft den Erwerb der Eigentumsrechte an den AKIS-Lizenzen (Ausgleichskassen-Informationssystem). Mit dem Einkauf in IGAKIS erhält die SOVAR eine effiziente und auf der neusten Technologie basierende Gesamtlösung. Damit wird das Sozialversicherungsgeschäft der SOVAR exklusive IV abgedeckt. Dazu gehören die Dokumentenverwaltungen, ein Management-Informationssystem, eine Geschäftskontrolle und Buchhaltung. Dann haben Sie noch eine Frage gestellt zu den Finanzzahlen bezüglich Familienausgleichskasse. Die Beitragssätze der kantonalen Familienausgleichskasse werden durch den Regierungsrat festgelegt. Der Regierungsrat hat sich noch nicht mit der Frage befasst und darum kann ich dazu noch keine Aussage machen. Dann zur konsolidierten Rechnung auf der S. 35: Warum steigen die Kosten in der Liegenschaftsrechnung von 105'000 Franken auf 1.3 Mio. Franken und wieso wurden 1.1 Mio. Franken Rückstellungen neu gebildet und die Bilanz weist eine Abnahme von 113'000 Franken aus? Bei den 1.234 Mio. Franken handelt es sich nicht um eine Steigerung der Kosten, sondern um eine Steigerung des Ertrages in der Liegenschaftsrechnung. Die Auflösung der Rückstellungen aus dem Liegenschaftsunterhalt und den Liegenschaftsinvestitionen generiert bei der Verwaltungsrechnung der Liegenschaft einen Ertrag. Demgegenüber steht ein Aufwand in der Verwaltungsrechnung der Ausgleichskasse durch die Erhöhung der Rückstellungen. Über alle Rechnungen hinweg ist es grundsätzlich ein Nullsummenspiel. Ich habe da noch detaillierte Informationen, welche wir gerne bilateral anschauen können, wenn Sie wollen. Dann war Ihre zweitletzte Frage noch zu den 2.3 Mio. Franken neuen Schulden und ob diese mit der IT zu tun haben. Nein, sie haben nichts mit der IT zu tun. Es geht um den Verkauf des Miteigentümeranteils des Gutenbergzentrums hier in Herisau. Die Verwaltungskommission der SOVAR hat

einem Verkaufspreis von 2.9 Mio. Franken am 16. November 2023 zugestimmt. Der Kaufvertrag wurde im Dezember 2023 abgeschlossen und auch öffentlich beurkundet. Die Zahlung des Verkaufspreises ist ebenfalls noch im Dezember 2023 erfolgt, da der vertraglich festgehaltene Besitzantritt mit Übergang von Recht und Pflicht erst am 1. Januar 2024 erfolgte, ist per 31. Dezember 2023 sowohl der Miteigentümeranteil als auch die alte Zahlung bilanziert und die Revisionsstelle hat dies so festgehalten. Dann zu den redaktionellen Anmerkungen: Was ist der Unterschied zwischen Kunden und Versicherten? Die SOVAR verwendet den Begriff Kundinnen und Kunden in der Regel zur Bezeichnung von Personen, welche Beiträge an die SOVAR entrichtet. Zu dieser Gruppe zählen Arbeitgebende sowie Selbstständigerwerbende. Der Begriff Versicherte hingegen wird bei Personen verwendet, welche bei der SOVAR obligatorisch versichert sind. Dies war auch der Hinweis der SP-Fraktion bei der Behandlung des letzten Berichtes und das Beispiel von Kantonsrätin Wirth Barben-Speicher hat gezeigt, dass es eine saubere Definition benötigt.

Wirz-Urnäsch: Danke für die Ausführungen. Ich bin zufrieden. Mit diesen 2.9 Mio. Franken haben Sie mir ein Schmunzeln entlockt. Da wäre es vielleicht nicht schlecht gewesen, hätte man einen Kommentar dazu gemacht. Auf diese Idee wäre ich im Leben nicht gekommen.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2023 der SOVAR Kenntnis.

12. Geschäftsbericht und Rechnung 2023 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 2. April 2024 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Rechnung 2023 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Gut-Walzenhausen: Ich kann leider nicht sagen, auf welcher Seite, da der Geschäftsbericht nicht nummeriert ist. Vom Gefühl her etwa nach zwei Drittel des Berichtes, geht es um die aufgeführten Projekte bei Feuerwehr und Löschwasserversorgung. Ich akzeptiere, wenn Sie mir jetzt keine Antwort geben können, da Sie dies vielleicht abklären müssen. Falls Sie es gerade könnten, hätte ich folgende Fragen. Da steht Ausbildungszentrum Bächli, Überprüfung und Sanierung der bestehenden Brandhäuser. Die erste Frage ist: Wem gehört das Zivilschutzzentrum oder das Ausbildungszentrum Bächli? Die zweite Frage ist: Wie ist die Kontaminierung der Industrieabfälle im Bächlein gelöst worden? Falls dies gelöst worden ist. Die dritte Frage ist: Wieso hat man im Bächlein immer noch Brandhäuser, wenn man doch viel Geld in Bernhardtzell in die Feuerwehruniversitäten investiert hat? Wenn Sie diese drei Fragen beantworten könnten, wäre dies super.

Kohler-Rehetobel: Ich möchte den Bericht verdanken. Ich habe drei kleine Rückmeldungen oder Anmerkungen zum Bericht. Zuerst zur Form: Der Geschäftsbericht kommt neu digital daher. Vielleicht lässt sich dies noch einmal überdenken. Er ist für uns im Kantonsrat schwierig lesbar, da man damit digital arbeiten muss. Er lässt sich auch nicht im «CMI» bearbeiten und ich stosse mich ein wenig daran, wenn ich sehe, dass der Verwaltungsaufwand um 700'000 Franken gestiegen ist. Da stelle ich ein wenig einen unschönen Zusammenhang auf, welcher vielleicht nicht wirklich gerechtfertigt ist. Ich möchte bitten, dass man dies noch einmal überdenkt. Man konnte die Suchfunktion nicht nutzen, auch dies sollte man überprüfen. Dann eine Rückmeldung zum Inhalt: Erstens nehme ich verdankenswerter Weise entgegen, dass der Begriff «Haftungsbeschränkung» diesmal aufgeführt ist. Wenn ich das Kapitel zu der Prämiengestaltung lese, dann erachte ich dies als höchst anspruchsvoll. Da ist einfach die Frage oder vielleicht der Wunsch zu deponieren, ob es für Leser mit bescheidenen finanzmathematischen Kenntnissen, zu welchen ich mich dazu zähle, möglich wäre, einen einleitenden Satz einzufügen. Dann wäre es für Laien besser lesbar. Gerade bei einer Versicherung mit Versicherungsobligatorium dürfte der Leser durchaus noch ein bisschen besser an die Hand genommen werden.

Nater-Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Auch diesen Bericht möchte die Fraktion der FDP.die Liberalen verdanken und sich bei allen Mitarbeitenden und Beteiligten herzlich bedanken. Erneut darf die Fraktion einen recht gut lesbaren und sehr informativen Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2023 der Assekuranz AR zur Kenntnis nehmen. Die Anlagestrategie ist im Jahr 2023 aufgegangen, im Gegensatz zum Jahr 2022. Erfreulich darf man ein Jahresergebnis von knapp über 5 Mio. Franken zur Kenntnis nehmen, ein Schutz, welcher sich für alle lohnt.

Slongo-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Einerseits möchte ich im Namen der SVP-Fraktion

den Bericht verdanken. Andererseits möchte ich weniger inhaltlich aber zur Form etwas sagen. Ich habe mich vorher darüber echauffiert, dass der Jahresbericht der Kantonsschule Trogen immer noch in Papierform daher kommt. Entgegen der Meinung von Kantonsrätin Kohler-Rehetobel fand ich diesen Geschäftsbericht in digitaler Form super ansprechend. Vielleicht hat dies damit zu tun, dass ich von einer anderen Generation bin, welche nur noch digital unterwegs ist. Dies ist nicht abwertend gemeint. Ich bin von der Generation Z, sagen wir es so. Ich fand dies sehr ansprechend. Ich konnte ein PDF generieren und dann direkt reinschreiben. Ich möchte einfach herzlich den Stellen danken, welche dies so entschieden haben. Der Kantonsrat dürfte auch noch ein Stück digitaler werden.

Egger-Speicher: Ich kann mich kurz fassen. Ich habe festgestellt, dass die Experten, welche zuständig sind für die Schätzungen und auch im Schadensfall aufgeboten werden, 24 Personen sind. Es sind 24 Männer. Was könnte man machen oder was müsste man machen, dass man dies ändern kann?

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin des Departements Inneres und Sicherheit: Ich bin sehr froh, dass ich etwas dazu sagen darf. Ich hätte mich ansonsten nämlich auch zum Geschäftsbericht gemeldet, zu welchem jetzt von verschiedenen Seiten Rückmeldungen gekommen sind. Da gab es auch eine kleine oder grössere Panne. Ich habe vor einem Jahr angekündigt, dass es aufgrund des digitalen Geschäftsberichtes, von welchem ich jetzt erfreut höre, dass er auch Freude macht, sich Änderungen in der Berichterstattung ergeben müssen. Es soll kein Hochglanzmagazin mehr gedruckt werden. Die Papiere, welche Sie im Anhang erhalten haben, haben ein ziemliches Optimierungspotenzial. Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass der Wechsel nicht auf Anhieb perfekt funktioniert hat. Zudem sind auch bedauerlicherweise die Seitenzahlen des Berichtes aufgrund des «CMI», aus noch unerklärlichen Gründen, verschwunden. Jetzt ist der Bericht wieder mit den Seitenzahlen drin, falls jemand ganz konkrete Fragen hat. Es ist sehr unglücklich gelaufen und soll zukünftig nicht mehr vorkommen. Dies kann ich jetzt gerade schon einmal sagen. Es wird zukünftig als Ergänzung zum digitalen Geschäftsbericht, ein kurzes PDF mit den wesentlichen Angaben zum Geschäftsjahr mitgeliefert werden, dies mit Seitenzahlen. Allgemein: Man kann wirklich sagen, dass dies ein erfreuliches Betriebsergebnis ist, trotz dem überdurchschnittlich hohen Präventionsbeitrag von fast zusätzlich 3 Mio. Franken für Rettungsgeräte und auch noch einer Rückstellung von etwa 600'000 Franken, welche für den Risikoausgleich gemacht worden ist, konkret für das grosse Unwetter in La Chaux-de-Fonds. Die Frage von Kantonsrat Gut-Walzenhausen kann ich gerne bilateral beantworten, wenn dies für Sie passt. Den Wunsch von Kantonsrätin Kohler-Rehetobel, einer Einleitung in der Prämiengestaltung, nehme ich sehr gerne auf. Danke für die Blumen, Kantonsrat Slongo-Herisau, wir nehmen auch dies gerne auf, da ich glaube, dass es wirklich das Zeichen der Zeit ist, dass man einen digitalen Geschäftsbericht machen kann und soll. Dies soll auch so Einzug erhalten. Dann zum Input von Kantonsrätin Egger-Speicher bezüglich Männer in diesem Gremium. Dies werde ich sicher mitnehmen und im Verwaltungsrat ansprechen.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2023 der Assekuranz AR Kenntnis.

Kantonsratspräsident Friedli-Heiden: Wir sind am Schluss der 7. und letzten Sitzung des Amtsjahres 2023/2024. Zum Abschluss des Amtsjahres treffen wir uns im Anschluss an die Sitzung zum Abendessen

im Restaurant Linde, Teufen. Die nächste Kantonsratssitzung – die erste des Amtsjahres 2024/2025 – ist auf den 17. Juni 2024 angesetzt. Die Sitzung ist zwar beendet, aber bleiben Sie noch einen Moment sitzen für die Verabschiedung der Leiterin Parlamentsdienst, Sabrina Baumgartner.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: